

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

941. Sitzung

Berlin, Freitag, den 29. Januar 2016

Inhalt:

Begrüßung der Vizepräsidentin des Senats der Tschechischen Republik, Miluše Horská, sowie des Vorsitzenden des Ausschusses für Auswärtiges, Verteidigung und Sicherheit des Senats der Tschechischen Republik, František Bublan, und einer Delegation . . .	1 A	Boris Pistorius (Niedersachsen) . . .	4 A
		Hans-Georg Engelke, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern	5 A
		Dr. Helmuth Markov (Brandenburg)	35*A
Amtliche Mitteilungen	1 B	Beschluss zu a): Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6, Artikel 91e Absatz 3 und Artikel 80 Absatz 2 GG	5 B
Zur Tagesordnung	1 C	Beschluss zu b): Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung	35*D
1. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013 zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems („ IMI-Verordnung “) für bundesrechtlich geregelte Heilberufe und andere Berufe (Drucksache 1/16)	11 C	3. Erstes Gesetz zur Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (Drucksache 2/16)	11 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung	35*D	Peter Friedrich (Baden-Württemberg)	11 D
2. a) Gesetz zur Verbesserung der Registrierung und des Datenaustausches zu aufenthalts- und asylrechtlichen Zwecken (Datenaustauschverbesserungsgesetz) (Drucksache 25/16)	1 C	Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung	12 D
b) Verordnung über die Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (Ankunftsnachweisverordnung – AKNV) (Drucksache 6/16)	11 C	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	13 C
Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen)	1 D	4. a) Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten und zur Durchführung der Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (Drucksache 3/16)	
Dr. Fritz Jaeckel (Sachsen)	3 A	b) Verordnung über Informations- und Berichtspflichten nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (Verbraucherstreitbeilegungs-Informationspflichtenverordnung – VSBInfoV) (Drucksache 530/15)	11 C

Christian Lange, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz	37*B	Christian Meyer (Niedersachsen)	21 B
Beschluss zu a): Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	36*A	Peter Bleser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft	22 B
Beschluss zu b): Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	36*A	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	23 B
5. Gesetz zur Verbesserung der zivilrechtlichen Durchsetzung von verbraucherschützenden Vorschriften des Datenschutzrechts (Drucksache 4/16)	11 C	10. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 630/15)	23 B
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	36*A	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	23 D
6. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit des Verbreitens und Verwendens von Propagandamitteln und Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen bei Handlungen im Ausland – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 27/16)	13 C	11. Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens (Drucksache 631/15)	23 D
Antje Niewisch-Lennartz (Niedersachsen)	13 C	Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen	38*C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	14 B	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	23 D
7. Entschließung des Bundesrates zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftstaaten – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 16/16)	14 B	12. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesstatistikgesetzes und anderer Statistikgesetze (Drucksache 632/15, zu Drucksache 632/15)	24 A
Mitteilung: Überweisung an den Ausschuss für Innere Angelegenheiten	14 B	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	24 A
8. Entschließung des Bundesrates für ein effizientes, ökologisches, verbraucherfreundliches und bürgernahes Wertstoffgesetz – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Bremen, Niedersachsen – (Drucksache 610/15)	14 B	13. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 655/2014 sowie zur Änderung sonstiger zivilprozessualer Vorschriften (EuKoPfvODG) (Drucksache 633/15)	24 A
Peter Friedrich (Baden-Württemberg)	14 B	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	24 B
Johannes Rimmel (Nordrhein-Westfalen)	15 B	14. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/26/EU über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für Rechte an Musikwerken für die Online-Nutzung im Binnenmarkt sowie zur Änderung des Verfahrens betreffend die Geräte- und Speichermedienvergütung (VG-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 634/15)	24 B
Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz)	16 C	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	24 C
Dr. Matthias Kollatz-Ahnen (Berlin)	37*C	15. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der prüfungsbezogenen Regelungen der Richtlinie 2014/56/EU sowie zur Ausführung der entsprechenden Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 im Hinblick auf die Abschlussprüfung bei	
Stefan Wenzel (Niedersachsen)	37*D		
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	18 A		
9. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Düngegesetzes und anderer Vorschriften (Drucksache 629/15)	20 A		
Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz)	20 A		

Unternehmen von öffentlichem Interesse (Abschlussprüfungsreformgesetz – AReG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 635/15)	11 C		
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	36*C		
16. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 28. April 2015 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die polizeiliche Zusammenarbeit und zur Änderung des Vertrages vom 2. Februar 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung (Drucksache 636/15)	11 C		
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	36*C		
17. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 24. Oktober 2014 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die Nutzung und Verwaltung des Küstenmeers zwischen 3 und 12 Seemeilen (Drucksache 637/15)	11 C		
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	36*C		
18. Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragsatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren (Rentenversicherungsbericht 2015) und Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2015 – gemäß § 154 Absatz 1 Satz 1 und 3 SGB VI – (Drucksache 585/15)	5 B		
Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern)	5 C		
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	6 D		
Beschluss: Stellungnahme	7 D		
19. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Einrichtung nationaler Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit im Euro-Währungsgebiet COM(2015) 601 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 503/15)	24 C		
Beschluss: Stellungnahme	24 D		
20. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Arbeitsprogramm der Kommission 2016 – „Jetzt ist nicht die Zeit für Business as usual“ COM(2015) 610 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 510/15)	24 D		
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (Sachsen-Anhalt)	24 D		
Dr. Helmuth Markov (Brandenburg)	25 D		
Lucia Puttrich (Hessen)	40*A		
Beschluss: Stellungnahme	27 D		
21. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Programm zur Unterstützung von Strukturreformen für den Zeitraum 2017 – 2020 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und (EU) Nr. 1305/2013 COM(2015) 701 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 583/15, zu Drucksache 583/15)	28 A		
Beschluss: Stellungnahme	28 A		
22. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank: Jahreswachstumsbericht 2016 – Die wirtschaftliche Erholung konsolidieren und die Konvergenz fördern COM(2015) 690 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 581/15)	28 A		
Beschluss: Stellungnahme	28 B		
23. Grünbuch der Kommission über Finanzdienstleistungen für Privatkunden: Bessere Produkte, größere Auswahl und mehr Möglichkeiten für Verbraucher und Unternehmen COM(2015) 630 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 617/15)	28 B		
Beschluss: Stellungnahme	28 C		
24. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 im Hinblick auf die Schaffung eines europäischen Einlagenversicherungssystems COM(2015) 586 final – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 640/15, zu Drucksache 640/15)	28 C		

Lucia Puttrich (Hessen)	28 D	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	36*A
Peter-Jürgen Schneider (Niedersachsen)	30 B	30. Vierzehnte Verordnung zur Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung (Drucksache 618/15)	11 C
Dr. Helmuth Markov (Brandenburg)	41*A	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	36*A
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	41*D	31. Neunte Verordnung über Änderungen der Anlage des Internationalen Übereinkommens von 1978 über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten (Drucksache 602/15)	11 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	31 C	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	36*A
25. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG des Rates über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen COM(2015) 750 final; Ratsdok. 14422/15 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 584/15, zu Drucksache 584/15)	31 C	32. Fünfte Verordnung zur Änderung der Transeuropäischen-Eisenbahn-Interoperabilitätsverordnung (Drucksache 611/15)	11 C
Dr. Holger Poppenhäger (Thüringen)	31 D	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	36*A
Beschluss: Kenntnisnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	32 D	33. Achte Verordnung zur Änderung gefährdungsrechtlicher Verordnungen (Drucksache 619/15)	11 C
26. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Terrorismusbekämpfung und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI zur Terrorismusbekämpfung COM(2015) 625 final – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 643/15, zu Drucksache 643/15)	32 D	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	36*A
Eva Kühne-Hörmann (Hessen)	42*A	34. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Neuregelung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Wohngeldgesetzes (Wohngeld-Verwaltungsvorschrift 2016 – WoGVwV 2016) (Drucksache 628/15)	11 C
Peter-Jürgen Schneider (Niedersachsen)	43*C	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 85 Absatz 2 GG	36*A
Dr. Fritz Jaeckel (Sachsen)	44*A	35. Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Ratsebene – Themenbereich: Luftreinhaltung außerhalb des Verkehrsbereichs ; VOC) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 491/15)	11 C
Beschluss: Kenntnisnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	33 A	Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 491/1/15	36*D
27. Verordnung über Vorrechte und Immunitäten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) (Drucksache 626/15)	11 C	36. Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Beratende Gruppe der Kommission zum Europäischen Qualifikationsrahmen (EQF Advisory Group)) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 615/15)	11 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	36*A	Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 615/1/15	36*D
28. Dritte Verordnung zur Änderung von Vorschriften zur Durchführung des gemeinschaftlichen Lebensmittelhygienerechts (Drucksache 605/15)	33 A		
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung	33 C		
29. Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage nach § 6 Absatz 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes im Jahr 2016 (Drucksache 638/15)	11 C		

<p>37. Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den Ausschuss für Maschinen / Arbeitsgruppe Maschinen (Richtlinie 2006/42/EG) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 5/16) 11 C</p> <p>Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 5/1/16 36*D</p> <p>38. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Stiftungsrates der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge – gemäß § 20 Absatz 3 Häftlingshilfegesetz – (Drucksache 625/15) 11 C</p> <p>Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 625/1/15 36*D</p> <p>39. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen – gemäß § 5 BEGTPG – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 644/15) 11 C</p> <p>Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 644/15 36*D</p> <p>40. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 8/16) 11 C</p> <p>Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 37*A</p> <p>41. ... Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes zur Erhöhung des Lohnsteuereinhalts in der Seeschifffahrt (Drucksache 35/16) 33 C</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG 33 C</p> <p>42. Entschließung des Bundesrates zur vollständigen paritätischen Finanzierung von Krankenversicherungsbeiträgen – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 40/16) 7 D</p>	<p>Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz) 7 D</p> <p>Dr. Helmuth Markov (Brandenburg) 8 D</p> <p>Cornelia Prüfer-Storcks (Hamburg) 9 C</p> <p>Annette Widmann-Mauz, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit 10 B</p> <p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 11 C</p> <p>43. Entschließung des Bundesrates zum Erhalt des Vertrauensschutzes bei bestehenden Anlagen zur industriellen Erzeugung von Eigenstrom – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Bayern, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 34/16) 18 A</p> <p>Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen) 18 B</p> <p>Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz) 19 A</p> <p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 20 A</p> <p>44. Benennung von Vertretern und Stellvertretern des Bundesrates im Mittelstandsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau – gemäß § 7a Absatz 1 KredAnstWiAG – Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 33/16) 11 C</p> <p>Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 33/16 36*D</p> <p>45. Entscheidung über Fristverlängerung gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 3 GG</p> <p>Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs im Eisenbahnbereich – gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG – (Drucksache 22/16) 11 C</p> <p>Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 22/1/16 37*B</p> <p>Nächste Sitzung 33 C</p> <p>Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR 33 B/D</p> <p>Feststellung gemäß § 34 GO BR 33 B/D</p>
---	---

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz :

Präsident Stanislaw Tillich, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen

Vizepräsident Volker Bouffier, Ministerpräsident des Landes Hessen – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund – zeitweise –

Amtierender Präsident Dr. Helmuth Markov, Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg – zeitweise –

Schriftführerin :

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (Sachsen-Anhalt)

Schriftführer :

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

Amtierende Schriftführerin :

Ulrike Hiller (Bremen)

Baden - Württemberg :

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bilkay Öney, Ministerin für Integration

Bayern :

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Dr. Marcel Huber, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben

Prof. Dr. Winfried Bausback, Staatsminister der Justiz

Berlin :

Dilek Kolat, Bürgermeisterin und Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen

Dr. Matthias Kollatz-Ahnen, Senator für Finanzen

Thomas Heilmann, Senator für Justiz und Verbraucherschutz

Brandenburg :

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Dr. Helmuth Markov, Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

Bremen :

Dr. Carsten Sieling, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Entwicklungszusammenarbeit, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Dr. Joachim Lohse, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Hamburg :

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Cornelia Prüfer-Storcks, Senatorin, Präses der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Sport

N i e d e r s a c h s e n :

Stephan Weil, Ministerpräsident

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin und Chef der Staatskanzlei

R h e i n l a n d - P f a l z :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin

Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

Prof. Dr. Gerhard Robbers, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz

S a a r l a n d :

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsidentin

Anke Rehlinger, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

S a c h s e n :

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Dr. Fritz Jaeckel, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, Ministerin für Justiz und Gleichstellung

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

T h ü r i n g e n :

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Dr. Holger Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales

Dieter Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Dr. Helge Braun, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Uwe Beckmeyer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Michael Roth, Staatsminister im Auswärtigen Amt

Christian Lange, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz

Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Peter Bleser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft

Annette Widmann-Mauz, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung

Hans-Georg Engelke, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern

(A)

(C)

941. Sitzung

Berlin, den 29. Januar 2016

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Stanislav Tillich: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie zur heutigen 941. Sitzung des Bundesrates recht herzlich begrüßen. Ich freue mich, dass wir uns nach so kurzer Zeit wiedersehen.

Zunächst darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf unsere Ehrentribüne lenken. Dort haben die **Vizepräsidentin des Senats der Tschechischen Republik**, Frau Miluše H o r s k á , und der **Vorsitzende des Ausschusses für Auswärtiges, Verteidigung und Sicherheit des Senats der Tschechischen Republik**, Herr František B u b l a n , mit ihrer Delegation Platz genommen. Herzlich willkommen bei uns!

(B)

(Beifall)

Die deutsch-tschechischen Beziehungen sind sehr eng und vertrauensvoll – nicht nur die des Freistaates Sachsen, sondern auch die des Bundesrates. In dem im vergangenen Jahr vereinbarten Strategischen Dialog haben sich die Länder darauf verständigt, unsere europapolitische und bilaterale Zusammenarbeit weiter zu intensivieren. Deswegen ist diese freundschaftliche Verbundenheit zwischen den Parlamenten – in diesem Fall dem Senat und dem Bundesrat – so wichtig.

Ich darf Sie beide mit Ihrer Delegation nochmals herzlich bei uns begrüßen. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt hier in Berlin und erfolgreiche politische Gespräche. Ich hoffe, dass Sie Freude daran haben, zumindest einem kleinen Teil unserer Bundesratssitzung zu folgen.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Aus dem Senat der Freien und Hansestadt **Hamburg** und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden ist am 20. Januar 2016 Senator Michael N e u m a n n . Der Senat hat mit Wirkung vom 26. Januar 2016 Herrn Senator Andy G r o t e zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates ernannt.

Nun komme ich zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 45 Punkten vor.

Zur Reihenfolge: Zu Beginn werden die Tagesordnungspunkte 2 a), 18 und 42 aufgerufen. Nach Tagesordnungspunkt 8 wird Punkt 43 behandelt. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2 a)**:

Gesetz zur Verbesserung der Registrierung und des Datenaustausches zu aufenthalts- und asylrechtlichen Zwecken (**Datenaustauschverbesserungsgesetz**) (Drucksache 25/16)

(D)

Wir haben Wortmeldungen. Zuerst spricht Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft aus Nordrhein-Westfalen.

Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen): Einen schönen guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Titel des zur Beratung anstehenden Gesetzes klingt sperrig und technokratisch. Doch wir alle in diesem Raum wissen, dass es sich beim „Datenaustauschverbesserungsgesetz“ um ein sehr wichtiges politisches Gesetzesvorhaben handelt. Es dient der besseren Ordnung bei den Asylverfahren.

Wir haben uns in den letzten Monaten immer wieder zusammengesetzt und mussten feststellen, dass unsere Systeme nicht darauf ausgerichtet sind, so viele Menschen in so kurzer Zeit aufzunehmen. Wir wissen, der Zustrom hält nach wie vor an. Deshalb ist es dringend geboten, Ordnung in die Verfahren zu bringen. Wenn auch der erste Blick natürlich dahinging, Unterbringung und Versorgung sicherzustellen und Obdachlosigkeit zu vermeiden, so ist dies doch, eng damit zusammenhängend, der zweite wichtige Schritt.

Die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Kanzlerin vom 24. September werden damit heute umgesetzt.

Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen)

(A) Ja, wir brauchen dieses Gesetz; denn Deutschland war nicht vorbereitet. Dennoch hat unser Land bei der Aufnahme der vielen Menschen Großartiges geleistet. Viele Herausforderungen haben wir mit Kreativität und vor allem durch den unermüdlichen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden von Ländern und Kommunen und des Bundes bewältigen können.

Besonderer Dank gebührt auch an dieser Stelle den unzähligen freiwilligen Helferinnen und Helfern für ihr Engagement. Sie waren und sie sind es, die unsere Willkommenskultur wesentlich prägen und tragen.

In den letzten Monaten ist aber auch klar geworden, dass es Defizite gibt. Wir müssen sie erkennen, wir müssen sie benennen, und wir müssen sie abstellen. Wir müssen feststellen, dass wir in Anbetracht offener Grenzen und erheblicher Defizite im Registrierungsverfahren bis heute keinen wirklich umfassenden Überblick darüber haben, wer in unser Land kommt, wo sich Flüchtlinge aufhalten, ob von Einreisenden kriminelle oder terroristische Gefährdungen ausgehen und wie es im Einzelfall um mögliche Gesundheitsgefahren bestellt ist. Wir wissen auch nicht, ob sich jemand mehrfach registriert und damit vielleicht sogar mehrfach Sozialleistungen in Anspruch nimmt. Das ist ein zentraler Punkt. Hier müssen wir besser werden, und hier werden wir durch das, was heute zur Beratung ansteht, besser.

(B) Wir müssen die Asylverfahren beschleunigen und effizienter gestalten. Das ist nach wie vor das A und O. Dafür kämpfen wir Länder seit langem. Wir haben immer wieder betont: Es muss schneller werden für die Flüchtlinge, aber auch für die Behörden. Denn es ist wichtig, Gewissheit zu bekommen, ob Menschen bleiben oder ob sie unser Land wieder verlassen müssen. Diese Gewissheit brauchen alle Seiten schnell. Bei Menschen mit guter Bleibeperspektive sollten wir keine Zeit verlieren und möglichst schnell mit der Integration beginnen.

Ich freue mich darüber, dass nach der Ordnung der Verfahren, nach Aufnahme und Unterbringung die Frage der Integration jetzt der zentrale Punkt ist: Wie wir die Integration derjenigen schaffen, die schon hier sind und die noch zu uns kommen, hat gestern Abend in den Diskussionen der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin breiten Raum eingenommen.

Ja, wir brauchen Klarheit. Wir brauchen Ordnung. Aber wir müssen auch darüber reden: Wie schaffen wir eine gute, eine bessere Integration? Das muss eine Gemeinschaftsleistung sein. Das war gestern Abend Konsens. Auch hier sind Bund, Länder und Kommunen in einem Boot. Wir müssen das miteinander schaffen. Ich freue mich, dass wir eine Arbeitsgruppe eingesetzt haben, die sehr schnell erste Eckpunkte vorlegen soll, wie ein solches Integrationskonzept aussehen soll.

Meine Damen und Herren, die Dauer der Verfahren muss trotzdem geringer werden. Wir haben uns gefreut, gestern noch einmal zu hören, dass die Mit-

(C) arbeiterinnen und Mitarbeiter zügig eingestellt werden, die Stellen schnell besetzt werden. Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir ungeduldig sind. Wir sehen natürlich: Im Moment sind wir darauf angewiesen, dass uns das BAMF die Leute zur Verfügung stellt. Je schneller es geht, desto besser für uns und desto geringer wird auch der Druck bei den Kommunen. Das ist der Schlüssel, das ist der Flaschenhals, von dem wir immer sprechen.

Zu deutlich effizienteren Verwaltungsstrukturen leistet das Datenaustauschverbesserungsgesetz einen wichtigen Beitrag. Das Gesetz enthält klare Festlegungen der zu speichernden Daten und vor allem der Zugriffsrechte der betroffenen Behörden. Dabei geht es insbesondere – das ist auch in der Wahrnehmung der Menschen ein wichtiger Punkt – um die Fingerabdrücke. Es geht um das Herkunftsland, um Kontaktdaten, um Informationen zu Gesundheitsuntersuchungen. Das alles wird von Anfang an erfasst.

Durch die Zugriffsmöglichkeiten, die jetzt für alle am Verfahren beteiligten Stellen eingeräumt werden, wird ein gemeinsamer Datenraum geschaffen. Das ist für die Länder und Kommunen zentral.

Wir waren auf so viele Menschen nicht eingestellt. Jeder hatte seinen eigenen Datenraum. Die Übertragung der Daten hat nicht geklappt, die Schnittstellen haben nicht funktioniert. Jetzt sind wir dabei, diesen Datenraum herzustellen. Auch da sind wir ungeduldig. Wir hoffen, dass es schneller geht, als es uns bisher dargelegt worden ist.

(D) Es ist wichtig, dass wir wissen, wer bei uns ist. Wir brauchen diese substanziellen Verbesserungen. Das gibt auch den Bürgerinnen und Bürger in unserem Land ein sichereres Gefühl.

Übrigens ist auch nur so eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge auf Länder und Kommunen zu gewährleisten, und Unterbringungs- und Integrationsbedarfe können wir erst damit richtig planen.

Eines ist auch wichtig: Für diejenigen, die Missbrauch ausüben wollen oder dies schon tun oder die kriminell sind, muss klar sein, dass wir dagegen arbeiten und dass wir diese Daten und Fakten bekommen.

Ich erinnere an den Fall des Attentäters von Paris, der ja Schlagzeilen gemacht hat. Er nutzte in mehreren europäischen Staaten, wie wir inzwischen wissen, mindestens 20 verschiedene Identitäten. Auch in Deutschland war er mehrfach registriert. So etwas müssen wir in Zukunft unbedingt vermeiden.

Das sind nur einige Beispiele, die die enorme praktische Bedeutung dieses Gesetzes beleuchten.

Eines ist mir wichtig: Als verantwortungsvolle Politiker sagen wir heute den besorgten Bürgerinnen und Bürgern: Wir sind dabei, Ordnung in die Verfahren zu bringen. Das Rollout – wie es technisch heißt – wird möglichst schnell erfolgen. Auch darüber haben wir gestern gesprochen. Dieser Staat handelt. Er schafft im Asylrecht Korrekturen, wo Korrekturen notwendig sind, und er bringt Ordnung in die Verfahren.

Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen)

(A) Meine Damen und Herren, deshalb ist dieses Gesetz so wichtig. Es hat eine hohe praktische Bedeutung, anders als viele Scheinlösungen, über die wir miteinander diskutieren – manches nach dem Motto „alter Wein in neuen Schläuchen“, wie wir das gerade in den letzten Tagen und Wochen aus durchsichtigen parteitaktischen Motiven erleben mussten. Das hilft uns nicht weiter.

Dieses Gesetz wird weiterhelfen. Die technische Ausstattung muss schnell kommen. Das Rollout muss schnell kommen. Dann sind wir in der Bewältigung der großen Herausforderung, die vor uns liegt, ein wichtiges Stück weiter. Dann können wir uns noch stärker dem Thema „Integration“ zuwenden. – Vielen Dank.

Präsident Stanislaw Tillich: Ich bedanke mich bei Frau Ministerpräsidentin Kraft.

Das Wort hat Herr Staatsminister Jaeckel (Freistaat Sachsen).

Dr. Fritz Jaeckel (Sachsen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Viele der hier im Raum anwesenden Landespolitiker haben in den letzten Jahren sicherlich auf Verwaltungskongressen mitgewirkt. Das Interessante dabei ist, dass wir dort stets über die Modernisierung der Verwaltung gesprochen und das Thema „IT-Verfahren“ als Hilfsmittel verstanden haben. Interessant an der jetzigen Entwicklung ist auch staatspolitisch, dass das Thema „IT-Verfahren“ in Kombination mit materiellen Rechtsanforderungen in das Zentrum der Befassung im Bundesratsverfahren rückt.

(B)

Frau Ministerpräsidentin Kraft hat schon darauf hingewiesen, dass Ordnung und Struktur in Asylverfahren zwingende Voraussetzungen für die Akzeptanz sind, dass wir die Aufnahme von Schutzsuchenden in unserem Land weiter unterstützen. Der Staat muss wissen, wer ins Land kommt, aus Gründen der inneren Sicherheit, aber natürlich auch aus Gründen der staatlichen Planung. Wir müssen Herr des Verfahrens bleiben.

Die hohe Zahl von Schutzsuchenden hat diese Neujustierung der Verfahren, der Kapazitäten und der Verwaltungsstrukturen erforderlich gemacht. Wir können am heutigen Tag feststellen, dass mit dem Datenaustauschverbesserungsgesetz eine Vorlage in den Bundesrat eingebracht worden ist, die diese Anforderungen erfüllt. Das ist ein wichtiger Schritt. Es schafft die rechtlichen Voraussetzungen zur Wiedererlangung der Herrschaft über die Asylverfahren, zu schnelleren Verfahren und zur Vermeidung von Mehrfacherfassungen, aber auch von „Selbstzuweisungen“. Asyl- und Schutzsuchende werden früher, einmalig und zentral für alle sowie biometrisch zweifelsfrei erfasst. Das setzt Konzentration und Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen – Bund, Länder und Kommunalverwaltungen – voraus.

Das Konzept, das wir hier vorfinden, kann man als Prinzip „einer für alle“ bezeichnen. Alle zuständigen Behörden von Bund und Ländern – die Landespolizeien, die Bundespolizei, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Ausländerbehörden und die Jugendämter – haben im Rahmen ihrer Zuständigkeit Zugriff auf die Daten.

(C)

Es ist, glaube ich, für uns alle selbstverständlich, dass wir versuchen, dieses Gesetz schnell umzusetzen und es mit Leben zu erfüllen.

Neben den tatsächlichen Voraussetzungen, die der Bund mit seinen Stabsstellen und seinen Mitarbeitern geschaffen hat – Personal und Ressourcen auch in der EDV sind entsprechend aufgebaut worden –, geht es jetzt darum, die Vielzahl der Verfahren schnell abzuwickeln. Ich möchte auf zwei, drei technische Details eingehen, die für dieses nach meiner Einschätzung größte IT-Vorhaben zwischen Bund und Ländern wichtig sind.

Erstens. Wir haben das große Problem der Schnittstellen. Ich bin dem Bund dankbar, dass er in guter Zusammenarbeit mit den Ländern die offizielle Beschreibung der MARIS-Schnittstelle vorgenommen hat. Am 21. Januar hat die Projektgruppe „Digitalisierung des Asylverfahrens“ eine verbindliche Beschreibung der MARIS-Schnittstelle bekanntgegeben. Für diejenigen, die sich nicht täglich damit beschäftigen: MARIS ist ein Workflow- und Dokumentenmanagementsystem zur Vorgangsbearbeitung im Asyl- und Dublin-Verfahren, das eine vollständige Aktenbearbeitung im elektronischen System und damit auch den Anschluss an die Justizverwaltungen ermöglicht. Die Implementierungsarbeiten in Sachsen und anderen Ländern beginnen. Der Bund sollte das Verfahren bitte weiter eng begleiten und die Implementierungsprozesse mit uns gemeinsam bewerkstelligen.

(D)

Zweitens bittet Sachsen – und sicherlich auch andere Länder – eine bidirektionale Schnittstelle zum Ausländerzentralregister vorzusehen. Mit einem lesenden und schreibenden Zugriff auf das Ausländerzentralregister kann eine effiziente Nutzung von Ausländerzentralregister und Landesverfahren ermöglicht werden. Eine solche Schnittstelle würde weitere Effizienzgewinne herbeiführen.

Zur technischen Ausrüstung hat Frau Ministerpräsidentin Kraft schon kurz ausgeführt. Anfang Februar soll das sogenannte Rollout beginnen. Erste Erfahrungen mit der Anwendung der vom Bund erworbenen sogenannten PIK-Clients – Personalisierungs-Infrastruktur-Komponenten; sie werden zur Erstregistrierung von Flüchtlingen benötigt und erlauben einen Abgleich der Fingerabdrücke – sollten ebenfalls in die Praxiserprobung gebracht und so schnell wie möglich mit den Ländern umgesetzt werden.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich darauf hinweisen, dass es wichtig ist, dass Bund und Länder in dieser Angelegenheit eng zusammenbleiben, dass die Datenverantwortlichen zusammenwirken und dass wir natürlich im Datenschutzrecht die

Dr. Fritz Jaeckel (Sachsen)

(A) verfassungsrechtlichen Grenzen des Gesichtspunkts der informationellen Selbstbestimmung beachten. Ich glaube, dass wir in dieser Angelegenheit ein wirklich gutes Stück vorangekommen sind. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Stanislaw Tillich: Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Jaeckel!

Als Nächster hat Herr Minister Pistorius aus Niedersachsen das Wort.

Boris Pistorius (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist gerade etwas mehr als ein Jahr her, da hatte der Bund noch prognostiziert, im Jahre 2015 würden rund 250 000 Flüchtlinge nach Deutschland kommen. Am Ende waren es, wie wir wissen, mehr als 1 Million. Insbesondere ab dem vergangenen September kamen immer mehr Menschen nach Deutschland, an manchen Tagen waren es sogar 10 000.

Wir sehen daran: Die Dynamik bei den Zugangszahlen hat sich massiv verändert. Etwas anderes hat sich dagegen leider kaum verändert: die Dynamik der Bearbeitung von Asylanträgen durch das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

(B) Ich will vorwegschicken: Dieser Vorwurf geht ausdrücklich nicht an die Adresse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie alle arbeiten mit Hochdruck. Das Problem ist die trotz aller Anstrengungen nach wie vor unzureichende personelle Ausstattung. Dieser Zustand ist nicht neu, aber das Problem wurde viel zu lange nicht energisch genug angepackt.

Wir haben von Seiten der Landesinnenminister bereits im Spätsommer 2014 – also im vorletzten Jahr – darauf hingewiesen, dass sich beim Bundesamt mehr als 100 000 Asylanträge stauten, die damals unbearbeitet waren. Jetzt schreiben wir das Jahr 2016, und der Berg an offenen Asylentscheiden ist nicht geschrumpft, sondern massiv angestiegen.

Heute schiebt das Bundesamt nach Angaben von Herrn *W e i s e* deutlich mehr als eine halbe Million – Tendenz: eine Dreiviertelmillion – offener Fälle vor sich her. Darunter sind Menschen, die schon in den Vorjahren ihre Anträge gestellt haben und immer noch auf die Bescheide warten. Darunter sind Menschen, die noch darauf warten, ihren Asylantrag überhaupt zu stellen, obwohl sie schon längst bei uns sind. Wenn das Asylverfahren dann endlich begonnen hat, vergeht im Durchschnitt immer noch ein halbes Jahr bis zur Entscheidung.

Diese lange Phase der Unklarheit macht alle zu Verlierern, insbesondere die Flüchtlinge selbst. Sie sind in dieser Zeit mehr oder weniger zum Nichtstun gezwungen. Für sie ist es ein quälender Prozess, monatelang auszuharren, ohne zu wissen, wie es weitergeht. Dieser Zustand ist übrigens auch für die weitere Integration alles andere als hilfreich.

Was bedeutet das nun für die zukünftige Flüchtlingspolitik in Deutschland?

(C) Die Richtung stimmt, meine Damen und Herren, wenn wir sagen: Wir schaffen das! – Die Richtung stimmt, wenn man den Menschen Mut macht. Aber das allein genügt eben noch nicht. Es gehört genauso die Frage dazu: Wie schaffen wir das? Die Bevölkerung erwartet völlig zu Recht, dass wir darauf nach offener Diskussion eine Antwort finden. Sie erwartet, dass am Ende wirksame Strategien stehen, mit denen der Staat zeigen kann: So schaffen wir das!

Mit dem vorliegenden Gesetz soll dazu ein weiterer Schritt getan werden, auch wenn ich mir, offen gestanden, die Frage stelle, warum die entsprechenden Forderungen der Länder nicht früher umgesetzt wurden. Das Datenaustauschverbesserungsgesetz gibt nämlich endlich Antworten auf wichtige Fragen, die sich unseren Behörden seit Monaten jeden Tag stellen. Es sind Antworten, die dringend benötigt werden.

Bisher stoßen wir viel zu häufig an unnötige Grenzen und Hürden innerhalb Deutschlands, obwohl wir immer wieder zu Recht betonen, dass diese Aufgabe von nationaler und eigentlich sogar europäischer Dimension ist. Mit dem vorliegenden Gesetz sollen einige dieser Hürden abgebaut werden. Das begrüße ich sehr; denn wir brauchen dringend eine schnelle, zuverlässige Kommunikation, einen reibungslosen und medienbruchfreien Datenaustausch zwischen den beteiligten Behörden und zwischen den einzelnen Bundesländern. Die richtigen Informationen müssen mit möglichst wenigen Umwegen an die richtigen Stellen gelangen. Wir können es uns nicht leisten, Zeit zu verlieren, die uns ohnehin kaum bleibt.

(D) Wir müssen dahin kommen, dass Flüchtlinge schon beim ersten Kontakt registriert werden.

Wir müssen dahin kommen, dass wichtige Daten wie Identität, Erreichbarkeit und Gesundheitsuntersuchungen schneller und zuverlässiger von den erforderlichen Stellen abgerufen und vor allen Dingen abgeglichen werden können.

Wir müssen dahin kommen, dass Mehrfacherhebungen vermieden werden und die Möglichkeiten des Identitätsmissbrauchs effektiv bekämpft werden.

Wir müssen insgesamt dahin kommen, dass die Asylanträge tatsächlich schneller bearbeitet werden.

Das sind die eigentlichen Basics für ein geordnetes Verfahren.

Das heutige Gesetz schafft dafür zwar gewisse Voraussetzungen. Aber auch hier erinnere ich daran, dass wir nur über einige von mehreren Voraussetzungen sprechen. Es bringt nur wenig, die Bearbeitung von Asylanträgen zu erleichtern, wenn schon im Vorfeld nicht genügend Personal da ist, um die Anträge überhaupt zu bearbeiten. Die personelle Situation beim Bundesamt muss deshalb dringend wirksam verbessert werden. Das bleibt die Hauptaufgabe.

Der heutige Beschluss kann von daher keinesfalls der letzte Schritt sein, wenn wir am Ende tatsächlich sagen wollen: So schaffen wir das! – Vielen Dank.

(A) **Präsident Stanislaw Tillich:** Vielen Dank, Herr Minister Pistorius!

Als Nächster hat Herr Staatssekretär Engelke vom Bundesministerium des Innern das Wort. Bitte schön.

Hans-Georg Engelke, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will im Interesse Ihrer Zeit und der zügigen Abarbeitung der Tagesordnung mein Manuskript im Wesentlichen beiseitelegen; denn über die Ziele und Inhalte des Gesetzes sind wir uns, glaube ich, im Wesentlichen einig.

Zu dem vorangegangenen Beitrag möchte ich aus meiner Sicht sagen: Wollte man fair sein, müsste man auch anerkennen, in welcher Weise es dem BAMF und uns in letzter Zeit gelungen ist, Verfahrensbeschleunigungen herbeizuführen und Personal einzustellen. Es ist, wenn man sich die Geschichte der Bundesrepublik anschaut, keine leichte Herausforderung, ein solch exponentielles Wachstum zu bewältigen. Ich bin schon der Meinung, dass wir ganz schöne Schritte vorangekommen sind.

Zu dem Datenaustauschverbesserungsgesetz! Es ist gerade noch einmal gesagt worden, welcher wichtigen Beitrag dieses Gesetz leistet, um ein geordnetes Verfahren zu erleichtern, und welche wichtige Voraussetzung das für gelingende Integration, aber auch für die Erhöhung der Sicherheit in diesem Land wie für andere Aspekte ist. Darauf möchte ich nicht zurückkommen.

(B) Einen Aspekt möchte ich noch sagen: Hätten wir vor anderthalb Jahren hier ein solches Gesetz verabschieden können? Die Verwaltungsvereinfachung, die es bedeutet, die pragmatische Art, wie wir jetzt bei aller berechtigten Wahrung von Datenschutzbelangen über Datenzugriffe reden, finde ich ein beeindruckendes Beispiel. Der Nationale Normenkontrollrat hat darauf hingewiesen, dass man sich dieses Verfahren durchaus auch in anderen Bereichen der staatlichen Verwaltung wünschen würde. Wir wären gerne bereit, uns mit Ihnen gemeinsam anzuschauen, ob es nicht auch für andere Bereiche ein taugliches Modell ist. – Vielen herzlichen Dank.

Präsident Stanislaw Tillich: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Engelke!

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat **Minister Dr. Markov** (Brandenburg) abgegeben.

Jetzt darf ich Sie fragen: Wer möchte der Empfehlung des Innenausschusses folgen und dem Gesetz zustimmen? Ich bitte um das Handzeichen.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die

(C) Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren (Rentenversicherungsbericht 2015) und Gutachten des Sozialbeirats zum **Rentenversicherungsbericht 2015** (Drucksache 585/15)

Es gibt Wortmeldungen. Zuerst überreiche ich das Wort Herrn Ministerpräsidenten Selling aus Mecklenburg-Vorpommern.

Erwin Selling (Mecklenburg-Vorpommern): Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wieder einmal beraten wir hier einen Rentenbericht der Bundesregierung, und wieder einmal setzen die ostdeutschen Bundesländer bei dieser Gelegenheit die Angleichung der Ostrenten auf die Tagesordnung. Ceterum censeo, könnte man denken. Aber es gibt einen riesigen Unterschied zu dem, was Cato gesagt hat: Er hat zum Krieg aufgefordert. Uns geht es um die Vollendung der deutschen Einheit, meine Damen und Herren.

Alle Umfragen, gerade auch die im letzten Jahr anlässlich der 25-Jahr-Feiern, zeigen: Das Zusammenwachsen von Ost und West ist weit vorangekommen. In nahezu allen Bereichen sehen sich die Ostdeutschen inzwischen auf Augenhöhe. Es gibt allerdings wichtige Punkte, in denen die deutsche Einheit noch nicht vollendet ist. Dabei geht es um die Löhne, vor allem aber um die immer noch bestehenden Unterschiede zwischen der Rente Ost und der Rente West.

(D) Mecklenburg-Vorpommern setzt sich seit vielen Jahren gemeinsam mit den anderen ostdeutschen Ländern für die möglichst zügige Angleichung ein. Wie dringend nötig das ist, zeigt der aktuelle Rentenbericht noch einmal sehr deutlich:

Bei den Alterseinkommen gibt es nach wie vor sehr große Unterschiede. Rentnerhepaaren im Osten stehen 2 016 Euro pro Monat zur Verfügung, 500 Euro weniger im Vergleich zu Westdeutschland. Ein alleinstehender ostdeutscher Mann bekommt im Rentenalter im Durchschnitt 270 Euro weniger. Selbst das durchschnittliche Alterseinkommen der ostdeutschen Frauen liegt darunter, obwohl die meisten Frauen in den ostdeutschen Bundesländern deutlich längere Lebensarbeitszeiten aufweisen.

Wichtigste Ursache sind die unterschiedlichen Rentenwerte in Ost und West. Bei der Rentenangleichung geht es also nicht nur um eine hohe Symbolwirkung – die ich nicht zu unterschätzen bitte –, sondern es geht auch um handfeste finanzielle Unterschiede. Das erkennen Sie, wenn Sie sich die Zahlen anschauen.

Alle ostdeutschen Bundesländer haben deshalb die Angleichung der Rentenwerte auch in die Verhandlungen zur Bildung der Bundesregierung im Jahr 2013 engagiert eingebracht. Wir haben damals eine Einigung erreicht. Wir haben eine klare, verbindliche Absprache getroffen. Diese Vereinbarung sieht vor, dass mit dem Auslaufen des Solidarpaktes, also Ende

*) Anlage 1

Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) 2019, 30 Jahre nach der deutschen Einheit, die vollständige Angleichung vollzogen werden soll. Dabei sind wir alle davon ausgegangen, dass bis dahin der Rentenwert auf Grund der allgemeinen Lohnentwicklung über die Jahre kontinuierlich steigen und deshalb am Ende nur noch eine kleine Lücke zu schließen sein werde. Das war die Annahme.

Trotz dieser Überzeugung haben wir eine Sicherheitslinie vereinbart. Sicherheitshalber haben wir zusätzlich vereinbart, dass es 2016 eine Überprüfung geben soll, wie weit wir in diesem Angleichungsprozess tatsächlich gekommen sind. Es wurde festgeschrieben, dass es 2017 einen Zwischenschritt geben wird, falls sich abzeichnet, dass die Lücke am Ende sonst zu groß sein wird.

Inzwischen wissen wir, meine Damen und Herren – auch der aktuelle Rentenversicherungsbericht macht das noch einmal sehr deutlich –, dass wir diesen Zwischenschritt unbedingt brauchen. Der Standardrentenwert im Osten beträgt aktuell 92,6 Prozent im Vergleich zu dem Wert in den alten Ländern. Er wird nach den aktuellen Prognosen bis 2019 lediglich auf 93,5 Prozent ansteigen. Eine Angleichung im Jahr 2019 auf einen Schlag, dann um 6,5 Prozentpunkte, erscheint mir völlig unrealistisch.

Deshalb haben wir im Bundesrat bereits Mitte letzten Jahres mit Unterstützung vieler westdeutscher Länder – vielen Dank noch einmal dafür! – die Bundesregierung aufgefordert, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzusetzen, die möglichst zügig konkrete Lösungsvorschläge erarbeitet, wie wir bis 2019 zu einer Angleichung kommen, so wie es im Koalitionsvertrag vereinbart ist, damit wir nicht Mitte 2016 dastehen und nichts haben.

Leider ist bisher nichts geschehen. Stattdessen gibt es sehr viele besorgniserregende Signale. So wird die Rentenangleichung jetzt von einigen grundsätzlich in Frage gestellt. Zur Begründung wird darauf hingewiesen, dass es sehr schwierig sein wird, bei der Angleichung zu Lösungen zu kommen, die insgesamt gerecht sind, die nicht einfach nur den Unterschied zwischen Ost und West aufheben, sondern auch zwischen den unterschiedlichen betroffenen Gruppen gerecht sind. Zwei große Gruppen, bei denen das sehr schwierig sein wird, sind ganz klar die Bestandsrentner und die heutigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Für beide befriedigende Lösungen zu finden wird nicht einfach sein. Es stimmt also – eine ganz schwierige Aufgabe!

Aber man muss auch klar sagen: Das wissen wir alle doch schon seit langem! Das war uns auch bei den Verhandlungen 2013 sehr bewusst. Diese unzweifelhaft bestehenden großen Schwierigkeiten können jetzt nicht als Argument dafür angeführt werden, von der beschlossenen Angleichung Abstand zu nehmen. Im Gegenteil, wir müssen die Zeit nutzen, umgehend in einer Arbeitsgruppe über alle Fragen diskutieren und dann gemeinsam zu allseits akzeptablen Lösungen kommen. Dass die Sache schwierig ist, heißt doch nur: Wir müssen schnellstens mit der Arbeit beginnen.

(C) Meine Damen und Herren, 25 Jahre nach der deutschen Einheit ist es eine Frage der Gerechtigkeit, eine Frage der Anerkennung von Lebensleistungen der Menschen im Osten und damit ein längst überfälliger Schritt, dass wir endlich zu einem einheitlichen Rentensystem in Ost und West kommen. Die Menschen in Ostdeutschland warten schon viel zu lange darauf.

Wir haben bei der Bildung der Bundesregierung ein klares Versprechen abgegeben. Ich hoffe sehr, dass sich davon niemand verabschieden will. Was vereinbart wurde, muss umgesetzt werden. Deshalb bitte ich Sie alle weiter um Unterstützung.

Zu dem ursprünglichen Text gab es Irritationen. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob er nicht das Ergebnis der nach der Koalitionsvereinbarung vorgeschriebenen Prüfung quasi vorwegnehme. Ich finde, diese Irritationen kann man ausräumen. Sie alle haben einen kleinen Änderungsantrag auf dem Tisch, der sehr deutlich macht: Natürlich spricht alles dafür, dass wir diesen Zwischenschritt brauchen. Aber gerade weil die Probleme so schwierig sind, muss sehr sorgfältig geprüft werden. Deshalb wird mit dem Änderungsantrag von Mecklenburg-Vorpommern noch einmal klargestellt: Natürlich nehmen wir das Ergebnis nicht vorweg, sondern wir wollen, dass schnellstens geprüft wird, und sind bereit, uns einzubringen.

Ich bitte Sie alle, das Anliegen zu unterstützen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem auf diese Weise geänderten Text. – Vielen Dank.

Präsident Stanislaw Tillich: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Sellering! (D)

Jetzt hat Herr Minister Professor Dr. Hoff aus dem Freistaat Thüringen das Wort.

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mit den meisten meiner Ausführungen an Ministerpräsident Sellering anschließen.

Es gab Anfang der 1990er Jahre in der bundesdeutschen Politik Einigkeit, dass das westdeutsche Rentensystem auf Ostdeutschland zu übertragen ist, dass es dafür aber Übergangsregelungen geben muss. Die Übergangsregelungen wurden getroffen, um die Zeit der Lohnangleichung zwischen Ost- und Westdeutschland zu überbrücken. Dieser Angleichungsprozess sollte ursprünglich – nach den damaligen Annahmen – im Jahr 2000 abgeschlossen sein.

Heute liegen die Durchschnittslöhne in Ostdeutschland und damit auch die Standardrenten bei 92,6 Prozent des Westniveaus. Was dies auf der materiellen Ebene bedeutet, hat Kollege Sellering in seinen Ausführungen in Euro ausgerechnet.

Wenn es Anfang der 1990er Jahre die Idee der Angleichung bis 2000 gab, dann kann man vielleicht den Satz eines Klassikers anwenden: Eine Idee wird materielle Gewalt, wenn sie die Kassen der Privathaushalte ergreift. – Das ist hier ersichtlich nicht der Fall, und genau das ist der Gegenstand, über den wir

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)

(A) sprechen. Die durchaus beachtliche Annäherung in den vergangenen 25 Jahren findet nun in immer kleineren Schritten statt und führt unter Berücksichtigung des ursprünglich einmal gewollten Zieljahres 2000, von dem wir uns immer weiter entfernen, zu einer gewissen Unzufriedenheit.

Der Sachverständigenrat der Wirtschaft hat hierzu in seinem Jahresgutachten 2013/2014 ausgeführt – Zitat –:

Es ist nicht absehbar, ob der Konvergenzprozess weitergehen wird und, wenn ja, ob es überhaupt zu einer Vereinheitlichung der Einkommensverhältnisse in West- und Ostdeutschland kommen wird.

Von Kollegen SELLERING ist ausgeführt worden, dass es schon zum Rentenbericht 2014 im Bundesrat die mehrheitliche Auffassung gab, dass ohne Eingreifen der Politik bis 2020 keine gleichen gesetzlichen Renten in Ost und West gezahlt werden. Die Bundesregierung ist durch den Bundesrat aufgefordert worden, die Sache gemeinsam mit den Ländern anzugehen.

Mit der Vorlage des Rentenberichts 2015 hat die Thüringer Landesregierung gemeinsam mit den Landesregierungen von Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern erneut die Chance genutzt, für die baldige Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu werben. Die Idee war, Lösungsvorschläge zur Rentenangleichung in Ost und West zu erarbeiten und diesen wesentlichen und notwendigen Schritt des Zusammenwachsens – darauf ist Kollege SELLERING eingegangen – nicht weiter aufzuschieben.

Aus meiner persönlichen Sicht müssen wir nicht erst auf eine Prüfung nach dem 1. Juli dieses Jahres warten, wie im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbart worden ist. Aus der Sicht der Thüringer Landesregierung ist es durchaus schwierig, dass dieser im Rahmen der Regierungsbildung 2013 gefundene Konsens aktuell von einigen Bundestagsabgeordneten aus dem Freistaat Thüringen in Frage gestellt wird. Besonders als Minister eines ostdeutschen Landes kann ich die Abkehr von dem ursprünglich vereinbarten, notwendigen Schritt, von dem Ziel der Koalitionsvereinbarung im Bund, nur schwer nachvollziehen. Dass die Ungleichheit im Rentensystem immer noch besteht, enttäuscht die Menschen in den neuen Ländern insgesamt.

Ziel der Ihnen vorliegenden Empfehlung des AIS-Ausschusses ist es nicht – darauf hat Kollege SELLERING hingewiesen –, Ergebnisse eines Beratungs- oder Aushandlungsprozesses vorwegzunehmen. Wenn der Änderungsvorschlag, den Mecklenburg-Vorpommern nunmehr vorgelegt hat, in der Lage ist, die Irritationen bezüglich der ursprünglichen Ausschussempfehlung auszuräumen, dann begrüße ich das. Ich bin dem Land Mecklenburg-Vorpommern für diese Klarstellung und die hoffentlich hilfreiche Brücke eines Mehrheitsbeschlusses im Bundesrat sehr dankbar.

Der Antrag aus Mecklenburg-Vorpommern, aber auch die ursprüngliche Ausschussempfehlung kon-

statieren, dass die Rentenangleichung einen notwendigen Schritt beim Zusammenwachsen von Ost und West darstellt und dass es dafür eine gemeinsame Lösung zwischen Bund und Ländern im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe geben muss, wie es ursprünglich im Koalitionsvertrag vorgesehen war.

Ich freue mich, dass Mecklenburg-Vorpommern in der Drucksache 585/3/15 einen Antrag vorgelegt hat, der hier im Plenum mehrheitsfähig sein sollte. Für eine Mehrheit ist die Zustimmung von neuen und alten Ländern notwendig. Ich denke, dass dies 25 Jahre nach der Vereinigung und mit Blick auf die Beschlusslage des Bundesrates schon zum Rentenbericht 2014 genau das richtige Signal wäre.

Ich werbe um Ihre Zustimmung. Der Freistaat Thüringen wird dem Antrag Mecklenburg-Vorpommerns zustimmen. – Vielen Dank.

Präsident Stanislaw Tillich: Vielen Dank, Herr Minister Professor Dr. Hoff!

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen, ein Antrag des Landes Sachsen-Anhalt und ein Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Ich beginne mit Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen, zunächst ohne den vierten Absatz. Wer ist für Ziffer 1 ohne Absatz 4? Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann komme ich zu dem Antrag von Mecklenburg-Vorpommern. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über den Antrag Sachsen-Anhalts und Ziffer 1 Absatz 4.

Der Bundesrat hat, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 42:**

Entschließung des Bundesrates zur vollständigen **paritätischen Finanzierung von Krankenversicherungsbeiträgen** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 40/16)

Dem Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen ist **Schleswig-Holstein beigetreten.**

Es gibt Wortmeldungen. Ich darf zuerst Frau Ministerpräsidentin Dreyer aus Rheinland-Pfalz aufrufen.

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Liebe Kollegen und liebe Kolleginnen! Es ist eine gute Tradition, dass unsere Sozialversicherungssysteme davon leben, dass sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam daran beteiligen, dass sich die Sozialpartnerschaft, die eine Stärke unseres Landes ist, in unserem Sozialversicherungssystem ausdrückt. Deshalb ist und bleibt es sinnvoll, dass auch der Bei-

(C)

(D)

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)

(A) tragssatz zu den Krankenversicherungen paritätisch finanziert ist.

Im Jahr 2005 wurde der sogenannte Zusatzbeitrag eingeführt. Zum ersten Mal ist man von der paritätischen Finanzierung abgewichen. Damals war die Situation in Deutschland eine andere als heute: Wir hatten 5 Millionen Arbeitslose und wirklich sehr schwierige wirtschaftliche Verhältnisse. Damals war das nachvollziehbar. Deshalb gab es eine große Mehrheit für die Einführung des Zusatzbeitrags.

Über Weihnachten haben wir erlebt, dass viele Krankenkassen die Zusatzbeiträge zur Krankenversicherung zum 1. Januar 2016 im Durchschnitt um 0,2 Prozentpunkte angehoben haben; das entspricht den Prognosen des Schätzerkreises. Aber nicht nur das: Mit der Anhebung wurde gleichzeitig sozusagen vorbeugend angekündigt, dass der Zusatzbeitrag auch in Zukunft weiter steigt.

Ich will diese Ankündigung gar nicht kommentieren. Aber eines ist klar: Sie hat zu großer Verunsicherung der Verbraucher und Verbraucherinnen geführt und sie macht Druck in alle Richtungen. Das macht deutlich, dass die vor einiger Zeit erfolgte Festschreibung des Arbeitgeberanteils auf 7,3 Prozent kein Zustand sein darf, der auf Dauer gilt. Die Festschreibung des Arbeitgeberbeitrags unterhöhlt nicht nur das sozialpartnerschaftliche Zusammenwirken in unserem Krankenversicherungssystem, sondern belastet die Versicherten einseitig, und dies auf Dauer.

(B) Jede zukünftige Krankenkassenbeitragserhöhung wird ausschließlich zu Lasten der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen erfolgen. Das ist nicht gerecht, und das kann aus unserer Sicht auf keinen Fall so bleiben. Da hilft es auch nicht, die Versicherten darauf hinzuweisen, dass sie die Krankenkasse wechseln können. Letztendlich ist doch allen klar, dass es bald keine Krankenkasse mehr geben wird, die ihre Zusatzbeiträge nicht erhöht. Das heißt, der vermeintliche Wettbewerb zwischen den Krankenkassen bringt den Versicherten mittelfristig überhaupt keine Erleichterung.

Ich bin deshalb sehr davon überzeugt, dass wir zur paritätischen Finanzierung zurückkommen müssen. Die Regelung der Zusatzbeiträge, die ihren Ursprung im Jahr 2005 hatte, wie gesagt, ist unter anderen Voraussetzungen miteinander beschlossen worden. Heute leben wir in einer Gesellschaft mit einer starken und robusten Wirtschaft und mit der niedrigsten Arbeitslosenquote seit vielen Jahren und Jahrzehnten. Es darf nicht sein, dass sich die Schere der Belastungen unbegrenzt immer weiter auseinanderentwickelt.

Wir haben eine hohe Sensibilität dafür, dass wir die Wirtschaft nicht überbelasten dürfen. Aber gerade weil wir auf der einen Seite die Wirtschaft und auf der anderen Seite die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben, ist es angesagt, dass wir beide wieder ins Boot holen. Diese Gemeinschaft, die sozialpartnerschaftliche Herangehensweise hat immer dazu geführt, dass man miteinander überlegt hat, welches sinnvolle Maßnahmen der Gesundheitsfort-

(C) entwicklung sind und welche Beitragssatzerhöhung noch tragbar ist.

Ich bitte Sie sehr herzlich darum, gemeinsam mitzuhelfen, wieder ein Stück mehr Gerechtigkeit in das Krankenversicherungssystem zu bringen. Eine einseitige Festlegung der Beitragserhöhungen zu Lasten der Versicherten kann perspektivisch nicht so bleiben.

Wir plädieren in dem Entschließungsantrag sehr deutlich für eine Rückkehr zur Parität, um mehr Gerechtigkeit herzustellen, um die Versicherten inklusive der Rentner und Rentnerinnen weiterhin zu entlasten. Wir wollen deutlich machen, dass wir eine gemeinschaftliche Verantwortung für die Weiterentwicklung unserer Krankenversicherung haben. Dies betrifft die Arbeitgeber genauso wie die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen.

Ich hoffe, dass Sie Interesse daran haben, mit uns zu diskutieren. Nachdem ich im Dezember diesen Vorstoß gemacht hatte, habe ich erfreut zur Kenntnis genommen, dass sich auch die Arbeitnehmerorganisation der CDU eindeutig für die Wiederherstellung der Parität ausspricht. Ich weiß, dass dieses Thema viele Menschen in unserem Land beschäftigt. Die Reaktion vieler Versicherter hat deutlich gezeigt, dass es den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen unter den Nägeln brennt und dass wir Korrekturbedarf haben.

(D) Ich bitte Sie herzlich, der Entschließung zuzustimmen. Wir sollten sie gemeinsam beraten und dann zu der gemeinsamen Linie zurückfinden, die Parität in unserem Krankenversicherungssystem vollständig wiederherzustellen. – Herzlichen Dank.

Präsident Stanislaw Tillich: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin Dreyer!

Herr Minister Dr. Markov aus Brandenburg hat das Wort.

Dr. Helmuth Markov (Brandenburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dreyer, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie festgestellt haben, dass das sogenannte Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung, welches 2005 unter Rotgrün eingeführt worden ist, obsolet sein muss. Die Begründung bei der damaligen Einführung war meines Erachtens schon falsch. Als Hauptgrund wurde genannt, die Lohnnebenkosten müssten abgesenkt werden.

Die Lohnnebenkosten sind keine ökonomische Kategorie, die für Unternehmen wichtig ist. Das sind die Lohnstückkosten. Die Bundesrepublik Deutschland hatte im Jahr 2005 eine hervorragende Produktivität und wegen der vorangegangenen Politik eine relativ lange Lohnzurückhaltung, so dass der Spielraum zwischen der Produktivitätsentwicklung und der Lohnentwicklung dermaßen groß war, dass man auf dieses Gesetz absolut hätte verzichten können.

Dr. Helmuth Markov (Brandenburg)

(A) Wie auch immer, zehn Jahre später hat sich die Situation noch einmal dramatisch anders entwickelt: Wir haben die niedrigsten Zinsen für Kredite, wenn Unternehmen investieren wollen. Wir haben für die Exportwirtschaft einen relativ günstigen Eurokurs. Wir haben eine hohe Binnennachfrage auch dank der veränderten Lohnpolitik, weil dadurch der Bürger mehr Geld in der Tasche hat. Deswegen ist dieser Anachronismus der Aufhebung der Parität zu beseitigen.

Die Festlegung damals war, dass der Beitragssatz von 14,6 Prozent hälftig zu zahlen ist, der Zusatzbeitrag aber von den Versicherten allein zu tragen ist. Es ist ein großes Glück, dass die medizinische Versorgung immer weiter fortschreitet. Das bedeutet natürlich auch, dass sie teurer wird. Demzufolge ist es richtig, wenn erhöhte Notwendigkeiten im medizinischen Bereich von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie den Unternehmerinnen und Unternehmern paritätisch getragen werden.

Schauen wir uns an, wo wir heute stehen: Der Zusatzbeitrag steigt im Jahre 2016 um 0,2 Prozentpunkte von 0,9 auf 1,1 Prozent. Die gesetzlichen Krankenkassen haben vorhergesagt, dass in den nächsten Jahren mit einem weiteren Anstieg zu rechnen ist, der sich in dem Bereich von 1,4 bis 1,8 Prozent bewegt. Wenn Sie das in absolute Zahlen umrechnen, dann tragen die Arbeitnehmer bereits 2016 durch die Zusatzbeiträge eine erhöhte Belastung von etwas mehr als 14 Milliarden Euro. Es ist Zeit, das zu ändern.

(B) Die höheren Zusatzbeiträge sind ungerecht, weil sie insbesondere für die Gering- und Mittelverdienenden eine enorme Belastung darstellen, aber auch für die Rentnerinnen und Rentner. Das wird sehr häufig vergessen.

In der Debatte wird gesagt: Zum Schluss zahlt ja doch alles der Arbeitnehmer; denn möglicherweise versuchen die Unternehmen bei den Tarifverhandlungen das, was sie nachgeben müssten, wenn wieder paritätisch bezahlt werden soll, den Gewerkschaften abzuhandeln! – Wenn man sich die Tarifverhandlungen der letzten Jahre anschaut, war das, glaube ich, nie ein Argument. Man sollte es den Tarifpartnern überlassen, dies auszustreiten. Sie sind stark genug.

Demzufolge halte ich es für richtig, dass die Krankenversicherungsbeiträge wieder paritätisch getragen werden. Brandenburg hält dies für richtig. Das ist gut für die Geringverdienenden, für die Mittelverdienenden, für die Rentnerinnen und Rentner.

Letzter Satz: Politik beweist sich auch daran, dass man in der Lage ist, Entscheidungen, die einmal gefällt worden sind, zu korrigieren, egal aus welchen Gründen – ob man glaubt, die Bedingungen haben sich geändert, oder ob man aus Prinzip eine andere Ansicht hat. Ich finde es gut, dass sich viele Länder im Bundesrat gemeinsam auf den Weg machen, dies bundesrepublikanisch zu ändern. – Vielen Dank.

Präsident Stanislaw Tillich: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Markov! (C)

Ich erteile Frau Senatorin Prüfer-Storcks aus Hamburg das Wort.

Cornelia Prüfer-Storcks (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine nachhaltige und gerechte Finanzierung des Gesundheitswesens in Deutschland ist eine Daueraufgabe der Gesundheitspolitik; deshalb sind Gesundheitsreformen relativ häufig.

Die gesetzliche Krankenversicherung sichert 70 Millionen Deutschen den Zugang zu guter medizinischer Versorgung. Sie sichert die verlässliche Finanzierung eines Gesundheitssystems, das zu Recht zu den besten der Welt gezählt wird. Und – auch das darf in diesem Zusammenhang erwähnt werden – sie trägt entscheidend dazu bei, dass die Gesundheitswirtschaft eine wachsende Branche ist, die 5,2 Millionen Menschen in Deutschland beschäftigt.

Die GKV wird von den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern getragen. Deshalb haben die Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung ein Recht darauf, dass ihre Beitragsgelder effektiv und kostensparend eingesetzt werden. Aber sie haben auch ein Recht darauf, dass die Beiträge gerecht erhoben werden. Und „gerecht“ haben wir in Deutschland über 50 Jahre lang immer übersetzt mit „solidarisch und paritätisch“: jeder nach seinem Einkommen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte.

Die Diskussion der letzten Wochen zeigt, dass das Gerechtigkeitsgefühl leidet, wenn die Versicherten einseitig belastet werden. Deshalb sagen wir: Es kann nicht sein, dass für steigende Gesundheitskosten die Versicherten allein aufkommen müssen. Medizinischer Fortschritt und eine gute Gesundheitsversorgung kosten Geld, sichern aber auch Arbeitsplätze. Deshalb sollten sich die Arbeitgeber an der Finanzierung der Gesundheitsversorgung wieder in gleicher Höhe beteiligen wie ihre Beschäftigten. (D)

Ein Durchschnittsverdiener zahlt in Deutschland heute schon rund 33 Euro im Monat für den Zusatzbeitrag – zusätzlich zu den Mitgliedsbeiträgen, die er zur Hälfte zahlt. Das sind allein 400 Euro Zusatzbeitrag im Jahr. Für freiwillig Versicherte sind es je nach Krankenkasse bis zu 650 Euro. Die Krankenkassen gehen davon aus, dass sich diese Summen bis 2020 verdoppeln. Ich glaube, wir alle sind uns darüber im Klaren, dass die Zusatzbeiträge nicht dort stehen bleiben werden, wo sie heute sind.

Das ist der demografischen Entwicklung und dem medizinischen Fortschritt geschuldet, aber auch den Gesundheitsreformen, die Bund und Länder gemeinsam auf den Weg gebracht haben – Reformen, die richtig und notwendig waren, gerade im Hinblick auf die Verbesserungen von Qualität und Patientensicherheit sowie im Sinne der Personalausstattung der Krankenhäuser. Auch durch das Hospiz- und Palliativgesetz sind Verbesserungen auf den Weg gebracht worden.

Cornelia Prüfer-Storcks (Hamburg)

(A) All das sind notwendige Reformen; aber sie kosten Geld. Das verursacht Kostensteigerungen, die die Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung nicht alleine schultern sollten. Ein leistungsfähiges Gesundheitswesen ist von großer Bedeutung auch für den Standort Deutschland.

Die paritätische Finanzierung ist ein Garant dafür, dass sich die Arbeitgeber verantwortlich fühlen für eine gute, aber auch für eine wirtschaftliche Krankenversicherung. Heute spielt die Wirtschaftlichkeit für die Mitglieder der Arbeitgeberseite in den Verwaltungsräten eigentlich keine Rolle mehr; denn ihr Beitrag ist ja gedeckelt. Demzufolge ist die Stimme der Arbeitgeber in Diskussionen über berechnete oder unberechnete Forderungen nach mehr Geld im System, nach Honorarsteigerungen nicht mehr zu hören. Das ist schlecht; denn die Beitragszahler haben eine schwache Lobby.

Meine Damen und Herren, als vor über zehn Jahren die paritätische Finanzierung beendet und der Zusatzbeitrag für die Versicherten eingeführt wurde, hatten wir wirtschaftlich vollkommen andere Zeiten als heute. Damals war es notwendig, der Wirtschaft in einer schwierigen Situation zu helfen. Die Arbeitslosenzahl in Deutschland war auf über 5 Millionen gestiegen. Aber weder damals noch 2013, als der Koalitionsvertrag auf Bundesebene geschlossen worden ist, war beabsichtigt, die Versicherten endlos allein mit steigenden Kosten zu belasten.

(B) Heute haben wir in wirtschaftlicher Hinsicht eine ganz andere Situation. Die Arbeitslosigkeit ist halb so hoch. Das Wirtschaftswachstum beträgt 1,7 Prozent. Man kann sich sicherlich mehr Wachstum wünschen – keine Frage. Aber ich sage auch: Es ist kein Beitrag zu einem Konjunkturprogramm, wenn man den Durchschnittsverdienern durch wachsende Zusatzbeiträge Kaufkraft entzieht. Deshalb ist es das Gebot der Stunde, den Vorschuss, den die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dem Standort Deutschland gegeben haben, ein Stück weit zurückzahlen und zur Parität zurückzukehren.

Wir haben uns voller Überzeugung der von Rheinland-Pfalz initiierten Bundesratsinitiative angeschlossen und bitten Sie um Unterstützung des Entschließungsantrags. – Vielen Dank.

Präsident Stanislaw Tillich: Ich bedanke mich bei Frau Senatorin Prüfer-Storcks.

Ich erteile das Wort der Frau Parlamentarischen Staatssekretärin Widmann-Mauz (Bundesministerium für Gesundheit). Bitte schön.

Annette Widmann-Mauz, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es gehört: Es war eine rotgrüne Bundesregierung, die im Jahr 2005 die Parität bei der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung mit der Einführung des Sonderbeitrags für die Arbeitnehmer in Höhe von 0,9 Prozent abgeschafft hat.

(C) Damals ging es der Bundesregierung mit der „Agenda 2010“ darum, die Lohnnebenkosten zu senken, um in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit und niedrigen Wachstums bessere Rahmenbedingungen für mehr Jobs zu schaffen. Deshalb hat die Unionsfraktion im Deutschen Bundestag das damals unterstützt. Wie wir heute sehen können, war dieser Weg richtig und im Hinblick auf den Arbeitsmarkt auch erfolgreich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Maßnahme, die in wirtschaftlich schwierigen Zeiten richtig ist, kann in wirtschaftlich besseren Zeiten nicht plötzlich falsch sein. Die Rückabwicklung dieser Reformen und die Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung würden unmittelbar zu steigenden Lohnzusatzkosten führen und damit Beschäftigung und Wachstum gefährden.

Sichere, gut bezahlte Arbeitsplätze und ein hohes Beschäftigungsniveau sind Voraussetzung für eine nachhaltige Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung, die auf dem Umlageprinzip und einer lohnbezogenen Finanzierung basiert. Die derzeit positive Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt sollte allerdings nicht als Selbstverständlichkeit angesehen werden. Es besteht im Übrigen kein Anlass zu jahreszeitlich bedingtem Übermut. Vielmehr sollten alle Anstrengungen darauf gerichtet werden, die guten Bedingungen für Beschäftigung und Wachstum in unserem Land zu erhalten und weiter zu verbessern.

(D) Um den Wettbewerb unter den gesetzlichen Krankenkassen zu stärken, hat im Jahr 2007 dann die große Koalition den Gesundheitsfonds und nicht paritätisch zu tragende Zusatzbeiträge eingeführt. Das hat in der Folge zu erheblichen Anstrengungen der Krankenkassen geführt, effizienter zu wirtschaften und sorgsam mit den Beitragsgeldern der Versicherten umzugehen. Dies zeigt sich unter anderem in einem sehr moderaten Anstieg der Verwaltungskosten der Krankenkassen und einem erheblichen Anstieg der Einsparungen, die Krankenkassen zum Beispiel in den Rabattverträgen mit der pharmazeutischen Industrie erzielen. Dieser positive Einfluss des Wettbewerbs ist ein wesentlicher Grund für die Beitragsstabilität, von der die Versicherten in den letzten Jahren maßgeblich profitiert haben.

In dem Koalitionsvertrag dieser Legislaturperiode ist klar und eindeutig vereinbart, dass der Arbeitgeberbeitrag festgeschrieben bleibt. Ich möchte dabei auch gern daran erinnern, dass der eingefrorene Arbeitgeberbeitrag Teil eines größer angelegten Kompromisses der Regierungsparteien zu den GKV-Finanzierungsstrukturen gewesen ist.

Im Gegenzug wurde nämlich vereinbart, dass die einkommensunabhängigen Zusatzbeiträge und der Sozialausgleich zu Gunsten einkommensabhängiger Beiträge abgeschafft werden; dies ist geschehen. Es ist schon fragwürdig, wenn jetzt Teile dieses Kompromisses in Frage gestellt werden sollen. Es ist gerade einmal ein Jahr her, dass sich 20 Millionen Versicherte darüber freuen konnten, dass ihre Kassen mit

Parl. Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz

(A) einem geringeren Beitragssatz als dem damals durchschnittlichen von 15,5 Prozent auskamen.

Im Jahr 2016 ist es nun – erstmals seit vielen Jahren – zu einem moderaten Anstieg der Beitragssätze gekommen. 43 Krankenkassen haben ihren Zusatzbeitrag in diesem Jahr nicht erhöht. Bei gerade einmal durchschnittlich 0,2 Prozentpunkten bereits heute von einer „erheblichen Belastung für die Versicherten“ zu sprechen, halte ich für unredlich. Diese – durchschnittliche – Anpassung des Zusatzbeitrags entspricht bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von 3 000 Euro einer zusätzlichen Belastung von 6 Euro.

Mit diesem Anstieg der Zusatzbeiträge werden Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung und Modernisierung des Gesundheitswesens finanziert. Wir stärken beispielsweise die Pflegepersonalausstattung in den Krankenhäusern. Wir investieren in die Hygieneförderung. Wir bauen die Hospiz- und Palliativversorgung flächendeckend aus. Oder denken Sie nur einmal an die Finanzierung innovativer Arzneimittel, zum Beispiel gegen Hepatitis C! Denken Sie an den Ausbau der Präventionsleistungen oder die Stärkung der Rehabilitation! Davon profitieren alle Versicherten. Diese Investitionen in eine bessere Versorgung rechtfertigen auch einen moderaten Anstieg des eigenen Beitrags.

In dem vorliegenden Antrag bleibt leider unberücksichtigt, dass die Arbeitgeber bereits heute jährlich rund 50 Milliarden Euro für die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall aufbringen. Auch das sollte in dieser Debatte fairerweise erwähnt werden.

(B) Selbstverständlich wird sich die Bundesregierung die Entwicklung der Zusatzbeiträge weiter aufmerksam anschauen. Wichtig ist, dass der Wettbewerb zwischen den Krankenkassen um den Preis, Leistungen und Qualität funktioniert.

Die Versicherten – die Mitglieder – haben freies Kassenwahlrecht und eine breite Auswahl an Krankenkassen, deren Zusatzbeiträge insgesamt zwischen 0 und 1,7 Prozent variieren. Auch bei den bundesweit geöffneten Krankenkassen liegt die Spannweite der Zusatzbeiträge zwischen 0,59 und 1,7 Prozent. Jedes Mitglied hat somit die Möglichkeit, auf der Basis eines Sonderkündigungsrechts und unter Abwägung der Preis-Leistungs-Verhältnisse in eine günstigere Krankenkasse zu wechseln und damit höhere Zusatzbeiträge zu vermeiden.

Aktuell liegen 66 von 117 Krankenkassen mit ihrem Beitragssatz unter dem Durchschnitt. Das heißt, knapp 40 Prozent aller Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung zahlen weniger als den derzeitigen durchschnittlichen Zusatzbeitrag von 1,1 Prozent.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte abschließend auch betonen, dass den Krankenkassen selbst eine besondere Verantwortung bei der Beitragssatzgestaltung zukommt; denn sie entscheiden autonom über ihre Zusatzbeiträge. Noch immer verfügen die Krankenkassen in unserem Land über Finanzreserven in Höhe von insgesamt 15 Mil-

liarden Euro. Gerade Krankenkassen, die über erhebliche Reserven verfügen, bleiben jetzt gehalten, ihre Versicherten in größerem Umfang an den Reserven zu beteiligen. Einige tun das bereits, andere noch nicht. Die Reserven der Krankenkassen sind aber Beitragsgelder der Versicherten. Deshalb sollten sie auch für eine Begrenzung der Zusatzbeiträge genutzt werden. Lassen Sie uns die Kassen dazu ermutigen! – Vielen Dank.

Präsident Stanislaw Tillich: Vielen Dank, Frau Parlamentarische Staatssekretärin Widmann-Mauz!

Ich weise die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 1/2016***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

1, 2 b), 4, 5, 15 bis 17, 27, 29 bis 40, 44 und 45.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit ist so **beschlossen**.

Zu Tagesordnungspunkt 4 a) hat Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Lange** (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) eine **Erklärung zu Protokoll**)** abgegeben.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Erstes Gesetz zur **Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes** (Drucksache 2/16)

Es liegen Wortmeldungen vor. Zuerst Herr Minister Friedrich aus Baden-Württemberg.

Peter Friedrich (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes ist überfällig. Spätestens seit März 2011 steht diese Reform auf der wissenschaftspolitischen Agenda ganz oben.

Damals hatte die von der Bundesregierung beauftragte Evaluation die Auswirkungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes von 2007 offengelegt:

83 Prozent der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen und Forschungseinrichtungen haben eine befristete Stelle. Allein diese Zahl zeigt den dringenden Handlungsbedarf.

Von den befristeten Arbeitsverträgen weisen 53 Prozent eine Laufzeit von unter einem Jahr auf. Insbesondere die kurzen Laufzeiten der Verträge rechtfertigen es durchaus, von einem „Befristungsunwesen“ zu sprechen.

*) Anlage 2

**) Anlage 3

Peter Friedrich (Baden-Württemberg)

(A) Es geht hier nicht nur, aber auch um junge Menschen. Der Grundsatz „gute Arbeit“ muss sich auch im Wissenschaftssystem durchsetzen. Wer die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fordert, wer talentierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler halten möchte, wer einen nachhaltig erfolgreichen Forschungs- und Innovationsstandort als unabdingbar bezeichnet, der muss Interesse an sicheren, langfristigen Arbeitsverträgen haben.

Durch die negativen Auswirkungen der bisherigen Rechtslage leidet unser Wissenschaftssystem im internationalen Wettbewerb um die besten Nachwuchskräfte und in der Konkurrenz mit der privaten Wirtschaft. Hier droht das deutsche Wissenschaftssystem zusehends unattraktiv zu werden. Baden-Württemberg begrüßt es daher, dass die Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes heute kurz vor dem Abschluss steht.

Wir in Baden-Württemberg sind schon weit vorgeschritten. Wir haben nicht auf den Bund gewartet, um die Perspektiven des wissenschaftlichen, aber auch des nichtwissenschaftlichen Personals zu verbessern. Der mit unseren Hochschulen Anfang 2015 geschlossene Hochschulfinanzierungsvertrag „Perspektive 2020“ zielt maßgeblich darauf ab, den Hochschulen mehr Planungssicherheit und Verlässlichkeit zu geben und damit auch die Voraussetzungen für eine bessere Personalpolitik zu schaffen.

Wir haben als erstes Land die Empfehlung des Wissenschaftsrates umgesetzt und erhöhen die Grundfinanzierung der Hochschulen von 2015 bis 2020 um 3 Prozent pro Jahr. Insgesamt fließen bis 2020 zusätzlich 1,7 Milliarden Euro an die Hochschulen im Land. Wir begreifen diese Ausgaben als Zukunftsinvestition und elementaren Baustein für die Zukunft unseres Forschungs-, Innovations- und Wirtschaftsstandortes.

Besonders wichtig war uns, dass der Finanzierungsvertrag mit einer Verbesserung für das Personal einhergeht. Mit den zusätzlichen Mitteln können die Hochschulen neue Stellen schaffen; allein im Doppelhaushalt 2015/2016 des Landes Baden-Württemberg bedeutet das rund 2 200 Stellen. Im wissenschaftlichen Bereich können damit längerfristige Verträge und Entwicklungsperspektiven angeboten werden. Ebenso wird der nichtwissenschaftliche Personalbereich von weiteren Dauerstellen profitieren.

Wir haben im Hochschulfinanzierungsvertrag einen Rahmen für gute Beschäftigung und gute Arbeitsbedingungen an den Hochschulen verankert. Wir haben also in der Finanzierungsvereinbarung das vorweggenommen, was mit dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz auf der Bundesebene erst noch gelingen soll. Dieser Mindestrahmen entspricht bereits im Wesentlichen den Regelungen, die im Gesetz verankert werden sollen:

Die Befristung hat sich an der Qualifikationsphase beziehungsweise an der Drittmittelgewährung zu orientieren.

Vertragslaufzeiten von unter zwei Jahren sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

(C) Daueraufgaben im wissenschaftsunterstützenden Bereich gehören grundsätzlich in Dauerarbeitsverhältnisse umgewandelt.

Aus sozialdemokratischer Sicht halte ich es für richtig, dass nichtwissenschaftliches Personal eben nicht unter das Wissenschaftszeitvertragsgesetz fallen soll. Leider wird die Tarifsperre immer noch nicht aufgehoben. Dies beschränkt das gewerkschaftliche Recht auf Regelung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in Wissenschaft und Forschung und verhindert verbindliche Mindestvertragslaufzeiten.

Auch den Rechtsanspruch auf Verlängerung der Zeiten für Kinderbetreuung hätten wir uns gerne besser verankert gewünscht. Nach dem derzeitigen Gesetzestext verlängert sich zwar die Höchstbefristungsdauer um Zeiten der Kinderbetreuung. Es besteht jedoch weiterhin kein gesetzlicher Anspruch auf Verlängerung der Befristung bei Drittmittelprojekten, obwohl ein solcher bereits in der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zum bisherigen Recht anerkannt wurde. Es ist bedauerlich, dass hier die Forderungen des Bundesrates nicht aufgenommen wurden.

Wie immer im Leben hätten wir uns natürlich gewünscht: Es hätte auch ein bisschen mehr sein können. Trotzdem begrüßen wir in der Summe das Gesetz. – Vielen Dank.

Präsident Stanislaw Tillich: Vielen Dank, Herr Minister Friedrich!

(B) Ich erteile Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Rachel aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung das Wort. Bitte schön. (D)

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, aber auch das nichtwissenschaftliche Personal haben sehr kurze Arbeitsverträge. Dafür gibt es häufig keine sachliche Rechtfertigung. Es kann doch nicht sein, dass Menschen, die gerade eine Familie gründen oder an einem Schlüsselpunkt ihrer Karriere stehen, in einem dauernden Zustand der Unsicherheit leben müssen.

Deshalb ändern wir das Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Frau Bundesministerin Professor Wanka hat Ihnen vor gut drei Monaten den Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgestellt. Ich glaube, wir haben eine gute Diskussion dazu gehabt.

Das gemeinsame Ziel der Koalition aus CDU/CSU und SPD ist: Befristung ja, aber nur da, wo es sinnvoll ist, und zu fairen und verantwortbaren Bedingungen!

Natürlich müssen befristete Verträge gerade in der Wissenschaft auch in Zukunft möglich sein; denn jede Generation begabter junger Menschen muss die Chance haben, sich wissenschaftlich zu qualifizieren. Sie sind auf frei werdende Qualifikationsstellen angewiesen. Das darf aber kein Vorwand dafür sein, Verträge deshalb zu befristen, weil es praktischer er-

Parl. Staatssekretär Thomas Rachel

(A) scheint oder kostengünstiger ist. Deshalb wollen wir die bisherigen Regelungen wie folgt ändern:

In Zukunft soll es keine unsachgemäßen Kurzbe-fristungen mehr geben. Die Befristungsdauer muss künftig der angestrebten Qualifizierung angemessen sein. Bei der Befristung wegen Drittmittelfinanzierung soll sie sich an dem bewilligten Projektzeitraum orientieren.

Sachgrundlose Befristung soll es künftig nur noch geben, wenn die befristete Beschäftigung zur Förderung der eigenen wissenschaftlichen oder künstlerischen Qualifizierung erfolgt.

Arbeitsverträge von nichtwissenschaftlichem Personal – Sie haben es angesprochen – können nicht mehr auf der Grundlage des Wissenschaftszeitver-tragsgesetzes wegen Drittmittelfinanzierung befristet werden.

Und schließlich: Studienbegleitende Hilfstätigkeiten – sowohl während des Bachelor- als auch wäh- rend des Masterstudiums – werden nicht auf den Befristungsrahmen für die sachgrundlose Qualifizierungsbe-fristung angerechnet.

Das wird jetzt klar geregelt.

Auch ein Anliegen des Bundesrates wurde aufge- griffen: Für die studienbegleitenden Hilfstätigkeiten wurde ein Befristungszeitraum von sechs Jahren vor- gesehen.

(B) Wir haben weitere klarstellende Regelungen sowie die Verbesserung der Befristungsmodalitäten für jene jungen Menschen mit einer Behinderung oder einer schwerwiegenden chronischen Erkrankung, die nach wissenschaftlicher oder künstlerischer Qualifizierung streben, aufgenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den nächsten Jahren wird es darum gehen, diesen neuen, guten arbeitsrechtlichen Rahmen in gute Praxis vor Ort umzusetzen. Ich bin sehr dankbar dafür, dass viele Hochschulen die Novelle des Wissenschaftszeit- ver-tragsgesetzes zum Anlass nehmen, über ihre Per- sonalentwicklung strategisch nachzudenken; genau das ist unser Ziel. Wir geben also einen Anstoß in die richtige Richtung, lassen den Hochschulen aber gleichzeitig die Freiheit, die sie brauchen, um vernünftige Lösungen im Einzelfall zu ermöglichen. Die Bundesregierung setzt darauf, dass sie diese Verant- wortung übernehmen. Das ist in ihrem eigenen Inter- esse; denn wer keine guten Bedingungen bietet, wird auf Dauer keine Spitzenkräfte finden können.

Ich bitte Sie darum, der Empfehlung des Ausschus- ses für Kulturfragen zu folgen, damit das vom Deut- schen Bundestag bereits beschlossene Änderungsge- setz bald in Kraft treten kann. – Herzlichen Dank.

Präsident Stanislaw Tillich: Ich danke Ihnen, Herr Parlamentarischer Staatssekretär Rachel, für Ihre Wortmeldung.

Eine Empfehlung oder ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt nicht vor.

(C) Ich stelle daher zunächst fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz einen **Antrag gemäß Artikel 77 Ab- satz 2 des Grundgesetzes n i c h t stellt**.

Es bleibt noch über den Ihnen vorliegenden Ent- schließungsantrag mehrerer Länder abzustimmen. Wer die Entschließung fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit ist die Entschließung n i c h t gefasst.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit des Verbrei- tens und Verwendens von **Propagandamitteln und Kennzeichen verfassungswidriger Organi- sationen** bei Handlungen im Ausland – Antrag der Länder Hamburg, Niedersachsen, Schles- wig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 27/16)

Dem Antrag ist **Bremen beigetreten**.

Mir liegt eine Wortmeldung von Frau Ministerin Niewisch-Lennartz aus Niedersachsen vor. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(V o r s i t z : Vizepräsident Volker Bouffier)

Antje Niewisch-Lennartz (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Derzeit besteht im Bereich der Straftaten der Ver- breitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen – § 86 StGB – und der Verwendung von Kennzeichen solcher Organisationen – § 86a StGB – eine Strafbarkeitslücke, wenn die Inhalte im Ausland hochgeladen werden. (D)

Lädt ein Täter aus dem Ausland auf einer Internet- plattform beispielsweise Abbildungen von Haken- kreuzen hoch, die anschließend von deutschen Nut- zern abgerufen werden, fehlt es nach geltendem Recht an einem in Deutschland eingetretenen Erfolg und damit an einem deutschen „Tatort“. Das deut- sche Strafrecht gilt aber grundsätzlich nur bei Taten, die im Inland begangen werden.

Unabhängig vom Recht des Tatortes findet das deutsche Strafrecht nur bei den sogenannten Aus- landsstrafaten Anwendung. Dazu gehören die §§ 86 und 86a StGB bislang nicht.

Der Gesetzesantrag zielt darauf ab, die Privilegie- rung derjenigen Täter zu beseitigen, die ihre Lebens- grundlage in Deutschland haben und für die daher ein Anknüpfungspunkt für die Anwendung deut- schen Strafrechts besteht. Es darf keinen Unterschied machen, ob die radikalen Inhalte aus Deutschland oder über den Umweg aus dem Ausland verbreitet werden.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Geset- zesantrag schließt die aufgezeigte Strafbarkeitslücke, indem die Straftatbestände des Verbreitens von Pro- pagandamitteln verfassungswidriger Organisationen und des Verwendens von Kennzeichen solcher Orga- nisationen in den Katalog der Auslandstaten des § 5 StGB aufgenommen werden.

Antje Niewisch-Lennartz (Niedersachsen)

(A) Die Verwendung und Verbreitung von Propagandamitteln und Kennzeichen in Deutschland als verfassungswidrig eingestufte Organisationen ist in vielen Staaten nicht strafbewehrt. Dem wird dadurch Rechnung getragen, dass das deutsche Strafrecht nur dann gelten soll, wenn der Täter seine Lebensgrundlage im räumlichen Geltungsbereich des StGB hat.

Ich halte die bestehende Strafbarkeitslücke für nicht hinnehmbar. Es ist unerträglich, dass nach der derzeit geltenden Gesetzeslage Täter ihr schmutziges Gedankengut nur deshalb ungestraft verbreiten können, weil sie sich durch eine einfache Reise ins Ausland dem deutschen Strafrecht entziehen. Denken Sie an die vom Herrn Bundesinnenminister verbotene Plattform „Altermedia“, deren Server offensichtlich im Ausland steht! Ändern sich die technischen Möglichkeiten der Verbreitung von Nazisymbolen, dürfen die Möglichkeiten der strafrechtlichen Sanktionierung nicht dahinter zurückstehen.

In Deutschland lebende Personen, die ins Ausland fahren und dort Nazi-Propaganda hochladen, die sich an deutsche Adressaten richtet, sind genauso strafwürdig, wie wenn derartige Handlungen aus dem Inland begangen werden.

Ich bitte Sie daher, den Gesetzesantrag zu unterstützen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Frau Kollegin!

(B) Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Entschließung des Bundesrates zur Einstufung weiterer Staaten als **sichere Herkunftsstaaten** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 16/16)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Entschließung des Bundesrates für ein effizientes, ökologisches, verbraucherfreundliches und bürgernahes **Wertstoffgesetz** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Bremen, Niedersachsen – (Drucksache 610/15)

Zunächst hat Herr Kollege Minister Friedrich aus Baden-Württemberg das Wort.

Peter Friedrich (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit fast

(C) sechs Jahren schwelt die Diskussion über ein Wertstoffgesetz.

In den letzten 18 Monaten haben dann die Länder im Austausch mit den unterschiedlichen Akteuren aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Wissenschaft Eckpunkte für ein „Länderkonzept Wertstoffgesetz“ erarbeitet. Auf diesem steinigen Weg wurden viele Kompromisse geschmiedet, um eine Balance zwischen privatwirtschaftlichem Wettbewerb und kommunaler Verantwortung herzustellen.

Das Ergebnis dieses monatelangen Diskurses ist die Grundlage der heute zur Entscheidung anstehenden Bundesratsentschließung. Die Mehrheiten für die unveränderte Entschließung im Umwelt-, im Wirtschafts- und im Innenausschuss zeigen, dass das Gleichgewicht der Interessen erreicht wurde. Anders als in den letzten Tagen vielfach behauptet, folgt das Ländermodell eines Wertstoffgesetzes gerade nicht den Partikularinteressen der Kommunen. Aber – auch das muss klar gesagt werden – Strukturbrüche bedeuten immer auch Veränderungen: Geschäftsmodelle müssen angepasst, Abläufe verändert und Gewinnmöglichkeiten hinterfragt werden.

Kritik von Betroffenen daran ist legitim. Wir Länder sollten aber als Maßstab das Ziel im Blick behalten, ein effizientes, ökologisches, verbraucherfreundliches und bürgernahes Wertstoffgesetz zu schaffen. Ich glaube, dass wir mit dem vorliegenden Länderkonzept dabei auf einem guten Weg sind.

(D) Lassen Sie mich deswegen klarstellen: Es geht beim Länderkonzept nicht um eine Verstaatlichung des Einsammelns, Sortierens und Verwertens von Verpackungen und Wertstoffen. Das Ländermodell spricht sich lediglich für die kommunale Verantwortung für das Einsammeln aus – das, was die Kommunen schon immer machen und was sie können. *Ein* Verantwortlicher gegenüber dem Bürger, der ohnehin heute schon Restmüll und Papier einsammelt, *ein* Verantwortlicher für alle häuslichen Abfälle! Das Sortieren und Verwerten der Verpackungen und Wertstoffe verbleibt in jedem Fall in privater Hand. Die Vergabe erfolgt mittelstandsfreundlich durch eine Zentrale Stelle.

Es geht auch nicht darum, den Kommunen ein lukratives Geschäft zuzuschauen. Sie können gar kein Geschäft machen, weil sie nur einen standardisierten Kostenersatz für die Erfassung erhalten sollen und die Wertstoffe auch aus bisherigem Hausmüll komplett zu übergeben haben. Sortierung und Verwertung sowie das Generieren etwaiger Gewinne daraus obliegen der Privatwirtschaft.

Die Privatwirtschaft ist im Gegenzug dafür verantwortlich, dass ehrgeizige Recyclingquoten erreicht werden. Ich sehe nicht, wie das Recycling auf der Strecke bleiben soll, wie es in den letzten Tagen zum Beispiel im „Handelsblatt“ befürchtet wurde, wenn die Erfassungshöhe bei den Kommunen liegt. Mit der Übergabe an die private Entsorgungswirtschaft wird durch das Länderkonzept aber eine klare Schnittstelle geschaffen. Das schafft Transparenz und Verlässlichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger.

Peter Friedrich (Baden-Württemberg)

- (A) Selbst das Einsammeln wird heute im Bereich Restmüll und Papier von den Kommunen oftmals ausgeschrieben und nicht selbst erledigt. Warum soll sich das ändern?

In Baden-Württemberg beispielsweise schreiben derzeit rund drei Viertel aller Kreise die Erfassung des Restmülls aus und garantieren so einen Wettbewerb, der zu den bundesweit niedrigsten Abfallgebühren führt.

Das Länderkonzept schafft außerdem das teure Oligopol des Dualen Systems mit seinem beschränkten Wettbewerb ab. Entlastungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher und für die Wirtschaft von mehr als 100 Millionen Euro sind daher mit dem Ländermodell denkbar. Die Zentrale Stelle im Länderkonzept ist somit um ein Vielfaches günstiger als die elf dualen Systeme in Deutschland. Eine Stelle anstatt elf – das ist nachvollziehbar preiswerter, auf jeden Fall nicht teurer und schon gar keine „Monsterbehörde“.

Das Kompromissmodell der Länder bietet somit eine gute Chance, die Wertstoffsammlung auf die stoffgleichen Nichtverpackungen auszuweiten, den Wettbewerb zu stärken und dabei die Kosten für die Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie für die Wirtschaft gering zu halten.

Wir setzen uns für einen gerechten Ausgleich der Interessen ein und bitten daher um Unterstützung des Konzepts der Länder. – Vielen Dank.

- (B) **Vizepräsident Volker Bouffier:** Vielen Dank, Herr Kollege!

Als Nächster hat Herr Kollege Remmel aus Nordrhein-Westfalen das Wort.

Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer von Ihnen sich über längere Zeit mit den Themen Umwelt, Müll und Siedlungsabfall beschäftigt hat, kennt die Erfahrung: Wenn man gute, wichtige Strukturveränderungen im Interesse der Umwelt und der Ressourcenschonung anstrebt, trifft man ständig auf eine „Gefechtslage“, die meistens dadurch gekennzeichnet ist, dass man ein großes Minenfeld mit Schützengräben betreten muss, in die sich die jeweiligen Akteure – die privaten auf der einen Seite, die kommunalen auf der anderen Seite – tief eingegraben haben.

In dieser „Gefechtslage“, wenn ich das so ausdrücken darf, wird oft übersehen, worum es eigentlich geht. Es geht um die Frage – sie ist in den letzten Jahren deutlich in den Hintergrund gerückt –, wie wir zukünftig mit den wertvollen Ressourcen, die wir auf unserem Erdball haben, umgehen. Das ist eine Zukunftsfrage, eine Menschheitsfrage. Wir sind die erste Generation, die in Abgründe blickt, weil die Endlichkeit von Ressourcen erkennbar ist. Deshalb ist es eine Gestaltungsaufgabe der politisch Verantwortlichen, Regelungen zu treffen, die nicht die Ent-

- nahme der Ressourcen aus dem Kreislauf, sondern den Kreislauf fördern. (C)

Der Kollege hat darauf hingewiesen: Wir warten seit über sechs Jahren auf ein umfassendes Wertstoffgesetz für die Bundesrepublik. Schon Bundesumweltminister Röttgen hatte es angekündigt. Es gehörte dann zu den zentralen Aufgaben – jedenfalls nach eigener Darstellung – des Bundesministers Altmair. Auch die gegenwärtige Bundesregierung hat es sich vorgenommen. Bisher ist allenfalls ein Entwurf vorgelegt worden, so dass sich die Länder – nach einem längeren Diskurs – in der Notlage sehen, eigene Vorschläge zu machen.

Dabei stoßen wir wieder auf die erwähnten Schützengräben; in den vergangenen Wochen ist oft darüber gesprochen worden. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal klarstellen, dass das Ländermodell keinesfalls die alten Mechanismen bedienen will. Es geht nicht um die Verstaatlichung des Recyclings. Es geht darum, die Organisationsverantwortung für das Sammeln der wertstoffhaltigen Abfälle bei den Kommunen als Ansprechpartner in allen Fragen der Abfallentsorgung – so wie die Bürgerinnen und Bürger das gewöhnt sind – anzusiedeln. Die anschließende Sortierung und Verwertung der Abfälle soll unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der mittelständischen Entsorgungswirtschaft ausgeschrieben werden. Die lange eingeübte, gute Partnerschaft soll weiterhin die Grundlage auch unserer Vorstellungen sein.

- Warum dadurch – wie behauptet – private Entsorgungsstrukturen zerstört würden, ist nicht nachvollziehbar. Ganz im Gegenteil! Insbesondere die mittelständische Entsorgungswirtschaft wird gestärkt. (D)
- Unser Modell ist mittelstandsfreundlich und würde nicht dazu führen, dass die Abfallgebühren steigen. Die meisten Kommunen würden wie bisher die Sammlung ausschreiben. Die Ausschreibungsergebnisse würden in die Bestimmung der Standardkostenvergütung für die Kommunen, die die Sammelleistung selbst erbringen, einfließen. Weshalb es dabei zu den behaupteten exorbitanten Kostensteigerungen kommen soll, ist in keiner Weise nachvollziehbar, jedenfalls aus der bisherigen Praxis nicht ableitbar.

Für mich ist auch nicht ersichtlich, warum kommunale Sammelsysteme das Recycling behindern sollten. Die Kommunen als einheitlicher und eingespielter Ansprechpartner repräsentieren das, was wir an vielen anderen Stellen mit Erfolg praktizieren und was zu Recht von den Wirtschaftsverbänden gefordert wird: „one face to the customer“. Anders formuliert: Alle Beteiligten sollen wissen, wohin sie sich wenden können und wo was erfolgreich zusammengeführt wird.

Unsere Überlegungen für die Einrichtung einer Zentralen Stelle sind zielführend und angemessen. Es geht darum, endlich einen Überblick über die Ressourcenströme zu bekommen und das, was in der Vergangenheit in großem Ausmaß stattgefunden hat – Stichwort „Trittbrettfahrer“ –, abzustellen. Die anspruchsvollste und personalintensivste Aufgabe die-

Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen)

(A) ser Stelle ist es, 50 000 Unternehmen aus dem Bereich Wertstoffe dazu zu verpflichten, endlich umfassend ihrer Lizenzierungspflicht nachzukommen. Der Personalaufwand dafür ist als gering einzuschätzen. Die derzeitige Überprüfung findet durch 16 Länder und elf duale Systeme statt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diejenigen, die sich näher damit befasst haben, wissen, dass das ein Hase-und-Igel-Spiel ist. Einen vollständigen Überblick haben wir jedenfalls nicht.

Die zusätzliche, von uns angestrebte zentralisierte Vergabe der Sortierung und Verwertung im Wettbewerb dürfte ebenfalls von Synergien profitieren und nicht ins Gewicht fallen.

Ein Problem ist sicherlich, dass nicht alle bislang erfassten Sekundärrohstoffe einen positiven Marktwert besitzen. Wenn dem so wäre, wäre ein Wertstoffgesetz überflüssig. Da dies jedoch bei Altpapier unzweifelhaft der Fall ist, wollen wir dieses Material von einer gesetzlichen Regelung ausnehmen und damit einem Wunsch der Papierindustrie folgen. Angesichts der bestehenden Nachfrage wäre der Verwertungserfolg dadurch nicht geschmälert.

Ein weiteres Problem muss an dieser Stelle angesprochen werden: Die Kunststoffe können auch nach Abschluss des Sortierungsprozesses als sogenannte Mischkunststoffe – wenn überhaupt – nur mit hohen Zuzahlungen vermarktet werden. Für sie stellt im Regelfall die energetische Verwertung die kostengünstigste Lösung dar.

(B) Der Weg in die Verbrennung – das ist der Ausgangspunkt der Überlegung – ist allerdings eine Sackgasse. Daher brauchen wir anspruchsvolle Vorgaben für die Verwertung beziehungsweise das Recycling. Auch das lässt sich mit einer fortgeschriebenen Verpackungsverordnung in Gestalt des vorliegenden BMUB-Entwurfs eines Wertstoffgesetzes eben nicht erreichen. Die Verpackungsverordnung war und ist kein Erfolgsmodell. Sie ist kaum vollziehbar, bürokratisch und letztlich eine Geldumverteilungsmaschine.

Wir sollten daher die Chance nutzen, über einen integrierten, zukunftsweisenden Ansatz zu diskutieren, der die Ressourceneffizienz und die umfassende Ressourcenwirtschaft bezüglich der Siedlungs- und Gewerbeabfälle zum politischen Leitgedanken macht, der ambitionierte Regelungen und Lösungen für die gesamte Abfallwirtschaft aus einem Guss enthält und der bei allen relevanten Abfallströmen und Abfallmengen mit ambitionierten Quoten dem Recycling klar den Vorrang einräumt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen immer bedenken, dass die Wertstoffe, von denen wir reden, gerade einmal 3 bis 4 Prozent des gesamten Abfallaufkommens ausmachen. Der wesentlich größere Teil – wo noch die meisten Ressourcen liegen – ist der gesamte Bereich der Gewerbeabfälle. Deshalb ist es mein Herzensanliegen, über dieses Thema zu sprechen und über das heutige Anliegen hinaus dafür zu plädieren, ein umfassendes, integriertes Wertstoffgesetz einzupflegen, mit dem die Umsetzung der dritten Stufe der Abfallhierarchie im Sinne von Res-

sourceneffizienz und der Verwirklichung der Kreislaufwirtschaft vorgegeben wird. Das ist die Zukunftsperspektive. (C)

Mit der Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag – darum bitte ich Sie herzlich – würden wir einen ersten entscheidenden Schritt tun. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Herr Kollege!

Als Nächste hat Frau Staatsministerin Lemke aus Rheinland-Pfalz das Wort.

Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal vielen Dank an Minister Remmel und Minister Friedrich für die Ausführungen! Ich möchte trotzdem noch ergänzen.

Das Bundesland Rheinland-Pfalz stimmt dem Entschließungsantrag zu; denn er enthält viele positive Ansätze. Wir hoffen natürlich, dass wir jetzt weiterkommen. Zugegebenermaßen stockte das Verfahren, wie wir schon gehört haben.

Warum stockte es? Warum sind wir nicht weitergekommen? Mein Eindruck ist, dass wir uns in organisatorischen Fragen verstrickt hatten, ob kommunale oder private Lösungen besser geeignet seien. Diese Fragen sind von Bedeutung, rechtfertigen es aber nicht, dass die berechtigten Interessen der Kommunen ausgeblendet werden. Wir müssen weiterhin nach Konsens suchen. Das möchten wir mit dieser Initiative erreichen. (D)

Der Entschließungsantrag enthält aus meiner Sicht drei zentrale Botschaften: Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für ein innovatives, hochwertiges Recycling mit „selbstlernenden“ Quoten, Stärkung der Produktverantwortung sowie Vereinfachung des Vollzugs.

Aus rheinland-pfälzischer Sicht möchte ich das um eine spezifische Sicht auf die Produktverantwortung ergänzen.

Stärkung von Produktverantwortung bedeutet für uns, dass die Hersteller und die Vertreiber die materielle und finanzielle Verantwortung für die Vermeidung, die Verwertbarkeit und die stoffliche Verwertung der Wertstoffe tragen müssen. Stärkung von Produktverantwortung bedeutet also nicht nur, die Finanzierungsverantwortung zu tragen; denn nur die Hersteller – in gewissem Maße auch die Vertreiber – können direkt Einfluss auf die Produkte nehmen, die sie in Verkehr bringen. Es liegt in ihrer Verantwortung, ihre Waren im besten ökologischen Sinne weiterzuentwickeln.

Die Politik ist gefragt, den Rahmen vorzugeben, die Regelungen so auszugestalten, dass sich im freien Markt eine ökologische Lenkungswirkung entfalten kann. Wir meinen, die Politik sollte sich hierauf konzentrieren; denn daran haben auch die Produktverantwortlichen unmittelbares Interesse.

Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz)

(A) Ich will ein Beispiel nennen: Wir haben bei uns in Mainz die Firma Werner & Mertz. Dieses Unternehmen setzt sich seit Jahren dafür ein, nicht nur seine Produkte, sondern auch die Verpackungen umweltfreundlich zu gestalten. Ein Ziel von Werner & Mertz ist es, möglichst hohe Recyclat-Anteile in den Verpackungen zu verwirklichen – auch bei Hygieneartikeln. Doch gerade hierbei stößt das Unternehmen an seine Grenzen, weil es keine Anreize gibt, Sekundärrohstoffe gezielt nach den Bedürfnissen der Produzenten im Markt auszusortieren. Dazu brauchen wir individuell angepasste Konzepte. Es geht uns schließlich nicht nur darum, das Downcycling zu verhindern, sondern wir wollen bewusst das Upcycling unterstützen. Das sollte unsere Maxime sein.

Lassen Sie uns deswegen einen Blick auf die Systeme werfen!

Der Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e. V. – bvse – beklagt schon lange, dass die Verpackungsentsorgung in Deutschland nur geringe Anreize für die Recyclingbetriebe bietet. Bei der Verwertung der Verkaufsverpackungen geht es zum Teil nur um die Erreichung der Verwertungsquoten, nicht um eine hochwertige Qualität in den Recyclingprozessen.

Hinzu kommt der ruinöse Wettbewerb der Systeme, der nicht nur Innovationen in Sortier- und Recyclingtechnologien nahezu zum Stillstand gebracht hat. Beinahe hätte diese Form des Wettbewerbs mit immer neuen Geschäftsmodellen auch noch die haushaltsnahe Erfassung vor die Wand gefahren; das haben wir in den vergangenen zwei Jahren erlebt.

(B) Die Systembetreiber haben diese Situation zwar selbst herbeigeführt. Allerdings tragen sie nicht allein die Verantwortung dafür. Auch die Produktverantwortlichen haben den Wettbewerb ausgenutzt, um ihre Entsorgungskosten drastisch zu senken. Damit hat sich die Situation noch weiter verschärft.

Das alles hat dazu geführt, dass viele die Sinnhaftigkeit der Systeme grundsätzlich in Frage stellen. Vor diesem Hintergrund sehe ich für die Systembetreiber erheblichen Erklärungs- und Begründungsbedarf.

Allerdings sollte die Politik nicht vorschreiben, ob die Produktverantwortlichen ihre Verpflichtung nun mit oder ohne die Systembetreiber wahrnehmen sollen. Wer zahlt, der soll auch darüber entscheiden können, wie er seine Verantwortung wahrnimmt. Deswegen brauchen wir etwas anderes.

Von der Zentralen Stelle ist schon die Rede gewesen. Wenn wir mehr Transparenz und hochwertige Recyclingquoten wollen, brauchen wir eine Zentrale Stelle, die das Marktgeschehen überwacht und kontrolliert. Sie muss berechtigt sein, Vorgaben für einen fairen Wettbewerb zu machen.

Wenn wir die Produktverantwortung stärken wollen, dann müssen wir es den Produktverantwortlichen auch erlauben, gestalterisch tätig zu werden. In der Konsequenz bedeutet das, ihnen zuzugestehen, dass sie die Verantwortung in der Zentralen Stelle

selbst tragen – allerdings unter Mitwirkung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. (C)

Die Politik sollte sich darauf beschränken, hierfür den notwendigen rechtlichen Rahmen zu schaffen. In Anlehnung an das elektronische Altgeräteregister – ear – sollte nach unserer Auffassung eine staatliche Aufsichtsbehörde über das Geschehen der Zentralen Stelle wachen, aber nicht ihr Träger sein.

Öffentlich oder privat? Das ist doch die Frage! Ein Großteil der Produktverantwortlichen setzt auf eine rein privatwirtschaftliche Lösung. Sie machen hier von ihre Bereitschaft zur Finanzierung der Wertstoff- erfassung und zur Ausweitung der Produktverantwortung auf Waren abhängig. Andere wiederum setzen auf Rekommunalisierung.

In diesen unterschiedlichen Positionen sehe ich ein klares Hindernis für das Gelingen der Umsetzung des Wertstoffgesetzes. Die vergangenen Jahre haben doch gezeigt, dass wir nur vorankommen können, wenn wir einen Kompromiss zwischen diesen beiden Positionen finden, der den berechtigten Interessen der Kommunen und der Privatwirtschaft ausreichend Rechnung trägt.

Nach meiner Vorstellung sollten die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die Organisation der Einsammlung der Wertstoffe übernehmen. In der Regel bedeutet dies, dass die Kommunen die Entsorgungsleistungen im Wettbewerb ausschreiben. Dort, wo sie selbst tätig werden wollen, könnte die Einsammlung zum Beispiel nach einem Standardkostenmodell von den Produktverantwortlichen auch finanziert werden. (D)

Die Rahmenbedingungen hierfür könnten bundesweit über die Zentrale Stelle festgelegt werden. Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, die kein Interesse an der Organisation der Wertstoffentsorgung haben, sollen die Möglichkeit erhalten, diese Verantwortung an einen Dritten zu delegieren.

Die Privatwirtschaft sollte nach meinen Vorstellungen die Sortierung und Verwertung sowie die Vermarktung der Wertstoffe organisieren und die volle Finanzierungsverantwortung übernehmen.

Nach den Gesprächen, die die Landesregierung Rheinland-Pfalz mit den Fachverbänden geführt hat, würde ein solcher Kompromiss akzeptiert werden können. Ich denke, dass Sie in den Bundesländern beziehungsweise in der Bundesregierung im Dialog mit den Akteuren zu einer ähnlichen Einschätzung gelangen könnten.

Es erscheint mir wenig plausibel und kaum vermittelbar, dass sich ein Wertstoffgesetz auf Wertstoffe aus privaten Haushalten beschränkt und Millionen Tonnen an Wertstoffen aus Gewerbe und Industrie ausschließt. Minister Rimmel hat es schon gesagt: Hierfür sind sachliche Gründe nicht erkennbar. Meine Meinung ist: Was man jedem privaten Haushalt abverlangt, kann man auch von den Betrieben verlangen.

Daher kann die Forderung doch nur lauten, den Teil der Gewerbeabfallverordnung, der sich mit

Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz)

- (A) Wertstoffen befasst, in ein Wertstoffgesetz zu integrieren. Allerdings sollte das nicht wieder zu einer Verzögerung des Gesetzes führen. Aus meiner Sicht könnte die Umsetzung eines in dieser Hinsicht umfassenden Wertstoffgesetzes auch in mehreren gesetzlichen Schritten erfolgen.

Insofern werde auch ich um Zustimmung zu dem Entschließungsantrag. Ich hoffe nicht, dass dies zu einem weiteren Stillstand führt. Vielmehr sollte die Chance genutzt werden, konsequent an der raschen Umsetzung eines tragfähigen und fairen Kompromisses unter Abwägung der berechtigten Interessen der Kommunen, der Unternehmen und des Umweltschutzes zu arbeiten. – Vielen Dank.

Vizepräsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Frau Kollegin!

Damit ist die Rednerliste erschöpft. Ich gebe zur Kenntnis: **Senator Dr. Kollatz-Ahnen** (Berlin) und **Minister Wenzel** (Niedersachsen) haben je eine **Erklärung zu Protokoll**^{*)} abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer beabsichtigt, der Entschließung zuzustimmen? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 43** auf:

- (B) Entschließung des Bundesrates zum **Erhalt des Vertrauensschutzes bei** bestehenden Anlagen zur industriellen **Erzeugung von Eigenstrom** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 34/16)

Dem Antrag sind die Länder **Bayern und Thüringen beigetreten**.

Zunächst hat Herr Kollege Rimmel aus Nordrhein-Westfalen das Wort.

Johannes Rimmel (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema „Behandlung der industriellen Eigenstromanlagen“ ist für uns nicht neu. Über die Wirkung der Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien wurde gleichfalls im Kontext des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2014 bereits diskutiert.

Das Problem ist jedoch nach wie vor ungelöst. Je näher die Frist 2017 rückt – das kommt nun einmal auf uns zu –, umso drängender wird es.

Die antragstellenden Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zeichnet eine besondere Struktur der Unternehmen – hoher Anteil der energieintensiven Industrie – aus. Ähnlich wie in den Komplexen, die wir in unseren beiden Ländern haben, ist es vielleicht noch in Baden-Württemberg und Hamburg, nicht aber an anderen Stellen in Deutschland.

(C) Insgesamt ist das jedoch eine Frage der Zukunft Deutschlands als Industriestandort.

Klar ist auch: Eine Industrie, die sich an Nachhaltigkeit und Klimaschutz orientiert, ist nicht Teil des Problems, sondern Teil der Lösung. Um zur Zielerreichung besser beizutragen, braucht es Rahmenbedingungen. Investitionen in Richtung Energieeffizienz und Klimaschutz brauchen rechtlich und wirtschaftlich tragfähige Rahmenbedingungen, die Vertrauen herstellen. Ziel ist und bleibt es, innerhalb einer kurzen Zeit mit neuen Technologien, die insbesondere industriebasiert sind, Lösungen für die Zukunft – beispielsweise im Zusammenhang mit den Klimazielen – zu erreichen. Dafür ist es notwendig, in relativ kurzer Zeit viele Innovationen technologiebasiert auf den Weg zu bringen. Dieser Weg ist sehr kapitalintensiv und bedeutet Wachstum für die Unternehmen. Das Wachstum muss aber Rahmenbedingungen haben. Dies ist verbunden mit einer wirtschaftlichen wettbewerbliehen Perspektive für unser Bundesland und für die gesamte Bundesrepublik Deutschland und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Arbeitsplätze.

Wir wollen den Erfolg der Energiewende gerade im Bereich der Chemie- und der Stahlindustrie; denn hier beginnt die Wertschöpfungskette, entlang derer die Produkte generiert werden. Dafür ist es notwendig, dass die gesamte Wertschöpfungskette am Standort bleibt. Sonst wird das, wie die Erfahrung zeigt, woanders stattfinden. Dass dies der Fall sein wird, davon sind wir überzeugt. Aber wir wollen den Standort – der eine lange Tradition hat – in unserem Land stärken.

(D) Bei systemischer Betrachtung der Rolle der energieintensiven Industrien ist erkennbar, dass ein industrieller Anlagenpark durch die vielfältige Nutzung des Energieträgers Gas oder der Kraft-Wärme-Kopplungs-Technik klimafreundlich und hocheffizient arbeitet. Diese Tendenz ist in den letzten Jahren entwickelt, unterstützt und begleitet worden. Es gilt, diese Richtung nicht abzubrechen, sondern auszubauen.

Wir erleben einen weiteren Fortschritt in dieser Entwicklung: das Verschmelzen verschiedener Anlagenteile in einer gemeinsamen Produktion. Energieintensive Metallherstellung und -produktion verschmelzen in dem Wissen, dass Synergien zu erzielen sind, auch mit Prozessen der chemischen Industrie. Das ist maßgeblich getrieben von einer systemischen Betrachtung der Stoffströme und der eingesetzten Ressourcen und Energien. In einer Versorgungsstruktur, die in diesen Teilen dezentral angelegt ist, spielt der Eigenstrom eine herausragende Rolle.

Im Übrigen ist das auch eine Orientierung an der gesellschaftlichen Würdigung von Eigenverantwortung, nämlich für die eigenen Ressourcen selbst zu sorgen. Insofern bedarf es wichtiger Weichenstellungen für den weiteren Systemnutzen. Es geht darum, Restriktionen abzubauen. Wenn wir in Richtung Lastmanagementpotenziale und Nutzung flexibler Strommarktdesigns vorankommen wollen, müssen wir hier Unterstützung leisten. Auch für einen flexi-

^{*)} Anlagen 4 und 5

Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen)

(A) blen europäischen Binnenmarkt bedarf es eines flexiblen Energiemarktdesigns. Dies wird durch Eigenstromnutzung maßgeblich unterstützt.

Auf diesem Weg bedarf es auch der Unterstützung der übrigen Bundesländer. Dafür werben wir mit unserem Entschließungsantrag. Wir bitten um Unterstützung. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Herr Kollege!

Jetzt spricht Frau Kollegin Lemke (Rheinland-Pfalz).

Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe zu diesem Thema schon öfter gesprochen. Wann immer es um Industrie geht, erwähne ich auch Eigenstrom. Sie wissen, dass das Bundesland Rheinland-Pfalz darin erheblich weiter ist und die nationalen Ziele längst erreicht hat.

Insbesondere der Mittelstand in unserem Bundesland, der Kraft-Wärme-Kopplung zur Eigenstromerzeugung nutzt, hat die Erwartungshaltung, dass es weiter vorangeht und dass weiter investiert werden kann, gerade in Zeiten wie diesen, da man gut investieren sollte, wenngleich die Preise für Gas und Rohöl historisch niedrig sind. Wir alle wissen, dass das nicht so bleiben wird. Sich für die Zukunft aufzustellen, das sollte sehr wichtig sein; denn die Industrie ist nun einmal eine zentrale Säule für unsere Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, die den Wohlstand in unserem Land sicherstellen.

(B) Die Industrie ist Impulsgeber und Motor für Innovationen, für den Export und den Dienstleistungsbereich. Sie hofft darauf, dass wir sie in diesem Punkt nicht vergessen.

Deutschland zählt mit einem Anteil des verarbeitenden Gewerbes von gut 22 Prozent an der Bruttowertschöpfung europaweit zur Spitzengruppe. Wir liegen deutlich über dem europäischen Schnitt von rund 15 Prozent. Diesen Spitzenplatz haben wir nur inne, weil die deutsche Industrie über so breite und zugleich tiefe Wertschöpfungsketten verfügt. In wichtigen Industriezweigen – um welche aus Rheinland-Pfalz zu nennen: Papier, Chemie, Lebensmittelherstellung, Gummi- und Kunststoffindustrie – ist die Eigenstromherstellung gang und gäbe. Es wird viel mit Wärme gearbeitet; sie kann auch umgewandelt werden.

Die Unternehmen dieser Branchen sind weiterhin bestrebt, ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Sie setzen deswegen konsequent auf die Steigerung der Energieeffizienz. Es ist ihnen auf diese Weise gelungen, auf den globalen Märkten, aber auch mit energieintensiven Standorten in Deutschland innerhalb eines globalen Konzerns im internationalen Wettbewerb erfolgreich zu bestehen. Wir müssen froh sein, dass wir zum Beispiel Papier- und Chemieindustrie immer noch haben. Viele dieser energieintensiven Unternehmen haben in Deutsch-

land erfolgreich auf die Eigenstromerzeugung gesetzt. (C)

Diese Entwicklung unterstütze ich. Die Wirkungsgrade von Kraft-Wärme-Kopplung liegen teilweise bei 85 Prozent und höher. Damit leistet diese Technologie einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz.

Ich sagte, dass wir in Rheinland-Pfalz im bundesweiten Vergleich zur Spitzengruppe gehören. Ich setze einen Schwerpunkt auf diese industriellen Sektoren, weil gerne propagiert wird, die Industrie sei nicht in der Lage, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Wir wissen aber, dass sie es tut, und sie kann noch mehr leisten. Wir wollen sie dabei unterstützen. Das hebe ich auch als Klimaschutzministerin hervor.

Darüber hinaus haben die Betriebe in den genannten und in anderen Bereichen ihre Produktionsprozesse optimiert. Sie wollen weitere Effizienzpotenziale heben. Sie wollen in die Regierung vertrauen, und sie tun das. Sie wollen, dass im Rahmen des Vertrauensschutzes der Blick auf die bestehenden Regelungen geworfen wird. Die Wirtschaftlichkeit der Anlagen, damit oftmals auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Produktionsstandorte ist zum großen Teil davon abhängig, dass dieses Vertrauen zu Recht besteht und nicht in Frage gestellt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir die energieintensiven Industrien international wettbewerbsfähig und als Teil unserer Wertschöpfungsketten in Europa halten und zugleich klimaverträgliche Bedingungen schaffen wollen, darf die internationale Wettbewerbsfähigkeit dieser hocheffizienten Anlagen nicht in Frage gestellt werden. Daher setzt sich die Rheinland-Pfälzische Landesregierung dafür ein, dass die sogenannten Altanlagen – die vor dem 1. August 2014 bereits in Betrieb waren – auch künftig von der EEG-Umlage befreit bleiben. In dieser Forderung werden wir von einem breiten Bündnis von Unternehmen und Sozialpartnern unterstützt. Dieses hat sich 2014 formiert und auf der Berliner Bühne auch die „Mainzer Eigenstromerklärung“ vorgetragen. (D)

Mit dem vorliegenden Antrag fordert der Bundesrat die Bundesregierung dazu auf, sich im Sinne des Vertrauensschutzes bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass bestehende Eigenstromanlagen im Rahmen des geltenden Beihilferechts über das Jahr 2017 hinaus von der EEG-Umlage befreit werden können.

Ferner möchte ich darauf hinweisen, dass die EU diese Industriebetriebe als Stromerzeugungsbetriebe ansieht, nicht als Industriebetriebe, deren Zweck es ist, ein Produkt – Papier, chemische Produkte oder Ähnliches – herzustellen. Ob diese Einordnung zielführend ist, das stellen wir in Frage. Aus unserer Sicht müsste das Wettbewerbsrecht hier den Branchen entsprechend zugeordnet werden. Unser gemeinsames Ziel ist es doch, die industrielle Wertschöpfung in Deutschland zu erhalten, wenn möglich zu steigern. Gleichzeitig wollen wir die Effizienz unserer Energieerzeugung und -verwendung erhöhen. Die Eigenstrom produzierenden Unternehmen kön-

Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz)

(A) nen und wollen ihren Beitrag leisten, sie können und wollen sich aber nicht als Energieerzeuger gesetzlich einordnen lassen, weil sie ja den Strom gleich selber nutzen.

Sorgen wir also gemeinsam dafür, dass sie hierzu in Deutschland und in Europa die richtigen Rahmenbedingungen finden! Ich hoffe, dass der Bundesrat das in dem Entschließungsantrag zum Ausdruck kommende Anliegen mit breiter Mehrheit unterstützt, und freue mich auf die konstruktive Beratung in den Ausschüssen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Volker Bouffier: Vielen Dank, Frau Kollegin!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **EU-Ausschuss** und dem **Umweltausschuss** zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Düngegesetzes** und anderer Vorschriften (Drucksache 629/15)

Zunächst hat Frau Staatsministerin Höfken aus Rheinland-Pfalz das Wort.

(B) **Ulrike Höfken** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diejenigen, die nicht im Agrarbereich tätig sind, sehen darin vielleicht ein nicht so wichtiges Fachthema. Aber ich darf es in Verbindung bringen mit Themen, die uns allen sehr nahe sind, zum Beispiel mit der Wasserrahmenrichtlinie zur Reinhaltung unseres Grundwassers und der Oberflächengewässer, mit der NEC-Richtlinie zur Reinhaltung der Luft oder dem Klimaschutz. Das alles hat Bezug zu dem Thema „Düngung“.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich)

Bereits im Dezember 2013 hat die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen unzureichender Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie eröffnet. Nach Auffassung der EU-Kommission reichen die Vorgaben der bestehenden Düngeverordnung nicht aus, um die geforderte Wasserqualität zu erreichen.

Wir haben auch in unseren Regionen extreme Nitratbelastungen. In Rheinland-Pfalz wird gar nicht so intensiv Landwirtschaft betrieben, aber wir haben Nitratwerte von 320,5 Milligramm pro Liter beispielsweise im Kreis Bad Dürkheim, obwohl wir seit Jahren mit Landesprogrammen gegen diese Belastung arbeiten. Das Grundwasser hat eben ein langes Gedächtnis. Das zeigt, dass wir handeln müssen.

Die Bundesländer haben die Bundesregierung schon mehrfach aufgefordert, eine neue Düngeverordnung vorzulegen. Diese ist wesentlicher Bestandteil des Nationalen Aktionsprogramms zur Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie und dann auch der

(C) Wasserrahmenrichtlinie. Der erste Schritt zu einer erfolgreichen neuen rechtlichen Grundlage zur Reduzierung dieser Belastung ist die Änderung des Düngegesetzes, in dem unter anderem die Ermächtigung zur Düngeverordnung geregelt ist.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass die Bundesregierung einen Entwurf zum Düngegesetz vorgelegt hat mit dem Ziel, das Gesamtpaket der Düngegesetzgebung noch vor der Sommerpause abzuschließen. Aus rheinland-pfälzischer Sicht ist es wichtig, dass das Gesamtpaket unsere bäuerlichen Betriebe im Südwesten in der Umsetzung berücksichtigt und dass das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet wird. Hier besteht bei Themen wie „Festmist“, „Kompost“ oder „Weidehaltung“ sicherlich eine Gefahr; denn wir wollen natürlich auch den Wirtschaftsdünger in die Düngegesetzgebung vernünftig eingeplant wissen.

Sehr geehrte Damen und Herren, das neue Düngegesetz sieht vor, dass Daten, die nicht zu düngerechtlichen Zwecken erhoben wurden, in die Kontrolle einbezogen werden können. Das ist sehr wichtig; denn der Datenabgleich ermöglicht erst eine effektive Kontrolle. Das ist von uns Ländern in den Verhandlungen mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium immer wieder eingefordert worden. Wir wollen effiziente Kontrolle, nicht unnütze Bürokratie.

Des Weiteren werden mit dem Düngegesetz die Voraussetzungen geschaffen, um die bislang nur für Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft geltende Ausbringungsobergrenze auf alle Düngemittel mit organisch gebundenem Stickstoff – insbesondere auf Gärreste pflanzlichen Ursprungs – auszudehnen. (D)

Der Entwurf enthält auch die notwendigen Grundlagen für die Einführung einer Hoftorbilanz.

Die Empfehlung für eine Stellungnahme des Bundesrates zum vorliegenden Regierungsentwurf, die der Agrar- und der Umweltausschuss abgegeben haben, umfasst insgesamt mehr als 20 Punkte. Ich will wenige herausgreifen:

Unabdingbar sind weitere Erleichterungen beim Datenabgleich; darauf bin ich eingegangen.

Das im Gesetzentwurf angekündigte Nationale Aktionsprogramm zum Schutz von Gewässern vor Nitrat sollte mit den Ländern abgestimmt werden. Die Möglichkeit der Ausweisung von Risikogebieten mit verschärfenden Maßnahmen sowie der Erleichterung bei Nichtrisikogebieten wird von den Ländern begrüßt.

Ferner besteht der Wunsch nach einer Länderermächtigung, um spezielle düngerechtliche Anforderungen an die Vermittler von Wirtschaftsdünger zu erlassen.

Geschaffen werden sollte ein bundeseinheitlicher Rechtsrahmen für die Einführung eines freiwilligen Gütesicherungssystems bei der Verwendung von Wirtschaftsdünger.

Deutlich ausgeweitet werden soll der Bußgeldrahmen.

Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz)

(A) Ich will kurz noch auf ein uns besonders wichtiges Anliegen in den Ziffern 7 und 23 hinweisen.

Aus unserer Sicht sollten im Düngegesetz die notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, Regelungen zur Lagerkapazität für Gärreste aus Biogasanlagen in Kongruenz mit den sonstigen Wirtschaftsdüngern in der Düngeverordnung zu erlassen. Als Folge einer solchen Regelung müsste zeitgleich mit dem Düngegesetz und der Düngeverordnung eine modifizierte Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – AwSV – beschlossen werden, in der zurzeit Regelungen für die Lagerkapazität von Gärresten vorgesehen sind.

Wie Sie wissen, wurde die AwSV – im Mai 2014 im Bundesrat beschlossen – bislang nicht in Kraft gesetzt. Im Rahmen der beschriebenen Modifizierung der AwSV sollte sich der Bundesrat ebenfalls um einen Kompromiss beim Thema „JGS-Anlagen“ bemühen, damit die AwSV in Kraft treten kann. Gemeinsam mit Bayern hat Rheinland-Pfalz hierzu einen Vorschlag erarbeitet und den Ländern vorgelegt. Ich hoffe, dass er für die Mehrheit einen gangbaren Weg darstellt, damit die AwSV in Kraft treten kann.

Im Sinne des Gewässerschutzes, der Planungssicherheit für die Landwirtschaft und einer erfolgreichen Beendigung des Vertragsverletzungsverfahrens möchte ich an uns alle und an den Bundestag appellieren, die Verhandlungen über das Gesamtpaket aus Düngegesetz, Düngeverordnung und AwSV nun zügig zu führen und wie geplant vor der Sommerpause zum Abschluss zu bringen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(B)

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Als Nächster hat sich Minister Meyer aus Niedersachsen zu Wort gemeldet.

Christian Meyer (Niedersachsen): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich ebenfalls sehr darüber, dass die Bundesregierung die Änderung des Düngegesetzes endlich auf den Weg gebracht hat, um den Vorgaben der Europäischen Union für einen besseren Gewässerschutz gerecht zu werden und die Einhaltung der Nitratrichtlinie zu gewährleisten.

Viele Forderungen der Bundesländer, wie eine bessere Datentransparenz für den Vollzug, wurden dankenswerterweise aufgegriffen. Gerade für Niedersachsens Regionen mit hohen Tierzahlen und hoher Biogasanlagendichte – da schaut die EU besonders hin – ist das wichtig, um das Überdüngungsproblem zum Schutz unserer Gewässer endlich zu lösen.

Die unzureichende Umsetzung der europäischen Nitratrichtlinie und der europäischen Wasserrahmenrichtlinie macht uns Sorgen. Die Nitratbelastung in Grund- und Oberflächengewässern ist vielerorts, gerade in Regionen mit hohen Tierzahlen und hoher Biogasanlagendichte, deutlich zu hoch. Deutschland ist mit einem Anlastungsverfahren und einer Pilot-

anfrage der Europäischen Kommission konfrontiert. Deshalb ist es wichtig, dass Bund und Länder diese Herausforderung gemeinsam schnell meistern und die Novelle des Düngegesetzes wirksam anpacken.

Mit der Novelle erreichen wir ein modernes, effizientes, wirksames und praktikables Gesetz.

Es ist modern, weil die umwelt- und klimapolitische Ausrichtung gestärkt wird.

Es ist effizient, weil die längst etablierten elektronischen Möglichkeiten der Datennutzung verbessert werden und damit vorhandene Daten nicht mehrfach beschafft werden müssen.

Es ist wirksam, weil die Kontrollbehörden – in Niedersachsen die Landwirtschaftskammer – zu einer besseren Überwachung kommen können.

Ich meine, dies ist auch für die landwirtschaftlichen Betriebe ein guter Kompromiss; denn es werden überwiegend vorhandene Daten genutzt, die die Landwirte an verschiedene Stellen bereits gemeldet haben. Ich erwarte durch den Datenabgleich einen deutlichen Bürokratieabbau. Man muss die Daten nicht neu erfassen. Vielmehr können die Daten, die der Landwirt zum Beispiel in seinem Förderantrag bezüglich der Flächen – GAP-Antrag –, in der Meldung der Tierzahlen bei der Tierseuchenkasse oder in den qualifizierten Flächennachweisen bei den Baubehörden, wenn ein Stall gebaut worden ist, angegeben hat, miteinander abgeglichen werden, um zur Einhaltung des Düngerechts zu kommen.

Für Niedersachsen ist das von großer Bedeutung. Wir erfassen mit der Verbringungsverordnung schon die Mengen. Niedersachsen hat die meiste Stromerzeugung aus Biogasanlagen aller Bundesländer. Die Menge der Gärreste beträgt in Niedersachsen fast 20 Millionen Tonnen jährlich. Sie kann jetzt besser erfasst werden. Bislang ist sie als dunkle Masse auf diverse Betriebe verteilt worden. Würden die 20 Millionen Tonnen allein aus Niedersachsen in Tanklastwagen gefüllt, reichte die Schlange vom Nordpol bis zum Südpol. Durch die Tierhaltung kommt eine weitere Menge hinzu. Allein das, was transportiert und uns gemeldet wird, macht 39 Millionen Tonnen Gülle, Kot und Gärreste aus. In Güllewagen gefüllt wäre das eine Strecke einmal um den Äquator. Das ist das, was aus den Regionen mit Nährstoffüberschuss allein in Niedersachsen heraus transportiert wird.

Die Daten liegen bei den Behörden vor. Dies ist ein guter Baustein für Bürokratieabbau, dazu, Umwelt- und Landwirtschaftsrecht enger miteinander zu verzahnen. Die Landwirte müssen, was sie zu Recht oft beklagen, nicht doppelt und dreifach melden.

Die Änderungsvorschläge des Agrar- und des Umweltausschusses, die Frau Kollegin Höfken angesprochen hat, präzisieren und verbessern den Entwurf der Bundesregierung erheblich. Es wird klargestellt, dass auch die elektronische Form möglich ist. Dadurch wird nicht mehr Personal benötigt. Allein in Niedersachsen machen 40 000 Betriebe Flächen-

(C)

(D)

Christian Meyer (Niedersachsen)

(A) angaben. Damit sie nicht per Hand abgeglichen werden müssen, ist die elektronische Form wichtig.

Wir sind mit den Kammern, den Wasserverbänden und den Gülletransportunternehmen dabei, eine Zertifizierung zu machen. Das ist im Interesse der Landwirte, damit sie wissen, was in dem Gülletransporter enthalten ist. Eine solche Ermächtigung für die Transportunternehmen durch eine bessere Zertifizierung ist wichtig. Es freut mich, dass dieser Vorschlag der Länder eine Mehrheit in den Ausschüssen gefunden hat.

Ich appelliere an den Bund, zeitnah zu einer Novelle der Düngeverordnung zu kommen. Auch hierzu liegen die Vorschläge der Länder auf dem Tisch.

Angesichts der Situation der Milchviehbetriebe möchte ich an den Bund appellieren, keine überzogenen Vorgaben für diejenigen Betriebe, die Milchvieh auf der Weide halten, zu machen. In Niedersachsen steht die Mehrheit der Kühe noch auf der Weide. Die Problemregionen der Überdüngung sind nicht die Milchviehregionen. Deshalb noch einmal mein Appell an den Bund, den Kuhfladen nicht doppelt, sondern wie bislang anzurechnen. Durch die Verschärfung der Düngeverordnung darf es nicht zu einem Trend zur ganzjährigen Stallhaltung kommen. Die Neuberechnung des Kuhfladens der Kuh auf der Weide im Sinne einer Verdopplung des Anrechnungsfaktors ist aus unserer Sicht nicht nur fachlicher Unsinn, sie würde gerade diejenigen Betriebe treffen, die nicht zur Überdüngung beitragen.

(B) Ich hoffe, dass wir Konsens erzielen. Lassen Sie uns in diesem Sinne das Düngegesetz heute mit den Änderungen der Ausschüsse beschließen! – Danke schön.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Als Nächster hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Bleser (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) das Wort.

Peter Bleser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft: Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie beraten heute über den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Düngegesetzes und anderer Vorschriften. Das Gesetz ist ein wichtiger Schritt zu einem ressourcenschonenden und nachhaltigen Umgang mit Nährstoffen bei der landwirtschaftlichen Erzeugung.

Ich denke, wir alle sind uns einig: Sauberes Wasser in Flüssen, sauberes Grund- und Trinkwasser ist ein hohes, schützenswertes Gut. Ich wehre mich aber gegen eine pauschale Verurteilung der Landwirtinnen und Landwirte. Diese hart arbeitende Berufsgruppe hat das nicht verdient. Sie hat ihr Handwerk gelernt. Dort, wo es durch Überlagerung verschiedener Entwicklungen Probleme gibt, müssen sie korrigiert werden.

(C) Das Düngerecht muss aber auch mit den Entwicklungen Schritt halten. Folglich wollen wir an die Gärreste aus Biogasanlagen dieselben Anforderungen stellen wie an andere Wirtschaftsdünger. Auch hier ist Konsens erkennbar.

Mit dem Gesetzentwurf will die Bundesregierung Umweltinteressen und praktikable Lösungen für die Landwirtschaft miteinander verbinden. Dabei ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zu achten. Insbesondere kleine und mittlere Landwirtschaftsbetriebe dürfen in ihrer Leistungsfähigkeit nicht überfordert werden. Dies würde den Strukturwandel beschleunigen, gegebenenfalls zur Verlagerung der Produktion ins Ausland führen und somit Strukturen schaffen, die wir alle nicht wollen.

Die Bundesregierung hat nach intensiven Abstimmungen einen ausgewogenen Gesetzentwurf vorgelegt. Die Änderung des Düngegesetzes ist notwendig, damit die Novelle der Düngeverordnung mit den vorgesehenen Änderungen ebenfalls zeitnah in Kraft treten kann. Insofern sollten zurzeit keine Änderungen des Gesetzentwurfs vorgeschlagen werden, die zu einer weiteren Notifizierung auf der europäischen Ebene führen könnten. Dadurch käme es zu Stillhaltefristen und weiteren Verzögerungen.

Ziel muss es sein, angesichts der bereits gelaufenen Abstimmungen zu einem schnellen Abschluss zu kommen. Dies dient auch der Klarheit in der Branche. Sie leidet zurzeit wahrhaftig unter schwierigen Marktverhältnissen.

(D) Mit der Schaffung einer Rechtsgrundlage, auf der die Länderbehörden zum Zwecke der Überwachung düngerechtlicher Vorgaben vorhandene Daten bei anderen Behörden abfragen können, ist die Bundesregierung den Ländern sehr weit entgegengekommen. Alle darüber hinausgehenden Vorschläge bedürfen einer intensiven datenschutzrechtlichen Prüfung. Auch Landwirte haben Anspruch auf Datenschutz.

Ich erinnere daran, dass einige Länder unter der Voraussetzung einer für sie befriedigenden Regelung zum Datenabgleich im Düngegesetz eine Änderung des Maßgabebeschlusses des Bundesrates zur Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Aussicht gestellt haben. Das betrifft die Frage, wie wir bei Jauche, Gülle und Sickersaft mit Altanlagen umgehen.

Das BMEL hat seinen Part erfüllt. Jetzt sind die Länder bei der AwSV am Zug. Ich hoffe, dass es gelingt, zu einer Einigung zu kommen.

Ziel muss es sein, einen schonenden Umgang mit Bestandsanlagen zur Lagerung von Wirtschaftsdünger zu erreichen. Der Bundesrat muss aus unserer Sicht bei seinen Forderungen an die Sachverständigenprüfung Abstriche machen. Diese Regelungen wären insbesondere für kleine bäuerliche Betriebe technisch und finanziell nur schwer umsetzbar und mit deutlichen zusätzlichen Belastungen verbunden. Wenn wir wollen, dass die kleinstrukturierte Landwirtschaft in Deutschland gerade angesichts der äußerst angespannten Marktlage überleben kann,

Parl. Staatssekretär Peter Bleser

(A) braucht sie diese Perspektive. Sie dürfen bei Umweltschutzanforderungen nicht überdrehen!

Vor diesem Hintergrund ist es sehr zu begrüßen, dass der Agrarausschuss in einem gemeinsamen Antrag von Bayern und Rheinland-Pfalz empfiehlt, eine gegenüber dem seinerzeitigen Bundesratsbeschluss modifizierte AwSV zeitgleich mit dem Düngegesetz und der Neufassung der Düngeverordnung auf der Grundlage eines hierzu erarbeiteten Kompromisses zu beschließen. – Hierfür und für Ihre Aufmerksamkeit bedanke ich mich.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank, Herr Staatssekretär Bleser!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zu einer umfangreichen Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 3! – 36 Stimmen; Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

(B) Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – 35 Stimmen; Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 18.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über **Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse** (Drucksache 630/15)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(C) Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – 36 Stimmen; Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

(D) Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Modernisierung des Besteuerungsverfahrens** (Drucksache 631/15)

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Meister** (Bundesministerium der Finanzen) abgegeben. – Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Nun das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat damit zum Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

*) Anlage 6

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich

- (A) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:
- Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundesstatistikgesetzes** und anderer Statistikgesetze (Drucksache 632/15, zu Drucksache 632/15)
- Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:
- Ziffer 2! – Mehrheit.
- Ziffer 4! – Mehrheit.
- Damit entfallen die Ziffern 5 und 6.
- Ziffer 8! – Mehrheit.
- Ziffer 12! – Minderheit.
- Ziffer 13! – Mehrheit.
- Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 655/2014** sowie zur Änderung sonstiger zivilprozessualer Vorschriften (EuKoPFVODG) (Drucksache 633/15)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

- (B) Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14**:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/26/EU über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für Rechte an Musikwerken für die Online-Nutzung im Binnenmarkt sowie zur Änderung des Verfahrens betreffend die Geräte- und Speichermedienvergütung (**VG-Richtlinie-Umsetzungsgesetz**) (Drucksache 634/15)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Auf Wunsch eines Landes rufe ich zunächst auf:

Ziffer 1 ohne den letzten Absatz! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 1 letzter Absatz! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Bitte auf Wunsch eines weiteren Landes zunächst Ihr Handzeichen für Ziffer 6 Buchstabe a! – Minderheit.

Damit entfällt Ziffer 6 Buchstabe b.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 19:

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur **Einrichtung nationaler Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit** im Euro-Währungsgebiet COM(2015) 601 final (Drucksache 503/15)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 4 und 5.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 20:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Arbeitsprogramm der Kommission 2016 – „Jetzt ist nicht die Zeit für Business as usual“** COM(2015) 610 final (Drucksache 510/15)

Es liegen zwei Wortmeldungen vor. Ich rufe als Erste Frau Ministerin Professor Dr. Kolb-Janssen aus Sachsen-Anhalt auf.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (Sachsen-Anhalt): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Arbeitsprogramm für das Jahr 2016 hat die Europäische Kommission die Grundlinien ihres Handelns vorgegeben.

Mittlerweile ist es selbstverständlich, dass sich der Bundesrat mit diesem Dokument beschäftigt. Wir hatten ja auch bestimmte Themen für unsere Arbeit vorgegeben.

(C)

(D)

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (Sachsen-Anhalt)

(A) Als zentrale Herausforderungen werden im Arbeitsprogramm genannt: die Bewältigung der Flüchtlingskrise, die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum, die Stärkung des digitalen Binnenmarktes, die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, die Gewährleistung von Steuergerechtigkeit und eines hohen sozialen Standards sowie die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit. Also: keine großen Überraschungen, vielmehr Kontinuität und die Orientierung an den zehn politischen Prioritäten, die sich die **J u n c k e r**-Kommission auf die Agenda gesetzt hat.

Das Arbeitsprogramm enthält nunmehr konkrete Rechtsetzungsvorschläge, mit denen die 2015 bereits angenommenen Programme zu den Bereichen Investitionen, digitaler Binnenmarkt, Energieunion, Europäische Sicherheitsagenda, Migrationsagenda, Kapitalmarktunion, Aktionsplan Unternehmensbesteuerung sowie neue Handelsstrategien weiterverfolgt werden sollen.

Es ist richtig, sich auf die Themen von strategischer Bedeutung zu konzentrieren, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Europäische Union zu festigen beziehungsweise zurückzugewinnen.

Weniger im Fokus stehen dieser Tage sicherlich die Themen aus meinem Zuständigkeitsbereich: Justiz und Gleichstellung. Aus justizieller Sicht findet sich kaum Neues. Die 2016 begonnenen Projekte sollen fortgeführt werden. Das war zu erwarten, und das unterstützen wir.

(B) Beachtenswert und außerordentlich zu begrüßen ist aber die Tatsache, dass sich das Arbeitsprogramm erstmalig dem Thema „Gleichstellung“ widmet und die Geschlechtergerechtigkeit als Priorität aufgreift. Mit der Schwerpunktsetzung auf die Work-Life-Balance erwerbstätiger Eltern und das Ziel einer höheren Erwerbsbeteiligung der Frauen wird ein wichtiges Signal gesetzt. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für viele Frauen, zunehmend aber auch für Männer, nach wie vor das zentrale Thema, was die Wahrnehmung gleicher Chancen im Arbeitsmarkt sowie die gesellschaftliche Teilhabe allgemein betrifft.

Ich bedauere es, dass es keine Fortführung der Gleichstellungsstrategie auf der europäischen Ebene gibt. Dafür haben sich nicht nur die Gleichstellungsministerinnen und Gleichstellungsminister, sondern auch die Europaministerinnen und Europaminister starkgemacht. Leider sind unsere Rufe auf der europäischen Ebene nicht gehört worden.

Umso wichtiger ist es uns deshalb, dass die Kommission die praktischen Arbeiten zur Förderung der Geschlechtergleichstellung fortführt. Das heißt insbesondere, dass nachhaltige Aktivitäten in den Bereichen Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Gewährleistung ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit, Verringerung des Einkommens- und Rentengefälles und dadurch Bekämpfung der Armut von Frauen, Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Entscheidungsprozessen, Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt sowie

(C) Schutz und Unterstützung der Opfer und nicht zuletzt Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Rechte der Frauen weltweit entfaltet werden. Dies wird nunmehr in einem selbstständigen Arbeitsdokument vom 3. Dezember des vergangenen Jahres im Detail festgehalten. Ich hoffe, dass auf dieser Grundlage konkrete legislative Vorschläge im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter gemacht werden.

Aus meiner Sicht ist es insbesondere notwendig – das ist auch für uns in Deutschland auf der Bundesebene nach wie vor ein Thema –, die Verrechtlichung der EuGH-Rechtsprechung zur Entgeltgleichheit von Frauen und Männern aus Gründen der Rechtssicherheit und der Verringerung der Gender Pay Gap zu kodifizieren. Ich halte das für eine wichtige und geeignete Maßnahme, um einen wichtigen Schritt voranzukommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn das Thema „Gleichstellung“ sicherlich nicht zu den Schwerpunkten des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für das Jahr 2016 gehört, bin ich froh, dass die Geschlechtergleichstellung nunmehr Eingang in den Prioritätenkanon der Kommission gefunden hat. Das ist ein Stück weit Erfolg unserer langjährigen Arbeit. Lassen Sie uns die Dinge auf der deutschen Ebene gemeinsam umsetzen! Für die Unterstützung möchte ich den Kolleginnen und Kollegen an dieser Stelle Dank sagen.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

(D) Nächster Redner ist Minister Dr. Markov aus Brandenburg.

Dr. Helmuth Markov (Brandenburg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor einem Jahr habe ich an diesem Pult zum Arbeitsprogramm der Kommission 2015 gesprochen. Es gab eine Menge Punkte zu kritisieren. Es gab durchaus auch positive Ansätze; ich will das gar nicht wiederholen.

Wenn wir uns heute über das Jahr 2016 unterhalten, gehört es dazu, Revue passieren zu lassen, was aus dem Arbeitsprogramm 2015 in welchem Maße von der Kommission umgesetzt worden ist.

Einer der Schwerpunkte im Jahr 2016 ist Migrationspolitik. Das war schon 2015 der Fall. Aber die Europäische Union war nicht in der Lage, die Punkte, die sie sich selbst als Zielstellung aufgeschrieben hatte, umzusetzen. Das hat damit zu tun, dass die nationalen Interessen in vielen Mitgliedstaaten weit über die europäischen Interessen hinausgehen, damit, dass man die Punkte sehr aus der eigenen Sicht betrachtet.

Es hat auch damit zu tun, dass man europäische Werte aufkündigt. Solidarität war immer ein Wert der Europäischen Union. Das dokumentiert sich insbesondere anhand der Kohäsionsfonds: dass man den Schwächeren oder nicht so gut Entwickelten hilft und

Dr. Helmuth Markov (Brandenburg)

(A) dass die Stärkeren auf Hilfe verzichten beziehungsweise sogar einzahlen.

Desgleichen kann man natürlich sagen: Diejenigen Menschen, die zu uns kommen – die zu uns kommen müssen –, bedürfen unserer, bedürfen der europaweiten Unterstützung.

Positiv ist, dass die Kommission jetzt beginnen will, Dublin II zu überarbeiten.

Positiv ist es durchaus, dass in dem Arbeitsprogramm wenigstens ansatzweise eine engere Verknüpfung notwendiger Themen zu erkennen ist, indem man die europäische Wertedebatte mit Migrationspolitik, Entwicklungspolitik und Handelspolitik verknüpft.

Vielleicht erinnern Sie sich noch: Voriges Jahr hatte der Bundesrat eine Empfehlungsdrucksache vorgelegt, die knapp mehr als 20 Punkte umfasste. Die heutige hat mehr als 150 Punkte. Das zeigt auch, wie die Zeit vorangeschritten ist. Die Bundesländer haben mittlerweile – in meinen Augen erfreulicherweise – das Verständnis entwickelt, dass es notwendig ist, sich einzumischen, nämlich der Kommission zu sagen, was in Ordnung ist und was nicht in Ordnung ist, wo unsere Interessen berührt sind, wo wir noch etwas verstärken wollen und was wir brauchen.

Wenn man sich die Punkte anguckt, erkennt man, dass es auch zwischen den Bundesländern sehr unterschiedliche Interpretationen gibt. Die einen setzen sozusagen mehr auf restriktive Maßnahmen, die anderen setzen auf eine höhere Willkommenskultur. Die einen setzen mehr auf die Verbindung der Millennium Goals zur nachhaltigen Entwicklung mit Bedingungen, die wir dafür in anderen Gegenden schaffen müssen. Die anderen interessiert das nicht so sehr, sie sehen die Dinge primär aus der regionalen, aus der Ländersicht.

Also: Die Debatte über die europäischen Werte ist eine entscheidende.

Herr Juncker hat, als er Präsident wurde, gesagt: Wenn es uns nicht gelingt, dem Bürger klarzumachen, dass die Europäische Union mehr sein muss als nur eine Wirtschaftsunion, dass sie auch eine Sozialunion sein muss und dafür zuständig ist, dass alle Bürger der Union – ob sie psychisch oder physisch dazu in der Lage sind oder nicht – ein menschenrechtliches Leben führen können. Wenn wir uns dem nicht nähern, werden wir immer weiter an den europäischen Werten rütteln.

Was mittlerweile zwischen den Mitgliedstaaten geschieht: Der vierte Grundpfeiler bricht weg: Wir bauen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union wieder Grenzen. Das müssen Sie sich einmal vorstellen! Dies ist ein Grundwert der Europäischen Union, und er wird attackiert.

Demzufolge finde ich es sehr gut, dass sich der Bundesrat hier klar und deutlich dazu bekennt – mal sehen, wie die Abstimmung ausgeht; das kann man nicht vorhersehen –: Nachhaltigkeit! So, wie wir heute mit unserer Umwelt umgehen, werden morgen alle auf der Welt leben. Mehr Verantwortung für die

internationalen Zuständigkeitsgremien! Verstärkung des Sozialen! Gleichbehandlung! Das Grundverständnis muss sein: Wir müssen die Ungleichentwicklung der Welt minimieren. Wir müssen die Ursachen von Flucht und Migration beseitigen. (C)

Ich hoffe, dass die Punkte, die sich in der Empfehlungsdrucksache insbesondere mit diesen Hauptschwerpunkten befassen, eine Mehrheit finden. – Danke.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Frau **Staatsministerin Puttrich** (Hessen) hat dankenswerterweise ihre **Rede zu Protokoll*** gegeben.

Wir kommen zu einer sehr umfangreichen Abstimmung. Es liegen zahlreiche Ausschussempfehlungen und zwei Landesanträge vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Wir kommen zum Landesantrag in Drucksache 510/2/15. Ihr Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 13 bis 15 der Ausschussempfehlungen.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 25! – Minderheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 30, auf Wunsch eines Landes zunächst ohne den letzten Satz! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den letzten Satz von Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Minderheit.

Ziffer 40, auf Wunsch eines Landes zunächst ohne den letzten Satz! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den letzten Satz von Ziffer 40! – Mehrheit.

Ziffer 42! – Mehrheit.

Ziffer 45! – Minderheit.

Ziffer 50! – Mehrheit.

*) Anlage 7

(D)

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich

- (A) Ziffer 51! – Mehrheit.
 Ziffer 54! – Mehrheit.
 Ziffer 63! – Minderheit.
 Ziffer 64! – Minderheit.
 Ziffer 65! – Minderheit.
 Ziffer 66! – Minderheit.
 Ziffer 68! – Mehrheit.
 Ziffer 69! – Minderheit.
 Ziffer 70! – Minderheit.
 Ziffer 71! – Mehrheit.
 Ziffer 72! – Mehrheit.
 Ziffer 73! – Mehrheit.
 Ziffer 76! – Mehrheit.
 Ziffer 77! – Mehrheit.
 Ziffer 78! – Minderheit.
 Ziffer 79! – Minderheit.
 Ziffer 80! – Minderheit.
 Ziffer 82! – Minderheit.
- Wir kommen zum Landesantrag in Drucksache 510/3/15. Bitte Ihr Handzeichen! – Minderheit.
- Zurück zu den Ausschussempfehlungen:
 Ihr Handzeichen bitte für Ziffer 85! – Mehrheit.
- (B) Ziffer 86! – Minderheit.
- Ziffer 87, auf Wunsch eines Landes zunächst ohne den letzten Satz! – Mehrheit.
- Nun bitte Ihr Handzeichen für den letzten Satz von Ziffer 87! – 33 Stimmen; Minderheit.
- Ziffer 88, auf Wunsch eines Landes zunächst ohne den letzten Halbsatz! – Mehrheit.
- Nun bitte Ihr Handzeichen für den letzten Halbsatz von Ziffer 88! – Mehrheit.
- Ziffer 89! – Mehrheit.
 Ziffer 90! – Mehrheit.
- Ziffer 91, auf Wunsch eines Landes zunächst ohne Satz 2! – Mehrheit.
- Jetzt bitte Ihr Handzeichen für Satz 2 von Ziffer 91! – Minderheit.
- Ziffer 92! – Mehrheit.
 Ziffer 93! – Mehrheit.
 Ziffer 94! – Mehrheit.
 Ziffer 97! – Minderheit.
 Ziffer 98! – Minderheit.
 Ziffer 100! – Mehrheit.
 Ziffer 101! – Minderheit.
 Ziffer 102! – Minderheit.
- Ziffer 103! – Minderheit.
 Ziffer 106! – Mehrheit.
 Ziffer 107! – Mehrheit.
 Ziffer 108! – Mehrheit.
- Ziffer 109, auf Wunsch eines Landes zunächst ohne die beiden eckigen Klammern! – Mehrheit.
- Jetzt bitte Ihr Handzeichen zu den beiden eckigen Klammern von Ziffer 109! – Mehrheit.
- Ziffer 110! – Mehrheit.
 Ziffer 111! – Mehrheit.
 Ziffer 112! – Mehrheit.
 Ziffer 113! – Mehrheit.
- Ziffern 114, 116 und 120 bis 124 gemeinsam! – Minderheit.
- Ziffer 115! – Minderheit.
 Ziffer 117! – Minderheit.
 Ziffer 118! – Minderheit.
 Ziffer 119! – Minderheit.
 Ziffer 125! – Minderheit.
 Ziffer 126! – Mehrheit.
- Ziffern 127 und 129 bis 131 gemeinsam! – Minderheit.
- Ziffer 128! – Minderheit.
 Ziffer 136! – Mehrheit.
- (D) Ziffer 137! – 34 Stimmen; Minderheit.
- Ziffer 138, auf Wunsch eines Landes zunächst ohne die eckige Klammer! – Mehrheit.
- Nun bitte Ihr Handzeichen für die eckige Klammer von Ziffer 138! – Mehrheit.
- Ziffer 139! – Mehrheit.
- Ziffer 140, auf Wunsch eines Landes zunächst ohne die eckige Klammer! – Mehrheit.
- Nun bitte Ihr Handzeichen für die eckige Klammer von Ziffer 140! – Mehrheit.
- Ziffer 144! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 145.
- Ziffern 148 und 152 gemeinsam! – Mehrheit.
 Ziffer 149! – Mehrheit.
 Ziffer 150! – Mehrheit.
 Ziffer 151! – Mehrheit.
 Ziffer 153! – Mehrheit.
- Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.
- Ich darf Ihnen ganz herzlich danken.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich

- (A) Wir machen einen kurzen Wechsel.
(Vorsitz: Amtierender Präsident
Dr. Helmuth Markov)

Amtierender Präsident Dr. Helmuth Markov: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sitze zum ersten Mal hier oben. Falls ich mich verhaspelt, nehmen Sie mir das bitte nicht übel! Ich gucke natürlich nach links und rechts und bitte um fleißige Unterstützung.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein **Programm zur Unterstützung von Strukturreformen** für den Zeitraum 2017 – 2020 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und (EU) Nr. 1305/2013
COM(2015) 701 final
(Drucksache 583/15, zu Drucksache 583/15)

Gibt es Wortmeldungen?

Also stimmen wir über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Punkt 22:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank: **Jahreswachstumsbericht 2016** – Die wirtschaftliche Erholung konsolidieren und die Konvergenz fördern
COM(2015) 690 final
(Drucksache 581/15)

- (B) Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffern 4 und 10 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 23:**

Grünbuch der Kommission über **Finanzdienstleistungen für Privatkunden:** Bessere Produkte, größere Auswahl und mehr Möglichkeiten für Verbraucher und Unternehmen
COM(2015) 630 final
(Drucksache 617/15)

(C) Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Nun bitte ich um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Punkt 24:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 im Hinblick auf die **Schaffung eines europäischen Einlagenversicherungssystems**
COM(2015) 586 final
(Drucksache 640/15, zu Drucksache 640/15)

Wir haben als Erstes eine Wortmeldung von Frau Staatsministerin Puttrich aus Hessen. Bitte schön, Frau Puttrich.

(D) **Lucia Puttrich** (Hessen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir alle können uns noch gut an den Ausbruch der Finanzkrise in den Jahren 2007 und 2008 erinnern. Der Staat war damals zum schnellen Eingreifen gezwungen, um das Vertrauen in den Finanzmarkt wiederherzustellen; denn Vertrauen in die Stabilität des Geldes und in einen funktionsfähigen Finanzmarkt sind grundlegende Voraussetzungen für das Funktionieren unserer Wirtschaft.

Meine Damen und Herren, der Banken- und Finanzplatz Frankfurt ist zentraler Bestandteil unserer hessischen Standortpolitik. Klar ist, dass uns deshalb das Thema „Bankenregulierung“ in besonderem Maße beschäftigt. Das Vertrauen in einen funktionsfähigen Finanzmarkt ist für uns von großer Bedeutung. Eine Bankenregulierung muss aber im Interesse aller Finanzakteure in Deutschland mit Augenmaß erfolgen.

So wurden mit der Bankenunion in kurzer Zeit neue Strukturen für die Aufsicht und die Abwicklung von Banken geschaffen. Es wurden neue Regeln implementiert, die die Finanzinstitute stabiler, ihre Abwicklung risikoärmer und die Einlagen sicherer machen sollen.

Die Bankenunion wird heute von drei Säulen getragen: der einheitlichen Bankenaufsicht, der einheitlichen Bankenabwicklung und der harmonisierten Einlagensicherung. Derzeit bestehen immerhin über 40 regulatorische Vorschriften auf nationaler

Lucia Puttrich (Hessen)

(A) und auf europäischer Ebene zur Stabilisierung des Finanzmarktes.

Die EU-Kommission hat einen Vorschlag zu einer gemeinsamen Einlagensicherung für den Euro-Raum vorgelegt; er liegt uns heute zur Beratung vor.

Die Kommission begründet ihren Vorstoß damit, dass das derzeitige, auf nationalen Einlagensicherungssystemen beruhende Konzept gegen starke lokale Schocks anfällig bleibe. Ein gemeinsames Einlagensicherungssystem würde hingegen die Widerstandsfähigkeit der Bankenunion gegen künftige Krisen deutlich erhöhen. Dadurch könnten sich die Bürgerinnen und Bürger darauf verlassen, dass ihre Einlagen unabhängig vom Standort sicher seien. Insofern diene dieser Vorschlag der Vollendung der Bankenunion.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie haben gehört, dass ich im Konjunktiv gesprochen habe. Unsere Position ist eine andere. Ich darf es auf den Punkt bringen: Wir lehnen den vorgelegten Verordnungsvorschlag zur Errichtung eines europäischen Einlagenversicherungssystems ab.

Die Gründe für die Ablehnung möchte ich Ihnen – auch in knappen Worten – näherbringen.

(B) Der erste Grund ist, dass die geplante Errichtung der europäischen Einlagensicherung eine weitreichende Kompetenzverlagerung auf die EU darstellt; denn bei der Übertragung von Abgaben aus den nationalen Einlagensicherungssystemen auf eine EU-Institution kann es dazu kommen, dass auf nationaler Ebene eingesammelte Mittel für Sparer in anderen EU-Staaten verwandt werden. Im Bedarfsfall stehen diese Mittel nicht mehr für die heimischen Sparer zur Verfügung. Was dann bleibt, ist der Steuerzahler. Insofern handelt es sich faktisch um fiskalische Verschiebungen.

Aus diesem Grund sehe ich in dem Mehrheitsprinzip des Binnenmarktartikels 114 keine geeignete Rechtsgrundlage. Vielmehr muss hier Einstimmigkeit der Mitgliedstaaten verlangt werden.

Es gibt einen zweiten Grund: Nach derzeitigem Stand haben lediglich 24 Mitgliedstaaten die Abwicklungsmechanismusrichtlinie und nur 21 Mitgliedstaaten die Einlagensicherungsrichtlinie vollständig umgesetzt. Schon aus diesem Grund halte ich den Verordnungsvorschlag für nicht sachgerecht.

Eine leistungsfähige, verlässliche Einlagensicherung, wie wir sie in Deutschland bereits umgesetzt haben, trägt wesentlich dazu bei, das Vertrauen der Einlegerinnen und Einleger in das Bankensystem zu erhalten und im Krisenfall einen massiven Abzug von Spareinlagen – den sogenannten Bank Run – zu vermeiden. Sie ist damit eine wesentliche Grundlage für die Stabilität des Bankensystems und die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte insgesamt.

Meiner Ansicht nach gewährleistet die erst im Jahr 2014 verabschiedete neue Einlagensicherungsrichtlinie, mit der die nationalen Einlagensicherungssysteme bereits weitgehend harmonisiert wurden, ausreichenden Einlagenschutz. Voraussetzung dafür ist

(C) allerdings die konsequente Umsetzung von allen Mitgliedstaaten.

Ich komme zu dem dritten Punkt unserer Ablehnung. Der Verordnungsvorschlag ist nicht dazu geeignet, das Ziel der Kommission – die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Bankenunion gegen künftige Krisen sowie der Sicherheit der Spareinlagen in ganz Europa unabhängig vom Standort – zu erreichen. Zwar dürfte in den Teilen Europas, die bisher nicht über ein funktionierendes Einlagensicherungssystem verfügen, das Vertrauen zunehmen. Es wird aber in Kauf genommen, dass in den Teilen Europas, die – wie Deutschland – ein funktionierendes, finanziell ausgestattetes Einlagensicherungssystem eingeführt haben, das Vertrauen aufs Spiel gesetzt wird.

Es gibt einen vierten Punkt: Ich möchte darauf hinweisen, dass die Stabilität des Bankensektors maßgeblich von der jeweiligen nationalen Wirtschaftspolitik und den nationalen Gesetzen beeinflusst und geprägt wird. Großzügige Regeln zur Insolvenz von Unternehmen oder Privatpersonen können die Wirtschaftlichkeit von Banken beeinträchtigen und Lasten vom Privatsektor oder von der öffentlichen Hand in die Bankenbilanzen hineinverschieben. Bei Schiefelage einer Bank infolge dessen müssten faktisch die Einleger aus den anderen Mitgliedstaaten dafür geradestehen.

(D) Diese Punkte spiegeln sich auch in den Empfehlungen der Ausschüsse zum Verordnungsvorschlag allgemein wider. Sie sind von dem Grundgedanken getragen, dass eine Risikoteilung, wie sie mit der europäischen Einlagensicherung einherginge, keine wirkliche Option für eine Vollendung der Bankenunion ist. Zahlreiche Unterschiede unter den Mitgliedstaaten – auf die in den Ausschussempfehlungen hingewiesen wird – sprechen dafür, dass die Risiken in der Finanzwelt insgesamt verringert und nicht verteilt werden sollten.

Meine Damen und Herren, zusätzlich zu den soeben genannten Kritikpunkten halte ich die inhaltliche Ausgestaltung des Kommissionsvorschlags für erheblich nachbesserungsbedürftig. Insofern teile ich die von den Ausschüssen formulierten Kritikpunkte zu den Stufen des geplanten europäischen Einlagensicherungssystems. Lassen Sie mich auch diese inhaltlichen Kritikpunkte kurz anreißen!

Es war ein wichtiger Schritt für die heimische Kreditwirtschaft, dass die Institutsicherungen der Sparkassen und der Genossenschaftsbanken im Rahmen der Umsetzung der Einlagensicherungsrichtlinie ausdrücklich anerkannt wurden. Nun sollen die Sparkassen und die Genossenschaftsbanken mit ihren konservativen Geschäftsmodellen durch ihre Beiträge in den europäischen Einlagensicherungsfonds die Einlagen bei anderen Banken, die unter Umständen eine risikoreichere Geschäftspolitik betreiben, innerhalb der Euro-Zone absichern.

Dies konterkariert die gerade errungene Institutsicherung. Dass die Sparkassen und die Genossenschaftsbanken zwar in den europäischen Einlagensicherungsfonds einzahlen müssen, ihn aber auf

Lucia Puttrich (Hessen)

- (A) Grund ihrer Institutssicherung nie in Anspruch nehmen können, ist nicht akzeptabel.

Hinzu kommt, dass nationale Einlagensicherungssysteme einiger Mitgliedstaaten, die über keine oder keine ausreichenden Mittel verfügen oder die die Einlagensicherungsrichtlinie nicht vollständig umgesetzt haben, nicht per se, sondern erst nach Beschluss der Kommission von der Teilnahme am europäischen Einlagensicherungssystem ausgeschlossen sind.

Dies steht ganz klar im Widerspruch zu der von der Kommission gemachten Aussage, nationale Einlagensicherungssysteme seien nur dann versichert, wenn die Einlagensicherungsrichtlinie in den jeweiligen Mitgliedstaaten vollständig umgesetzt ist.

Abschließend bleibt somit festzustellen, dass es die vorrangige Aufgabe aller Mitgliedstaaten sein muss, die Einlagensicherungsrichtlinie, wo noch nicht geschehen, umgehend vollständig umzusetzen und dadurch für den Aufbau stabiler und leistungsfähiger Einlagensicherungen in Europa Sorge zu tragen.

Wie gesagt, Deutschland hat die Richtlinie bereits umgesetzt, während viele andere EU-Staaten derzeit noch nicht über nationale Sicherungsmechanismen verfügen. Lassen Sie uns also daran arbeiten, dass am Ende der Fleißige nicht der Benachteiligte ist! – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Dr. Helmut Markov: Wir kommen zum nächsten Redner: Minister Schneider aus Niedersachsen.

- (B) **Peter-Jürgen Schneider** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute über einen Verordnungsentwurf der EU-Kommission, der sowohl von der Mehrheit des Bundestages als auch von der Bundesregierung deutlich abgelehnt wird.

Auch die Empfehlungen der Fachausschüsse des Bundesrates gehen in diese Richtung – mit Unterstützung Niedersachsens. Daher ist davon auszugehen, dass der Bundesrat die Ablehnung gleich unmissverständlich formulieren wird.

Angesichts der massiven Kritik an dem Verordnungsentwurf stellt sich die Frage, wie mit dem Thema in den weiteren Verhandlungen umgegangen werden soll. Um zu einer Lösung zu kommen, erscheint es mir sinnvoll, sich mit den Interessen und Ansichten der übrigen Euro-Mitgliedstaaten sowie mit den Motiven der Kommission auseinanderzusetzen und auch den Auslöser des Verordnungsentwurfs, den sogenannten Fünf-Präsidenten-Bericht, noch einmal zu Rate zu ziehen. Wir müssen aufpassen, meine Damen und Herren, dass wir durch die Wortwahl im internationalen Rahmen nicht als nur national – um nicht zu sagen: nationalistisch – denkend wahrgenommen werden.

Nach meiner Überzeugung erfordert die Bankenunion zu ihrer Vollendung – wenn es denn einmal dazu kommt – auch eine einheitliche europäische Einlagensicherung. Ich stelle dieses Ziel nicht in

Frage. Hinsichtlich des Weges und hinsichtlich des Zeitablaufs hingegen habe ich erhebliche Bedenken. Denn eines ist klar: Nur wenn alle beteiligten Staaten ein vergleichbares Risikoniveau haben, haben wir die Grundvoraussetzung für das gleiche Schutzniveau und damit für eine Einrichtung, die allen Vorteile bringt. Davon sind wir in der Tat noch sehr weit entfernt.

Für die notwendige Angleichung des Risikoniveaus ist die vollständige Umsetzung der Abwicklungsmechanismusrichtlinie erforderlich. Die bei vielen Instituten vorhandenen Risiken müssen von den Aufsichtsbehörden identifiziert und einer Lösung zugeführt werden, um eine Stabilisierung der Kreditwirtschaft in der gesamten Euro-Zone zu erreichen. Es ist auch nicht so, meine Damen und Herren, dass bei uns alles in Ordnung und anderswo alles schlecht ist; auch da muss vor der eigenen Haustür gekehrt werden.

Dies ist keine einfache Aufgabe, weil es nicht möglich sein wird, die über viele Jahre von Banken aufgebauten Risikopositionen in kurzer Zeit abzuschirmen. Aber sie muss angegangen werden, wenn eine gemeinsame europäische Lösung gefunden werden soll.

Auch der für ein einheitliches Schutzniveau erforderliche Ausbau der nationalen Einlagensicherungen kommt nur ungenügend voran. Obwohl die Einlagensicherungsrichtlinie eigentlich bis Juli 2015 umzusetzen gewesen wäre, haben bisher, einschließlich Deutschlands, nur zehn Mitgliedstaaten die Richtlinie vollständig umgesetzt. Zunächst einmal gilt es daher, die Defizite bei der nationalen Umsetzung zu beheben.

Eine europäische Lösung kann nur funktionieren, wenn sie von den Bürgerinnen und Bürgern in den Mitgliedstaaten akzeptiert wird. Maßnahmen, bei denen nur einige die Lasten aller tragen, verhindern die erforderliche Akzeptanz in der Bevölkerung und führen am Ende eher dazu, dass die Fliehkräfte innerhalb der EU gestärkt werden. Das ist etwas, was wir im Moment überhaupt nicht gebrauchen können. Deshalb ist auch bei der europäischen Einlagensicherung handwerklich sauberes Arbeiten erforderlich. Das erfordert Zeit und verbietet überstürztes Handeln.

Wie sich zeigt, hat auch die EU-Kommission erkannt, dass eine europäische Einlagensicherung zum jetzigen Zeitpunkt zu früh käme. Sie versucht nun, dieses Dilemma über eine Dreistufigkeit zu lösen, die vor der vollständigen gemeinsamen Einlagensicherung zunächst eine Rückversicherung und dann eine Mitversicherung vorsieht.

Auch dieser Ansatz ist aus meiner Sicht als verfrüht abzulehnen. Eine Rückversicherungslösung darf erst dann zum Zuge kommen, wenn es eine Angleichung der nationalen Sicherungssysteme gegeben hat und alle teilnehmenden Mitgliedstaaten ihre Hausaufgaben im Bereich Sanierung und Abwicklung gemacht haben. Davon sind wir jedoch – wie bereits erwähnt – noch weit entfernt. Die im Verordnungsentwurf vor-

(C)

(D)

Peter-Jürgen Schneider (Niedersachsen)

- (A) gesehene Ermessensspielräume der Kommission bei einer Entscheidung über die Anwendung der Rückversicherung überzeugen nicht.

Ähnlich wie bei den Institutssicherungssystemen in Deutschland muss die Teilhabe an einer gemeinsamen Einlagensicherung mit festgelegten Mindeststandards verbunden werden, die nicht aufgeweicht werden dürfen. Gerade die Auswirkungen der aktuellen Probleme in Griechenland auf die gesamte Euro-Zone machen deutlich, dass ein funktionierendes fiskalisches System einen belastbaren und glaubwürdigen Rahmen braucht.

Gar keine Rolle scheinen bei dem Kommissionsvorschlag die bewährten deutschen Institutssicherungssysteme zu spielen. Um deren Wirksamkeit neben einer europäischen Einlagensicherung aufrechterhalten zu können, bedürfte es zusätzlicher Beiträge der deutschen Genossenschaftsbanken sowie der Institute der Sparkassen-Finanzgruppe. Das ist allein aus Gründen eines fairen Wettbewerbs abzulehnen. Deshalb darf es nur dann eine europäische Einlagensicherung geben, wenn von ihr keine negativen Folgen auf die deutschen Institutssicherungssysteme ausgehen und keine zusätzlichen Beiträge erforderlich werden.

Für die weiteren Verhandlungen ist es wichtig, die grundlegenden Zusammenhänge dieses Themas deutlich zu machen. Die Einlagensicherung dient dem Schutz der Spareinlagen der Bankkunden, die auf die Sicherheit ihrer Einlagen vertrauen. Vertrauen in ein Einlagensicherungssystem kann aber nur entstehen, wenn die Risikoverteilung als gerecht empfunden wird und nicht Sparer in einigen Staaten unverhältnismäßig höhere Risiken zu tragen haben. Es muss also zunächst ein gleiches Risikoniveau geschaffen werden, um dieses Vertrauen zu erreichen.

Der Bundesregierung sichere ich für die Niedersächsische Landesregierung volle Unterstützung bei den weiteren Verhandlungen zu.

Ich appelliere an die Euro-Länder, die mit der Umsetzung des EU-Rechts und dem Aufbau eigener Einlagensicherungssysteme im Verzug sind, ihren vertraglich zugesicherten Pflichten nachzukommen. Dann erst ist es an der Zeit, die gute Idee einer gemeinsamen Einlagensicherung umzusetzen. – Danke.

Amtierender Präsident Dr. Helmuth Markov: Je eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben haben **Minister Dr. Markov** (Brandenburg) und **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen).

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 20.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG des Rates über die **Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen** COM(2015) 750 final; Ratsdok. 14422/15 (Drucksache 584/15, zu Drucksache 584/15)

Wir haben eine Wortmeldung: Minister Dr. Poppenhäger aus Thüringen.

Dr. Holger Poppenhäger (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Zuschauer! Am vergangenen Montag verurteilte das Landgericht Meiningen in Thüringen einen 28-jährigen Büchsenmacher wegen des illegalen Umbaus von zwei Dekorationswaffen zu funktionsfähigen Schusswaffen zu einer Bewährungsstrafe. Bei den Waffen handelte es sich um eine Maschinenpistole tschechischen Fabrikats und um ein Sturmgewehr, eine Kalaschnikow.

In einem anderen Fall wirft die Staatsanwaltschaft Schweinfurt einem 26-jährigen Mechatronikstudenten die unerlaubte Herstellung und Ausfuhr von umgebauten Kriegswaffen aus Slowenien beziehungsweise Rumänien vor. Der Mann soll seit dem Jahr 2013 unbrauchbare Maschinenpistolen aktiviert und zu einem Gesamtwert von 20 000 Euro weiterverkauft haben.

Dass diese Art des Waffenhandels mit umgebauten Zier- und Sammlerwaffen todbringend sein kann, lehrten uns die Anschläge auf „Charlie Hebdo“ vor einem Jahr. Die Attentäter von Paris verwendeten ebenfalls reaktivierte automatische Feuerwaffen, die sie aus europäischen Ländern illegal beziehen konnten. In den erwähnten Fällen wurden erschrecken-

(C)

(B)

(D)

*) Anlagen 8 und 9

Dr. Holger Poppenhäger (Thüringen)

(A) derweise auch solche Waffentypen weiterverkauft, die von den Paris-Attentätern bei ihren mörderischen Taten Verwendung fanden.

Das Bundeskriminalamt hat im Jahr 2014 festgestellt – ich zitiere – ,

dass sowohl in Europa als auch in Deutschland der illegale Umbau von im Ausland hergestellten „Dekorations- und Salutwaffen“ zunimmt. ... Die reaktivierten Schusswaffen gelangen später in den illegalen Kreislauf und haben im Ausland nachweislich bei zum Teil schwersten Straftaten und terroristischen Anschlägen Verwendung gefunden.

Dieser Trend wurde im Januar durch die Bundesregierung in der Antwort auf eine Kleine Anfrage des Deutschen Bundestages – Drucksache 18/7301 – bestätigt.

Mit Blick auf die Ereignisse in Paris und die wiederholten Fälle des illegalen Handels mit deaktivierten Schusswaffen hat die Europäische Kommission die Richtlinie über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen in einer überarbeiteten Version vorgelegt.

Es hat sich nach Ansicht der Kommission gezeigt, dass in Bereichen wie Umbaubarkeit unscharfer Waffen, Kennzeichnungsanforderungen, Deaktivierung, Begriffsbestimmungen, Regeln für den Onlineverkauf sowie bei den Systemen für Sammlung und Austausch von Daten noch Defizite bestehen.

(B) Dementsprechend setzt die Kommission dort an. Künftig soll sich der Lebenszyklus einer Feuerwaffe von der Produktion über Handel, Eigentum und Besitz bis zu Deaktivierung und Vernichtung besser verfolgen lassen. Mindestanforderungen zu Kennzeichnung und Registrierung werden statuiert. Nicht zuletzt werden die Mitgliedstaaten zum Datenaustausch – auch zu abgelehnten beziehungsweise entzogenen waffenrechtlichen Erlaubnissen – angehalten.

Es lassen sich noch weitere Punkte benennen. Alle Vorschläge aber verfolgen ein Ziel: Die Bürgerinnen und Bürger der EU müssen sich darauf verlassen können, dass die nationalen Regierungen und die EU-Organe für ihre Sicherheit sorgen. Zu diesem Zweck gilt es unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um die bestehenden Vorschriften über den Zugang zu Feuerwaffen und den Handel mit ihnen zu verschärfen – so die Kommission.

Diesem Ansinnen will ich ausdrücklich zustimmen. Bereits bei der Verabschiedung der Richtlinie 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen im Jahr 1991 war die Angleichung des Waffenrechts als notwendig erachtet worden. Nach meiner Überzeugung hat sich hieran nichts geändert. Im Gegenteil, die organisierte Kriminalität hat eine neue Qualität erreicht und macht ebenso wie der Terrorismus an Staatsgrenzen nicht Halt.

Mit diesem Wissen und in diesem Bewusstsein gilt es nach Auffassung der Thüringer Landesregierung

(C) den weiteren Rechtssetzungsprozess konstruktiv zu begleiten und zum Beispiel in einzelnen Punkten die korrekte Auslegung zu finden. Ebenso muss das Verhältnis zwischen dem etwaigen Mehraufwand bei den Waffenbehörden und dem Sicherheitsgewinn austariert werden.

Auch die folgenden Einschätzungen des Bundeskriminalamts stützen die Notwendigkeit unionsweiter Standards – ich zitiere –:

Die waffenrechtlichen Vorschriften ... differieren innerhalb Europas zum Teil erheblich, ebenso die technischen Anforderungen für den Umbau. Gemäß niedrigeren als den deutschen Standards umgebaute Waffen können mit vergleichsweise geringem Aufwand schussfähig gemacht werden.

So die Auffassung des Bundeskriminalamts.

Angesichts dessen möchte ich den pauschalen Verweis auf einen – mangels hinreichender Folgenabschätzung noch nicht näher bezifferbaren – Mehraufwand bei den Waffenbehörden nicht gelten lassen. Wenn sich Terroristen bei einem Anschlag einer wieder scharfgemachten Salutwaffe bedienen, ist das Waffenrecht eben nicht effektiv genug.

Vertrauen wir an dieser Stelle doch einmal der Bundesregierung und der Ratsarbeitsgruppe! Wo Bürokratie ohne Nutzen ist, wird das auch das Bundesministerium des Innern in den Blick nehmen.

(D) Unabhängig vom Ergebnis der weiteren Befassung mit der Richtlinie würde ich es begrüßen, wenn die Zahl der Waffen insgesamt – allein in Thüringen sind es über 125 000 erlaubnispflichtige Schusswaffen – nicht weiter ansteigt, sondern sich verringert. Die terroristischen Anschläge in der jüngeren Vergangenheit bieten das Argument, das angesichts der abstrakt hohen Gefährdungslage in Deutschland Gehör finden muss. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Helmut Markov: Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Dann stelle ich fest, dass der Bundesrat von der Vorlage **Kenntnis genommen** hat.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 26:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Terrorismusbekämpfung und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI zur **Terrorismusbekämpfung**

COM(2015) 625 final

(Drucksache 643/15, zu Drucksache 643/15)

Amtierender Präsident Dr. Helmut Markov

(A) Je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben haben Frau **Staatsministerin Kühne-Hörmann** (Hessen), **Minister Schneider** (Niedersachsen) und **Staatsminister Dr. Jaeckel** (Sachsen) für Staatsminister Gemkow.

Damit kommen wir zu den Ausschussempfehlungen. Der Landesantrag ist zurückgezogen worden.

Wir stimmen über die Ziffern 1 bis 4 gemeinsam ab. Wer kann zustimmen? – Minderheit.

Dann stelle ich fest, dass der Bundesrat entsprechend Ziffer 5 der Ausschussempfehlungen von der Vorlage **Kenntnis genommen** hat.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 28:**

Dritte Verordnung zur Änderung von Vorschriften zur **Durchführung des gemeinschaftlichen Lebensmittelhygienerechts** (Drucksache 605/15)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

*) Anlagen 10 bis 12

Der Bundesrat hat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**. (C)

Es bleibt noch abzustimmen über die empfohlene EntschlieÙung. Wer ist für Ziffer 4? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 41:**

... Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes zur **Erhöhung des Lohnsteuereinkhalts in der Seeschifffahrt** (Drucksache 35/16)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagesordnung unserer heutigen Sitzung angelangt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 26. Februar 2016, 9.30 Uhr.

Allen einen schönen Nachhauseweg!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.56 Uhr)

(B)

(D)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Annahme der Bestimmungen zur Änderung des Aktes zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments Ratsdok. 14743/15

(Drucksache 609/15)

Ausschusszuweisung: EU – In

Beschluss: Kenntnisnahme

Stellungnahme der Kommission vom 16. November 2015 zur Übersicht über die Haushaltsplanung Deutschlands C(2015) 8101 final

(Drucksache 575/15)

Ausschusszuweisung: EU – Fz

Beschluss: Kenntnisnahme

Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts der Kommission und des Rates (Begleitunterlage zur Mitteilung der Kommission zum Jahreswachstumsbericht 2016) COM(2015) 700 final

(Drucksache 582/15)

Ausschusszuweisung: EU – AIS – FJ – In – K – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 940. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Minister **Dr. Helmuth Markov**
(Brandenburg)
zu **Punkt 2 a)** der Tagesordnung

Das Anliegen des Gesetzes, durch eine effektivere Registrierungspraxis für **Asylsuchende** die Verfahren zu beschleunigen und die Wahrnehmung der sozialen und Verfahrensrechte der Betroffenen besser abzusichern, ist zu begrüßen. Allgemeine datenschutzrechtliche Bedenken zur zentralen Speicherung umfangreicher Datensätze stehen hierbei vor dem Hintergrund der aktuellen besonderen Herausforderungen zur Aufnahme von Schutzsuchenden und mit Fokus auf eine möglichst schnelle Integration derzeit zurück und sollten zu gegebener Zeit wieder überprüft werden, um auch datensparsamere Möglichkeiten im Blick zu behalten.

Wichtig wird sein, die vorgesehenen Regelungen zur Löschung von Daten, die befasste öffentliche Stellen nicht mehr für ihre Aufgabenerfüllung benötigen, auch differenziert in der Praxis zu organisieren.

Fraglich erscheint es, ob eine pauschale Übermittlung von Personendaten über das Bundesverwaltungsamt an die Nachrichtendienste des Bundes sowie das Bundeskriminalamt und das Zollkriminalamt zur Überprüfung von Versagungsgründen und sonstigen Sicherheitsbedenken (§ 73 Absatz 1a AufenthG neu) bei Staatsangehörigen bestimmter Herkunftsländer (§ 73 Absatz 4 AufenthG) dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit genügt. Zumindest wäre ein Verzicht auf die nun vorgesehene, unter nur vagen Beschränkungen mögliche dauerhafte Speicherung dieser Personendaten bei den Sicherheitsbehörden und Nachrichtendiensten (§ 73 Absatz 3a AufenthG neu) angesichts des engeren Zwecks der Datenerhebung für asylrechtliche Maßnahmen die grundrechtsfreundlichere Regelung. Entsprechend der Stellungnahme der Bundesdatenschutzbeauftragten vom 4.1.2016 sollte die noch zu erlassende Verwaltungsvorschrift zum § 73 Absatz 1a Aufenthaltsgesetz absichern, dass nicht über die jetzt vorgesehene Beschränkung des Anwendungsbereiches die sehr eingeschränkte Berechtigung zum Abruf nach § 22 Absatz 1 Nummer 9 AZRG ausgehebelt wird.

In Bezug auf die Ausgabe eines neuen Ankunftsnachweises wäre es vorzugswürdig gewesen, die Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender gleich als Aufenthaltsgestattung zu erteilen, um bürokratischen Mehraufwand bei der Dokumentenerstellung und -ausgabe zu vermeiden. Zwar gilt der Aufenthalt nach Stellen eines Asylgesuchs generell als gestattet, eine Aufenthaltsgestattung als Aufenthaltstitel wird aber erst mit der Antragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ausgegeben. Für Asylbewerber, die unerlaubt über einen sicheren Drittstaat eingereist sind, gilt der Aufenthalt nach dem Wortlaut des Gesetzes erst nach Stellen

des Asylantrags als gestattet (§ 55 Absatz 1 Satz 3 AsylG). Dies trifft derzeit auf die große Mehrzahl der Asylsuchenden zu. Dieser Zustand führt zu Rechtsunsicherheit, weil einzelne Regelungen zu sozialen Rechten Asylsuchender explizit an die Aufenthaltsgestattung und nicht allein an den gestatteten Aufenthalt als solchen anknüpfen (§ 1 Absatz 1 Nummer 1 AsylbLG, § 32 Absatz 1, 4 und 5 Beschäftigungsverordnung, § 44 Absatz 4 Aufenthaltsgesetz, Voraufenthaltszeiten für Bleiberechtsregelung nach § 25a und § 25b AufenthG). Hier wäre zumindest eine Klarstellung mittels einer durchgehenden Ersetzung von „eine Aufenthaltsgestattung besitzen“ durch „deren Aufenthalt gestattet ist“ im Sinne der Rechtssicherheit für Behörden und Betroffene sinnvoll.

Anlage 2**Umdruck 1/2016**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 941. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Dem Gesetz zuzustimmen und die in der Empfehlungsdruksache unter Buchstabe B angeführte Entschliebung zu fassen: (D)

Punkt 1

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013 zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die **Anerkennung von Berufsqualifikationen** und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems („**IMI-Verordnung**“) für bundesrechtlich geregelte Heilberufe und andere Berufe (Drucksache 1/16, Drucksache 1/1/16)

II.

Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdruksache unter Buchstabe B angeführte Entschliebung zu fassen:

Punkt 2 b)

Verordnung über die Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (**Ankunftsnachweisverordnung** – AKNV) (Drucksache 6/16, Drucksache 6/1/16)

(A)

III.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 4 a)

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über **alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten** und zur Durchführung der Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (Drucksache 3/16)

Punkt 5

Gesetz zur Verbesserung der zivilrechtlichen **Durchsetzung von Verbraucherschützenden Vorschriften des Datenschutzrechts** (Drucksache 4/16)

IV.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 4 b)

Verordnung über Informations- und Berichtspflichten nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (**Verbraucherstreitbeilegungs- Informationspflichtenverordnung** – VSBInfoV) (Drucksache 530/15)

Punkt 27

(B) Verordnung über Vorrechte und Immunitäten der **Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa** (OSZE) (Drucksache 626/15)

Punkt 29

Verordnung zur Festsetzung der **Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage** nach § 6 Absatz 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes im Jahr 2016 (Drucksache 638/15)

Punkt 30

Vierzehnte Verordnung zur Änderung der **Arzneimittelverschreibungsverordnung** (Drucksache 618/15)

Punkt 31

Neunte Verordnung über Änderungen der Anlage des Internationalen Übereinkommens von 1978 über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den **Wachdienst von Seeleuten** (Drucksache 602/15)

Punkt 32

Fünfte Verordnung zur Änderung der **Transeuropäischen-Eisenbahn-Interoperabilitätsverordnung** (Drucksache 611/15)

Punkt 33

Achte Verordnung zur **Änderung gefahrgutrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 619/15)

Punkt 34

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Neuregelung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Wohngeldgesetzes (**Wohngeld-Verwaltungsvorschrift 2016** – WoGVwV 2016) (Drucksache 628/15)

(C)

V.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 15

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der prüfungsbezogenen Regelungen der Richtlinie 2014/56/EU sowie zur Ausführung der entsprechenden Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 im Hinblick auf die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (**Abschlussprüfungsreformgesetz** – AReG) (Drucksache 635/15)

Punkt 16

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 28. April 2015 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Tschechischen Republik** über die **polizeiliche Zusammenarbeit** und zur Änderung des Vertrages vom 2. Februar 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die **Rechtshilfe in Strafsachen** vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung (Drucksache 636/15)

Punkt 17

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 24. Oktober 2014 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Königreich der Niederlande** über die **Nutzung und Verwaltung des Küstenmeers** zwischen 3 und 12 Seemeilen (Drucksache 637/15)

(D)

VI.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 35

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Ratsebene – Themenbereich: **Luftreinhaltung außerhalb des Verkehrsbereichs**; VOC) (Drucksache 491/15, Drucksache 491/1/15)

Punkt 36

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Beratende Gruppe der Kommission zum Europäischen Qualifikationsrahmen** (EQF Advisory Group)) (Drucksache 615/15, Drucksache 615/1/15)

(A)

Punkt 37

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den **Ausschuss für Maschinen / Arbeitsgruppe Maschinen** (Richtlinie 2006/42/EG) (Drucksache 5/16, Drucksache 5/1/16)

Punkt 38

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Stiftungsrates der **Stiftung für ehemalige politische Häftlinge** (Drucksache 625/15, Drucksache 625/1/15)

Punkt 39

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 644/15)

Punkt 44

Benennung von Vertretern und Stellvertretern des Bundesrates im Mittelstandsrat der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 33/16)

VII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 40

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 8/16)

(B)

VIII.

Zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 3 GG eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme zu verlangen:

Punkt 45

Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung des Wettbewerbs im Eisenbahnbereich** (Drucksache 22/16, Drucksache 22/1/16)

Anlage 3**Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Christian Lange**
(BMJV)
zu **Punkt 4 a)** der Tagesordnung

Die Bundesregierung wird die Länder in das Förderungs- und Forschungsvorhaben nach § 43 **VSBG** im Wege eines Beirates einbinden. Mit dem Beirat sollen insbesondere die Zielsetzungen des For-

schungsvorhabens im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben im Einzelnen abgestimmt werden. Der Beirat soll weiter dazu dienen, für die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle eine Träger- und Arbeitsstruktur zu entwickeln, welche einen effektiven Betrieb der Schlichtungsstelle und gegebenenfalls eine reibungslose Übertragung der Finanzierungsaufgaben auf die Länder nach Ablauf der Förderungszeit ermöglicht. Spielräume zur Beforschung alternativer Möglichkeiten der Universalschlichtung und des Gesamtkontextes sollen ausgenutzt werden.

Die Bundesregierung bekräftigt, dass als Folge des § 43 **VSBG** die Länder eine Universalschlichtungsstelle nach § 29 Absatz 2 **VSBG** vor dem 1.1.2020 nicht vorhalten müssen. Insbesondere wird der Bund durch die vorgesehene Förderung bis Ende 2019 eine arbeitsfähige Struktur der Allgemeinen Schlichtungsstelle sichern.

Anlage 4**Erklärung**

von Senator **Dr. Matthias Kollatz-Ahnen**
(Berlin)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Im Interesse eines zügigen Beginns des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens für ein **Wertstoffgesetz** mit dem Ziel der besseren Wertstoffverwertung erwartet Berlin, dass die Diskussion um die Entschließung als Signal dahin gehend verstanden wird, dass die Bundesregierung einen gegenüber dem derzeitigen Arbeitsentwurf nachgebesserten Gesetzentwurf vorlegen wird. Wesentliche Änderungen sind erforderlich, um im Interesse der Bürgerinnen und Bürger eine ressourceneffiziente Wertstoffwirtschaft zu vertretbaren Kosten zu befördern und die Interessen der Kommunen und der privaten Entsorgungswirtschaft zu einem fairen Ausgleich zu bringen. Bestehende erfolgreiche Kooperationsmodelle müssen erhalten bleiben.

Anlage 5**Erklärung**

von Minister **Stefan Wenzel**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Erstens. Eine umfassende Wertstofffassung und damit „Rohstoffwiedergewinnung“ über Verpackungen hinaus von stoffgleichen Nichtverpackungen, die sowohl im privaten als auch im gewerblichen Bereich anfallen, ist möglich, nötig und überfällig.

Zweitens. Ein **Wertstoffgesetz** sollte sich auf alle Wertstoffe aus Haushalten konzentrieren.

(C)

(D)

- (A) Drittens. Ein Wertstoffgesetz muss für die Bürgerinnen und Bürger bezahlbar und transparent sein.

Im Dezember 2012 hat das Bundeskartellamt in einer „Sektoruntersuchung Duale Systeme“ die kostenreduzierenden Wirkungen der „Wettbewerbsöffnung“ bei der Verpackungsentsorgung herausgestellt. Bei genauerer Betrachtung sticht jedoch ins Auge, dass die operativen Entsorgungskosten bei der Verpackungsentsorgung von circa 820 Millionen Euro im Jahr Lizenzumsätze der Systembetreiber von circa 940 Millionen Euro im Jahr gegenüberstehen. Allein die Existenz der Systembetreiber kostet den Verbraucher circa 120 Millionen Euro im Jahr.

Allerdings kam es in den vergangenen Jahren immer wieder zu Finanzierungsproblemen der Systeme. Während die erfassten Verpackungsmengen leicht zuwachsen, ging die Menge der Verpackungen, für die ein Lizenzentgelt zu entrichten wäre, deutlich zurück. So war es auch nicht verwunderlich, dass aus Insiderkreisen darauf hingewiesen wurde, dass der „Missbrauch systemimmanent“ sei und „die einzige Möglichkeit, wie sich Duale Systeme im Markt differenzieren können, der Wettbewerb um möglichst niedrige Lizenzmengen ist“. Dies muss zwangsläufig „zum kurz- oder langfristigen Ende der Dualen Verpackungsentsorgung in Deutschland führen“. Wohlgedacht! Das stammt nicht von mir, ich kann es jedoch gut nachvollziehen.

Die Krise der Dualen Systeme hatte sich im ersten Halbjahr 2014 dramatisch zugespitzt. Ein breit angelegtes Rettungspaket wurde erforderlich.

- (B) Einerseits war es der Bund – präziser gesagt das BMUB –, der mit einer Gesetzesinitiative (7. Novelle) die Ausnahmeregelungen zur Eigenrücknahme abschaffte und damit die Rahmenbedingungen für Branchenlösungen verschärfte, um kurzfristig Missbrauchsnischen zu schließen, andererseits sprangen verschiedene Handelsunternehmen mit mehr als 20 Millionen Euro rettend in die Bresche. Wie klingt da die Aussage der beteiligten Dualen Systeme: „Die Verpackungsentsorgung hat sich bewährt“?

Damit nicht genug! Die Systeme behaupten darüber hinaus, dass ein Modell in kommunaler Organisationsverantwortung für alle Beteiligten teurer würde. Ich kann es mir ehrlich gesagt nicht vorstellen, denn die Kommunen zeigen bereits jetzt, dass sie in anderen Bereichen der Abfallwirtschaft sehr wohl leistungsstark und kostenbewusst arbeiten können. Wer gestern noch auf der „finanziellen Intensivstation“ gelegen hat, muss sich heute nicht als Finanzberater empfehlen.

Mit einem fortschrittlichen Wertstoffgesetz besteht die Chance, jetzt einen grundlegenden Systemwechsel einzuleiten. Sammlung, Sortierung und Verwertung von Wertstoffen müssen dauerhaft, effizient, verbraucherfreundlich und bürgernah gewährleistet sein.

Die finanzielle Verantwortung aller Hersteller für die Entsorgung „ihrer“ Verpackungen ist ein notwendiger Schritt zur Schaffung echter Produkt- bzw. Herstellerverantwortung.

(C) Der seit Ende Oktober vorliegende Arbeitsentwurf aus dem Hause des Bundesumweltministeriums zum Wertstoffgesetz wird schon von der Konzeption her diesen Anforderungen nicht gerecht. Er ist ein Garant dafür, dass es auch künftig Schwierigkeiten bei der Finanzierung und beim Vollzug gibt. Der Arbeitsentwurf ignoriert die berechtigten Anliegen der mittelständischen Entsorgungswirtschaft – die ein pünktliches und auskömmliches Entgelt für ihre Leistung erwartet –, der Kommunen unter anderem im Bereich der Abstimmung und Leistungserbringung, der für den Vollzug beauftragten Verwaltungsbehörden. Er versucht stattdessen Strukturen, die in der Vergangenheit nur unzureichend funktioniert haben, aufrechtzuerhalten und sogar weiter auszubauen, und das auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger.

Unser Entschließungsantrag ist schon deshalb wichtig und erforderlich, damit nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus wirtschaftspolitischen Gründen ein Systemwechsel eingeleitet wird.

Die Dualen Systeme hatten ihre Chancen. Jetzt können die Kommunen zeigen, dass sie es besser können.

Anlage 6

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Michael Meister**
(BMF)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

(D)

Ich bedanke mich für die Möglichkeit und freue mich sehr, heute vor dem Bundesrat das Gesetzesvorhaben zur **Modernisierung des Besteuerungsverfahrens** vorstellen zu dürfen.

Gemeinsames Vorhaben von Bund und Ländern –
Steuervollzug zukunftsfest machen

Mit diesem Gesetz verfolgen Bund und Länder ein wichtiges gemeinsames Vorhaben. Es wurde gründlich vorbereitet. In einem offenen Diskurs wurden auch Stimmen aus Kammern, Verbänden und der Finanzgerichtsbarkeit gehört.

Durch die Neuregelungen werden zentrale Weichen für eine zukunftsfeste Weiterentwicklung des Steuervollzugs gestellt. Das Gesetz wird ein solides rechtsstaatliches Fundament für ein ganzes Bündel an technischen und organisatorischen Maßnahmen schaffen, die im Laufe der nächsten Jahre Schritt für Schritt umzusetzen sind. Auch wenn es etwas technisch und administrativ daher kommt: Dieses Gesetz ist ein wichtiges steuerpolitisches Vorhaben in dieser Legislaturperiode, das in seinen Wirkungen weit in die Zukunft reichen wird.

Warum müssen wir das Besteuerungsverfahren modernisieren?

Deutschland hat einen gut funktionierenden Steuervollzug. Mit Fachkompetenz und Serviceorientie-

(A) rung werden Steuern festgesetzt und erhoben, um die finanzielle Ausstattung des Gemeinwesens zu sichern. Trotzdem besteht Reformbedarf.

Wir dürfen uns auf dem soliden Status quo nicht ausruhen. Der Steuervollzug steht vor Herausforderungen, denen er sich stellen muss. Welche sind das konkret?

Digitalisierung und Technisierung

Fast alle Lebensbereiche haben eine fortschreitende Digitalisierung und Technisierung erfahren. Auch die Sachverhalte, mit denen es die Besteuerung zu tun hat, werden dadurch schneller und komplizierter.

Internationalisierung und Globalisierung

Auf Grund der veränderten technischen Möglichkeiten sind die wirtschaftlichen Prozesse bis in den privaten Bereich hinein internationalisiert und globalisiert. Immer mehr grenzüberschreitende Sachverhalte verlangen neue Herangehensweisen, um eine gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung gewährleisten zu können.

Demografische Entwicklung

Die demografische Entwicklung ist bereits jetzt in der Verwaltung und bei den steuerberatenden Berufen spürbar. Vor diesem Hintergrund kann die Finanzverwaltung ihre komplexen Aufgaben auch in Zukunft nur meistern, wenn sie im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte als innovativer und zukunftsorientierter Arbeitgeber wahrgenommen wird.

(B) Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger

Auf Grund der beschriebenen Veränderungen in der Lebenswirklichkeit hat sich auch die Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger gewandelt. Eine moderne Steuerverwaltung muss in einer digitalisierten und globalisierten Lebenswirklichkeit zeitgemäß aufgestellt und als Kommunikationspartner auch elektronisch erreichbar sein.

Es eröffnen sich Chancen

Sich diesen Herausforderungen in einem modernen Besteuerungsverfahren aktiv zu stellen, eröffnet die Chance einer Neuausrichtung zum Vorteil aller Beteiligten – Bürgerinnen und Bürger, steuerliche Berater und Finanzverwaltung.

Welche Zielsetzungen verfolgen wir mit der Modernisierung?

Erstens. Der Steuervollzug soll schneller werden: Wird die Welt digitaler, muss auch die Besteuerung digitaler werden.

Die Automatisierung hat schon vor längerem in das Besteuerungsverfahren Eingang gefunden. Wir stehen hier keineswegs bei null, müssen diesen Weg aber konsequent weiterführen. Es darf keinen Stillstand geben.

Die verstärkte Nutzung der Informationstechnik ist deshalb ein Schwerpunkt der Modernisierung. Mit dem Ausbau der Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation und der vollständig automationsge-

stützten Bearbeitung der Steuererklärungen sollen sich die Bearbeitungszeiten im Massenverfahren verkürzen. (C)

Eine Erweiterung des Personenkreises, der seine Steuererklärung elektronisch übermitteln „muss“, ist allerdings bewusst nicht vorgesehen. Wir wollen die Zahl der freiwillig elektronisch übermittelten Steuererklärungen durch Serviceverbesserungen erhöhen.

Zweitens. Der Steuervollzug soll einfacher werden:

Das Modernisierungsvorhaben zielt auf den Abbau bürokratischer Belastungen für Steuerpflichtige und Verwaltung, zum Beispiel durch Serviceverbesserungen bei der elektronischen Steuererklärung oder der sogenannten vorausgefüllten Steuererklärung.

Auch der Umgang mit Belegen soll einfacher werden.

Drittens. Der Steuervollzug soll effizienter werden:

Ein effizienterer Ressourceneinsatz ist ein zentrales Thema der Modernisierung.

Die Kapazitäten der Fachkräfte werden auf die besonders prüfungswürdigen Fälle konzentriert. Die einfachen Fälle des Massenverfahrens sollen verstärkt vollständig automationsgestützt bearbeitet werden. Ein automationsgestütztes Risikomanagementsystem wird das bei gleichbleibend hohen Qualitätsstandards ermöglichen.

So sichern wir einen gleichmäßigen und gesetzmäßigen Steuervollzug auch ohne ein Mehr an Personal. Personalabbau ist keine Zielsetzung dieses Gesetzes. (D)

Konkrete Maßnahmenpakete zur Zielerreichung

Das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens setzt den nötigen rechtlichen Rahmen für den beschriebenen Modernisierungsprozess. Der Gesamtprozess besteht aus einer Vielzahl ineinandergreifender gesetzlicher und untergesetzlicher Maßnahmen. Die wichtigsten will ich besonders hervorheben:

- Ausbau der Möglichkeiten zur elektronischen Kommunikation
- Steigerung von Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns
- Ausbau der Möglichkeiten zur ausschließlich automationsgestützten Bearbeitung von Steuererklärungen
- Erleichterungen rund um die Abgabe von Steuererklärungen
- Harmonisierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bei der elektronischen Datenübermittlung durch Dritte
- Verlängerung der Steuererklärungsfristen in Berater-Fällen bei praxisgerechter Änderung der Regelungen zum Verspätungszuschlag

Inkrafttreten und praktische Umsetzung

(A) Das Gesetz soll weitestgehend zum 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Die Vielzahl der begleitenden organisatorischen und technischen Maßnahmen erfordern allerdings mehr Vorlaufzeit und entsprechende Investitionen.

Diese untergesetzlichen Maßnahmen müssen Schritt für Schritt über einen Zeitraum einiger Jahre realisiert werden. Reiht man diese Einzelschritte aneinander, führt der Weg zu einem insgesamt modernisierten und zukunftsfesten Besteuerungsverfahren.

Diese Umsetzung soll bis 2022 erfolgen.

Ich bitte um Ihre Unterstützung des Gesetzes zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens und um ein erfolgreiches Gesetzgebungsverfahren.

Anlage 7

Erklärung

von Staatsministerin **Lucia Puttrich**
(Hessen)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

„Jetzt ist nicht die Zeit für Business as usual“ – das ist – auch wenn ich immer sehr für den konsequenten Gebrauch der deutschen Sprache werbe – ein besonders treffender Slogan für die europapolitischen Herausforderungen dieser Tage. Nach meinem

(B) Dafürhalten hat die EU-Kommission die Zeichen der Zeit erkannt und verbindet ihre programmatischen Vorhaben mit dem passenden Appell.

Auch das mittlerweile zweite Arbeitsprogramm unter Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker ist eine klare Absage an die „Gießkannen-Politik“ der vergangenen Jahre. Eine Politik, die nach dem Motto verfuhr: „Je mehr EU-Gesetzgebung, desto besser.“ Diese Politik hat aber nicht dazu beigetragen, dass neues Wachstum und damit neue Arbeitsplätze entstanden. Sie hat nicht dazu beigetragen, dass den großen, für die Zukunftsfähigkeit der Europäischen Union entscheidenden Herausforderungen, wie die Entstehung eines digitalen Binnenmarkts oder einer europäischen Energieunion, die notwendige Aufmerksamkeit zuteil wurde. Sie hat deshalb auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Europa – und damit das Fundament der Europäischen Union – nicht festigen können.

Durch die neue Politik der Schwerpunktsetzung fühlen sich nicht alle mitgenommen. Das machen auch die vorliegenden Empfehlungen aus den Ausschüssen deutlich. Ich bin aber Kommissionspräsident Juncker ausdrücklich dankbar, dass er sich nicht beirren lässt und das Große und Ganze im Auge behält. Dies wird Hessen durch sein heutiges Abstimmungsverhalten noch einmal bekräftigen.

Die von mir angesprochene und begrüßte Prioritätensetzung bedeutet nicht zwangsläufig, dass damit auch jedes einzelne Vorhaben oder jede einzelne

Idee der EU-Kommission begrüßt wird. Eine solche Carte blanche kann es naturgemäß nie geben. Auch in den vorliegenden Empfehlungen wird bereits das ein oder andere Vorhaben kommentiert – von der europäischen Einlagensicherung bis hin zum Milchmarkt. Bei aller – teils auch harter – Auseinandersetzung über das eine oder andere Einzelvorhaben glaube ich, dass wir eine insgesamt positive Zwischenbilanz nach dem ersten Amtsjahr der neuen EU-Kommission ziehen können. Gerade hier in Berlin zeigt sich die Kommission sehr viel offener, direkt in einen Dialog mit den deutschen Ländern zu treten. Die dort gerade auch durch die Umsetzung von EU-Recht vorhandene Expertise wird sehr viel deutlicher wertgeschätzt.

(C)

Dass dieses Jahr kein Jahr wie jedes andere für die Europäische Union sein wird, hat die Kommission mit dem Titel ihres Arbeitsprogrammes bereits zum Ausdruck gebracht. Wird das Jahr 2016 ein einfaches Jahr für die Europäische Union sein? Nein. Aber: Welches Jahr war jemals ein „einfaches Jahr“ für die EU? Stehen wir vor großen, manchmal sogar einschüchternd großen Herausforderungen? Ja.

Aber: Welche Chancen bestanden im Jahr 1951 dafür, dass Erbfeinde zu Freunden werden? Welche Chancen bestanden dafür, dass die Vertreter eines aus den Trümmern von zwei Weltkriegen hervorgegangenen und geteilten Kontinents gemeinsam an einem Tisch sitzen? Ich rufe das nicht in Erinnerung, um die Befürchtungen, die derzeit um den Zusammenhalt Europas kursieren, kleinzureden. Das wäre nicht redlich. Aber ich möchte daran erinnern, dass bereits der Anfang der Europäischen Union in der Überwindung einer scheinbar ausweglosen Lage lag.

(D) Es wird so viel von Krise in den vergangenen Jahren gesprochen, ich möchte mich in diesen Chor nicht einreihen. Aber wenn wir zurückblicken, dann ist die Europäische Union nicht nur aus einer Krise, nein, sogar aus einer Katastrophe heraus geboren worden.

Das heute vereinte Europa ist nicht etwas, was von den Menschen nicht mehr gewollt ist. Es ist keine überholte Idee aus einer überwundenen Ära.

Ich bin mir sicher, dass die Mehrheit der Europäerinnen und Europäer das gemeinsam Erreichte, die Freiheit, den Wohlstand und vor allem den Frieden, die wichtigsten europäischen Errungenschaften, nicht leichtfertig aufs Spiel setzen wollen.

Wie dieses vereinte Europa im Einzelnen aussehen soll, wie viel Gemeinsamkeit es braucht, wie viel Spielraum es dem Einzelnen lässt – darüber ist schon immer diskutiert worden. Diese Diskussion wird und kann nie zu einem Ende kommen. Diese Diskussion ist auch nicht notwendigerweise Ausdruck eines Infragestellens der europäischen Einigung als solcher. Die Europäische Union heute, im Januar 2016 – und da sind wir uns sicher alle einig –, ist eine andere Union als noch vor einem Jahr. Eine andere Union als noch vor fünf, zehn, zwanzig oder gar fünfzig Jahren. Die Europäische Union bedeutet Veränderung. Und daher muss und wird auch dieses Jahr sicherlich viel diskutiert werden. Für mich sind dabei zwei Leitlinien unbedingt zu beachten:

(A) Zum einen dürfen Flexibilität und Zugeständnisse nicht dazu führen, dass die Europäische Union insgesamt ihren Platz auf der weltpolitischen Bühne verliert. Wenn wir aus der EU eine Art Gemischtwarenladen machen, dann schwächen wir nicht nur die Europäische Union, wir schwächen vor allem auch uns selbst.

Denn – neben aller zeitweise innenpolitischen Rhetorik – wirklich kein einziges Mitglied der Europäischen Union kann glauben, dass ihm ein Ausscheiden zu mehr Stärke verhilft als ein Verbleib in der Gemeinschaft.

Zum anderen dürfen die Prinzipien der Entscheidungsfindung nicht in Frage gestellt werden. Entscheidungen auf europäischer Ebene stellen immer Kompromisse dar. Mit manchen ist man glücklicher, mit manchen weniger. Dies liegt in der Natur der Sache. Wenn Entscheidungen aber einmal getroffen sind, dann sind sie bindend. Dies ist Ausdruck der Mitgliedschaft in dieser Gemeinschaft, die sich Europäische Union nennt.

Einander zuhören und Tatkraft zeigen, dies gilt es nun zu tun. Lassen Sie uns dabei nicht weniger Mut an den Tag legen als die Gründungsväter der Europäischen Union!

Anlage 8

(B) **Erklärung**

von Minister **Dr. Helmuth Markov**
(Brandenburg)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) ist eines der zentralen europäischen Projekte der kommenden Jahre, um die finanzielle und wirtschaftliche Stabilität der Europäischen Union zu stärken und den Wohlstand in Europa und damit auch in den einzelnen Mitgliedstaaten dauerhaft zu sichern. Ein wesentlicher Baustein einer vertieften Wirtschafts- und Währungsunion ist die Erhöhung der Stabilität des Bankensystems.

Im Bereich der Finanzunion teilt Brandenburg die Einschätzung, dass es nur auf europäischer Ebene möglich ist, einen funktionierenden Rahmen für die Finanzmärkte zu etablieren, um weiteren Finanzkrisen vorzubeugen. Mit der Aufnahme der Tätigkeit des einheitlichen Aufsichtsmechanismus, der Errichtung des einheitlichen Abwicklungsmechanismus in der Eurozone und der Harmonisierung der Regeln zur Einlagensicherung in allen Mitgliedstaaten der EU sind wichtige Voraussetzungen für einen stabileren Bankensektor in Europa geschaffen worden. Zur Vollendung der Bankenunion schlägt die Europäische Kommission nun die **Schaffung eines einheitlichen europäischen Einlagenversicherungssystems** vor.

(C) Brandenburg vertritt die Auffassung, dass für die Einrichtung eines derartigen Einlagensicherungssystems zunächst bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Brandenburg sieht es in diesem Zusammenhang als kritisch an, dass die Bankenabwicklungsrichtlinie (BRRD-Richtlinie) und die Einlagensicherungsrichtlinie (DGSD-Richtlinie) noch nicht vollständig von allen EU-Mitgliedstaaten umgesetzt worden sind. Die Umsetzung dieser Richtlinien ist vorrangige Aufgabe aller Mitgliedstaaten und zugleich eine zentrale Bedingung für die Einrichtung eines einheitlichen europäischen Einlagensicherungssystems.

Sofern diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann die Einführung eines einheitlichen europäischen Einlagensicherungssystems dazu beitragen, die Stabilität an den Finanzmärkten zu erhöhen. Brandenburg spricht sich jedoch dafür aus, dass es für die institutsbezogenen Sicherungssysteme der Sparkassen und Genossenschaftsbanken eine Regelung geben muss, die deren besonderer Funktion Rechnung trägt. Die institutsbezogenen Sicherungssysteme gehen über eine bloße Einlagensicherung hinaus. Sie sorgen dafür, dass Entschädigungsfälle bei den Sparkassen und Genossenschaftsbanken, für die das Europäische Einlagensicherungssystem Finanzmittel zur Verfügung stellen soll, gar nicht erst entstehen, indem sie die Liquidität und Solvenz der angeschlossenen Institute gewährleisten.

(D) Vor diesem Hintergrund muss dafür Sorge getragen werden, dass stabile, funktionsfähige nationale Einlagensicherungssysteme – auch mit ihren nationalen Besonderheiten wie den Institutssicherungen der Sparkassen und Genossenschaftsbanken in Deutschland – fortbestehen können. Dafür bedarf es einer Ausnahmeregelung für die nationalen Institutssicherungssysteme, die keine zusätzlichen Mittel vom Europäischen Einlagensicherungssystem (EDIS) benötigen.

Anlage 9

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Mit der einheitlichen Aufsicht, dem einheitlichen Abwicklungsmechanismus und der Harmonisierung der Regeln zur Einlagensicherung sind wichtige Voraussetzungen für einen stabilen Bankensektor in Europa geschaffen worden.

Die Thüringer Landesregierung lehnt den Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission in der am 24. November 2015 vorgeschlagenen Fassung ab, da er weder den Stand des Aufbaus der **Einlagensicherung** in den Mitgliedstaaten noch die Besonderheiten der deutschen Sparkassen und Genossen-

- (A) schaftsbanken mit ihren Institutssicherungssystemen berücksichtigt.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, sich gegenüber den europäischen Institutionen für eine Risikovermeidung durch die strikte Regulierung des Finanzsektors und die Trennung des Investmentbankings der Großbanken vom seriösen Kredit- und Einlagengeschäft und für die Drei-Säulen-Struktur des deutschen Bankensystems mit seinen Privatbanken, Genossenschaftsbanken und Sparkassen einzusetzen, auch damit die bewährte Finanzierung der Realwirtschaft, insbesondere der mittelständischen Unternehmen, nicht gefährdet wird.

Der Richtlinienvorschlag berücksichtigt nicht die besondere Rolle der Sparkassen und Genossenschaftsbanken im deutschen Finanzsystem. Zudem kann eine Einlagensicherung kein Ersatz für die Regulierung von Banken sein.

Die Thüringer Landesregierung betrachtet die Sparkassen und Genossenschaftsbanken als bewährten, verlässlichen und stabilisierenden Faktor innerhalb des Finanzsystems in Deutschland und in Thüringen und ist gewillt, sie vor den Angriffen der privaten Großbanken oder auch der europäischen Institutionen zu schützen.

Anlage 10

Erklärung

von Staatsministerin **Eva Kühne-Hörmann**
(Hessen)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

(B)

Der Terror ist inzwischen allgegenwärtig. Die rücksichtslose Brutalität des sogenannten Islamischen Staates hat ein in dieser Form bisher nicht vorstellbares Ausmaß angenommen.

Der Terror bedroht unsere freie Gesellschaft, unsere freiheitliche demokratische Grundordnung unmittelbar und direkt. Es ist unsere Pflicht, dass wir in unserem Zuständigkeitsbereich das uns Mögliche tun, um zu verhindern, dass die Terroristen weiter Zulauf erhalten oder in irgendeiner Form finanziell unterstützt werden. Aus diesem Grund begrüße ich es sehr, dass auch die EU-Kommission die Zeichen der Zeit erkannt hat, die eine starke, gemeinsame Reaktion der Europäischen Union erfordern.

Es ist deshalb erfreulich, wenn die Kommission eine europaweite Aktualisierung und Harmonisierung des Terrorismusstrafrechts anstrebt und sich insbesondere dem – in diesen Ausmaßen – neuen Phänomen der sogenannten Foreign Fighters annähmen will.

Die Notwendigkeit der konsequenten, europaweit einheitlichen strafrechtlichen Bekämpfung dieses Phänomens wurde bereits vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und vom Europarat gefordert.

- (C) Die vorliegende Richtlinie dient der Umsetzung gerade dieser internationalen Verpflichtungen.

Ziel der Kommission ist es, mit der geplanten Richtlinie den bestehenden Rahmenbeschluss zur **Terrorismusbekämpfung** um weitere europäische Mindeststrafnormen zu ergänzen, die jeder Mitgliedstaat der Europäischen Union in seinem nationalen Strafrecht umsetzen muss.

Neu gegenüber dem bisher bestehenden Rahmenbeschluss sind vor allem die Straftatbestände des Artikels 8 – Absolvieren einer Ausbildung für terroristische Zwecke – und des Artikels 9 – Auslandsreisen für terroristische Zwecke.

Das Absolvieren einer Ausbildung für terroristische Zwecke ist in Deutschland im Grundsatz bereits nach § 89a Absatz 2 Nummer 1 StGB strafbar, nämlich wenn die Terrorausbildung der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat dienen soll. Trotz dieses im Jahre 2009 eingeführten Tatbestandes gibt es noch Umsetzungsbedarf im deutschen Strafrecht, da die Bundesregierung die Vorgaben des bereits bestehenden Rahmenbeschlusses, insbesondere von dessen Artikel 3, hier die Buchstaben a) und c), bisher nicht vollständig umgesetzt hat, was ich sehr bedaure.

Erforderlich wäre nämlich nach bereits geltendem europäischen Recht – und erst recht nach dem neuen Richtlinienvorschlag – eine Erweiterung des Katalogs der schweren staatsgefährdenden Gewalttaten in § 89a Absatz 1 StGB, und zwar dahin gehend, dass der Katalog in § 89a Absatz 1 StGB an den Katalog in Artikel 1 des Rahmenbeschlusses, der identisch ist mit dem Katalog in Artikel 3 der vorliegenden Richtlinie, angeglichen wird.

Eine schwere staatsgefährdende Gewalttat im Sinne des § 89a Absatz 1 StGB liegt bisher nur vor, wenn es sich um Mord, Totschlag, erpresserischen Menschenraub oder Geiselnahme handelt.

Der Katalog des Rahmenbeschlusses geht dagegen wesentlich weiter. Er umfasst beispielsweise Körperverletzungsdelikte, Verstöße gegen das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz, Brandstiftungsdelikte, das Herbeiführen von Sprengstoffexplosionen oder die schwere Gefährdung durch Freisetzung von Giften.

Ziel des Bundesgesetzgebers bei Schaffung des Katalogs in § 89a Absatz 1 StGB im Jahre 2009 war es, nur Taten zu erfassen, die dem „terroristischen Kernbereich“ zuzuordnen sind.

Es erschließt sich jedoch nicht, warum nur Mord, Totschlag, erpresserischer Menschenraub und Geiselnahme zum „typischen“ Repertoire eines Terroristen gehören sollen. Auch die im Katalog des Rahmenbeschlusses genannten Taten, wie Körperverletzung, Brandstiftung, Sprengstoffexplosionen oder die Freisetzung von Giften, stellen unzweifelhaft typisches terroristisches Unrecht dar und können problemlos dem „terroristischen Kernbereich“ zugeordnet werden. Angesichts des bereits gültigen Rahmenbeschlusses ist der Bundesgesetzgeber daher schon jetzt

(C)

(D)

(A) aufgerufen, den Katalog des § 89a Absatz 1 StGB zügig entsprechend zu erweitern.

Schwerpunkt des Richtlinienvorschlags ist jedoch der in Artikel 9 vorgesehene Straftatbestand der Auslandsreisen für terroristische Zwecke. Einen besonderen Fokus will die Kommission hier zum einen auf die sogenannten Foreign Fighters legen, also diejenigen Mitbürger, die sich von Europa aus in Kriegsregionen aufmachen, um dort Tod und Verderben über Unschuldige zu bringen, und dann, für den Fall, dass sie überleben, kampferfahren und radikalisiert als „tickende Zeitbomben“ wieder nach Europa zurückkehren.

Zum anderen will die Kommission den Fokus auf Reisen der innerhalb der EU beheimateten Terroristen legen. Denn die terroristische Bedrohung ist keineswegs auf Reisen in Konfliktgebiete in Drittländern begrenzt.

Die jüngsten Anschläge in Paris haben gezeigt, dass Terroristen zur Begehung von Anschlägen nicht nur in Krisengebiete, sondern auch von einem Mitgliedstaat in den anderen reisen, wie beim Anschlag in Paris von Belgien nach Frankreich.

§ 89a Absatz 2a StGB hat einen nur sehr eingeschränkten Anwendungsbereich. Zum einen greift er nur bei Reisen ins Ausland. Der vorliegende Richtlinienentwurf bezieht dagegen auch Reisen in den Wohnsitz- oder Herkunftsstaat des Täters ein. Zum anderen erfordert der geltende § 89a Absatz 2a StGB, dass im ausländischen Staat „Terrorausbildungen“ erfolgen. Nur dann ist nach geltendem Recht eine Reise in terroristischer Absicht strafbar.

(B)

Insbesondere diese zusätzliche Voraussetzung müsste nach dem Vorschlag der Kommission gestrichen werden. Das begrüße ich ausdrücklich. Dieses Tatbestandsmerkmal führt in der Strafverfolgungspraxis zu großen Schwierigkeiten, weil es eben gerade kein „offizielles“ Verzeichnis von Staaten mit „Terrorcamps“ gibt. Doch wie soll man jemandem nachvollziehbar erklären, dass derjenige, der in terroristischer Absicht, also um eine schwere staatsgefährdende Gewalttat zu begehen, nach Syrien reist, aufs Schärfste verfolgt und bestraft wird, aber derjenige, der in gleicher Absicht nach Paris reist, von den Strafverfolgungsbehörden nicht belangt werden kann! Genau dieses mit den Anschlägen von Paris zutage getretene Problem hat die Kommission erkannt und will es nun europaweit beheben.

Wie das Beispiel der belgischen Täter, die bei den Anschlägen in Paris eine erhebliche Rolle gespielt haben, gezeigt hat, müssen jegliche Reisen von Terroristen, die mit der entsprechend bösen Absicht der Begehung eines Terroranschlags erfolgen, unter Strafe gestellt werden. Hierbei kann es keinen Unterschied machen, ob man zur Begehung des Anschlags nach Syrien, nach Frankreich oder eben auch in seinen Heimatstaat, zum Beispiel also nach Deutschland, reist.

(C) Zusammengefasst würde der vorliegende Richtlinienvorschlag alle EU-Mitgliedstaaten dazu zwingen, eine echte Strafbarkeitslücke zu schließen. Es kann und sollte nicht sein, dass eine Reise in terroristischer Absicht nach Syrien strafbar sein soll, eine Reise in terroristischer Absicht nach Frankreich aber nicht. Ich begrüße den Richtlinienvorschlag daher ausdrücklich.

Anlage 11

Erklärung

von Minister **Peter-Jürgen Schneider**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Für die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bremen, Thüringen und Schleswig-Holstein gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bremen, Thüringen und Schleswig-Holstein begrüßen den Richtlinienvorschlag als entschlossene und gemeinsame Reaktion der EU auf die aktuellen Bedrohungen durch den grenzüberschreitenden **Terrorismus** und das mit der Richtlinie verfolgte Ziel der effektiven Verfolgung terroristischer Straftaten. Eine Harmonisierung der strafrechtlichen Vorschriften ist geboten, um eine einheitliche strafrechtliche Verfolgung und Sanktionierung terroristischer Straftaten in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen zu gewährleisten.

(D) Es wird jedoch im Hinblick auf Artikel 9 des Richtlinienvorschlags darauf hingewiesen, dass das deutsche Strafrecht mit §§ 89a, 89b StGB bereits Vorschriften enthält, die Auslandsreisen in Krisengebiete in terroristischer Absicht unter Strafe stellen. Diese Vorschriften ermöglichen eine effektive Strafverfolgung. Ein Bedürfnis für eine rechtspolitisch bedenkliche weitergehende Ausdehnung der Strafvorschriften in das Vorfeld einer Rechtsgutsverletzung, wie sie Artikel 9 des Richtlinienvorschlags vorsieht, besteht nicht.

Auch wird in Bezug auf Artikel 9 des Richtlinienvorschlags ferner zu bedenken gegeben, dass eine über das gegenwärtige deutsche Strafrecht hinausgehende Ausdehnung der Strafbarkeit von Auslandsreisen für die Strafverfolgungsbehörden zu einem nochmals deutlich erhöhten Ermittlungsaufwand führen würde. Angesichts des kaum zu führenden Nachweises der gerade zu terroristischen Zwecken durchgeführten Reisetätigkeit in ein anderes Land steht zu besorgen, dass umfangreiche und von den Strafverfolgungsbehörden mit hohem Sach- und Personaleinsatz geführte Ermittlungen wegen fehlender Beweisbarkeit der entsprechenden Absichten in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle erfolglos verlaufen würden.

(A) **Anlage 12****Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Fritz Jaeckel**
(Sachsen)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Sebastian Gemkow gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Wir beraten heute über einen Richtlinienvorschlag aus ebenso traurigem wie aktuellem Anlass: Jeden Tag aufs Neue erreichen uns Bilder aus den Krisenregionen dieser Welt, hauptsächlich aus dem Nahen und dem Mittleren Osten.

Immer wieder werden wir mit erschreckenden Gewalttaten, derzeit vor allem des sogenannten Islamischen Staates und seiner Anhänger, konfrontiert, die vermeintlich im Namen religiöser Motive oder zur Durchsetzung abstruser Moralvorstellungen begangen werden und letztlich doch nichts anderes sind als Mord und **Terrorismus**.

Doch damit nicht genug! Spätestens seit den Anschlägen von Paris sollte uns allen klar sein, dass der Terror sich nicht an geografische Grenzen hält, dass er weder vor Deutschland noch vor Europa oder anderen Regionen dieser Welt Halt machen wird. Nein, der Terrorismus von heute ist angesichts fortschreitender Mobilität und Freizügigkeit, vor allem aber der informationellen und logistischen Möglichkeiten des Internets längst zu einem grenzüberschreitenden, globalen Problem geworden.

(B) Terroristen, Unterstützer und Sympathisanten kommunizieren weltweit ungehindert über Mobilfunk- und Datennetze. Sie akquirieren Gelder, tauschen Informationen und Anleitungen für mögliche Anschläge aus. Sie ordern Ausrüstungsgegenstände oder Waffen und lassen diese grenzüberschreitend liefern.

Sie begeben sich in Krisen- und Bürgerkriegsregionen, lassen sich im Kampf ausbilden und kehren als „Schläfer“ in unsere Länder zurück. Oder sie reisen – im Schengen-Raum – weitgehend unbehelligt und unbemerkt umher und treffen auf europäischem Boden Vorbereitungen für ihre perfiden Pläne.

Solche Bedrohungslagen können wir allein und auf nationaler Ebene nicht bewältigen. Hierfür braucht es internationale Lösungen.

Aus genau diesem Grund hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Resolution 2178 (2014) verabschiedet und dabei vor allem den Terror-„Tourismus“ in den Blick genommen. Schon in dieser Resolution, die für uns – daran möchte ich an dieser Stelle erinnern – völkerrechtlich bindend ist, hat der

Sicherheitsrat die Schaffung weitreichender Strafvorschriften angemahnt. (C)

Insbesondere soll demnach verfolgt und bestraft werden, wer sich ins Ausland begibt oder dies versucht, um dort Terroranschläge zu begehen, zu planen, vorzubereiten oder sich daran zu beteiligen oder Terrorausbildung anzubieten oder sich entsprechend ausbilden zu lassen, wer für diese Zwecke absichtlich oder wissentlich Geldmittel sammelt oder bereitstellt und wer solche Handlungen, einschließlich der Anwerbung, absichtlich organisiert, fordert oder begünstigt.

Ausgehend davon haben wir im Juni letzten Jahres mit dem Gesetz zur Änderung der Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten – GVVG-Änderungsgesetz – schon erste wichtige Maßnahmen ergriffen: Wir haben damit insbesondere Auslandsreisen zur Terrorismus-Ausbildung und die Terrorismus-Finanzierung umfassend unter Strafe gestellt.

Darüber hinaus ist es angesichts der globalen Bedrohung durch den internationalen Terrorismus ein nachvollziehbares Anliegen, einen möglichst einheitlichen und homogenen rechtlichen Rahmen für dessen Bekämpfung zu schaffen. Genau dies soll für den europäischen Raum mit dem vorliegenden Richtlinienvorschlag – einer möglichst weitgehenden Anpassung der strafrechtlichen Vorschriften an die internationalen Rechtsinstrumente – bewirkt werden.

Ich will nicht verhehlen, dass es zu diesen Vorschlägen kritische Stimmen gibt. Sowohl im Rechtsausschuss des Bundesrates als auch im Sächsischen Landtag sind Bedenken vor allem zur Verhältnismäßigkeit des Richtlinienvorschlags laut geworden. (D)

Wir sollten diese Bedenken nicht leichtfertig beiseiteschieben. Denn die Maßstäbe des Grundgesetzes gelten auch und gerade bei der Terrorismusbekämpfung, und die Verteidigung unserer Demokratie gegen die terroristische Bedrohung rechtfertigt keinerlei Abstriche an unserer eigenen Rechtsstaatlichkeit.

Auf der anderen Seite halte ich es für verfehlt, die Verbesserung der Kriminalitätsbekämpfung unter Verweis auf den damit verbundenen höheren Ermittlungsaufwand abzulehnen. Für die Sicherheit unserer Bürger und unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung darf uns kein Aufwand zu hoch sein.

Wir beraten heute nicht über eine Richtlinie zur Bagatellkriminalität. Wir beraten über eine Richtlinie zur Bekämpfung des Terrorismus. Wir sprechen über Rechtsgüter allerhöchsten Ranges, die in erheblicher Gefahr sind und die es sowohl im Interesse jedes Einzelnen als auch zum Schutze unseres Gemeinwesens zu wahren gilt. Die Richtlinie wird ihren Beitrag dazu leisten.